

AMTS BLATT

Stadt Dessau-Roßlau • Nr. 7 • Juli 2011 • 5. Jahrgang • www.dessau-rosslau.de

8. Leopoldsfest vom 1. bis 3. Juli 2011

Beste Unterhaltung ist wieder garantiert



Auch August der Starke lässt es sich auf dem Fest gutgehen.

(cm) Das erste Wochenende im Monat Juli sollte man sich mittlerweile als festen Termin im Kalender vormerken, denn dann hält Fürst Leopold mit seinem Gefolge Einzug in die Stadt.

Der Verein zur Förderung der Stadtkultur e. V. lädt vom 1. bis zum 3. Juli 2011 wieder zum Leopoldsfest in die Dessauer Innenstadt. Bereits zum achten Mal versprechen die Organisatoren ein abwechslungsreiches Programm, bei dem für jeden etwas dabei ist.

Dabei wird natürlich auf Altbewährtes nicht verzichtet: So findet man im Stadtpark wieder das Feldlager der historischen Vereine, zum Großen Zapfenstreich wird am Johannbau geladen und buntes Treiben bis tief in die späten Abendstunden herrscht auf dem historischen Markt auf dem Schlossplatz. Da tummeln sich Händler, Feuerspucker,

Musiker und Gaukler. Unterhaltsam geht es auch auf der Bühne auf dem Marktplatz zu: Von Schlager- und Guggenmusik am Nachmittag bis hin zum Rock mit den „Rockpiraten“ am Abend - da kommt keiner zu kurz. Das Entenrennen lockt sicher wieder viele Besucher an die Mulde und das große Feuerwerk wird, wie in jedem Jahr, einer der Höhepunkte des Festes. Die quietschgelben Schwimmerinnen können übrigens in diesem Jahr zum Thema „Anhalt 800“ zum Schönheitswettbewerb herausgeputzt werden.

Sind die Jüngsten nach Kinderanimation, Kinderland, Riesenrad und den vielen Dingen, die es zu erleben gibt, dann doch etwas ermüdet, geht es ab in die Tschu-Tschu-Bahn. Die fährt erstmalig zum Leopoldsfest und befördert natürlich auch die großen Besucher.

„Der historische Umzug durch die Innenstadt wird in diesem Jahr noch größer und vielfältiger“, weiß Dirk Haja vom Organisationsteam glücklich zu vermelden. Ca. 1.500 Mitwirkende wollen dabei sein und dem Zug am letzten Tag des Festes zu noch mehr Glanz verhelfen.

Insgesamt ca. 3.000 Akteure haben ihr Kommen zugesagt und wollen die hoffentlich zahlreichen Gäste - im letzten Jahr sprach man von bis zu 75.000 Besuchern - bestens unterhalten.

Alle Informationen rund um das Fest findet man in der Festbroschüre und unter www.leopoldsfest.de. (Ausführliches Festprogramm im Innenteil des AMTSBLATTES)



Im Biwak im Stadtpark wohnen die Langen Kerls.

Fotos: Verein

„Auf ein Wort“ mit Oberbürgermeister Klemens Koschig

Dessau-Roßlau übernimmt Staffelstab für den Sachsen-Anhalt-Tag 2012



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

da gab es schon einige Aufregung, als die Sonne endlich den langen Winter vertrieb, uns drohe eine große Mückenplage! Müßig zu erklären, dass der Pisackerei des vergangenen Jahres nicht zwangsläufig auch in diesem Jahre eine folgen müsste. Bis in den Stadtrat hinein wurden Mahnungen laut, so dass ich sowohl eine lokale Arbeitsgruppe bildete wie auch eine regionale anregte. Beide haben inzwischen ihre Arbeit

aufgenommen. In dieser Ausgabe informieren wir Grundlegendes über unsere Plagegeister und werden dies auch künftig weiter tun, denn jeder kann selbst etwas gegen eine Reihe von Mückenarten unternehmen. Bei der Wiesenmücke, die wir Hochwassermücke nennen, weil sie im Zusammenhang mit Sommerhochwassern etwa aller fünf bis zehn Jahre auftritt, liegt die Lage etwas anders. Für Juli kann aber Entwarnung gegeben werden. Im Gegenteil, wir beobachten in diesem Jahr unterdurchschnittliche Mückenpopulationen.

Im nächsten Jahr, vom 6. bis 8. Juli 2012 wird die Stadt Dessau-Roßlau - gemeinsam mit der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt - Ausrichter des Sachsen-Anhalt-Tages 2012 sein. Das größte Fest im Land wird seit 1996 jährlich in einer wechselnden Gastgeberstadt ausgerichtet und zieht an den drei Festtagen zwischen 150.000 und 400.000 Besucher an. In Anbetracht des 800-jährigen Jubiläums von Anhalt, das im kommenden Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen begangen wird, fügt sich das Landesfest perfekt ein und sorgt für einen zusätzlichen Besucherstrom, der dem Ereignis selbst wie der heimischen Wirtschaft zugute kommen wird. Lassen Sie uns alle gute Gastgeber sein, Händler, Gastronomen und Vereine rufe ich auf, sich aktiv an der Gestaltung des Festes mit zu beteiligen. Um den Sachsen-Anhalt-Tag vorzubereiten, hat sich im vergangenen Monat unter Federführung des Kulturamtes die städtische Steuerungsgruppe konstituiert. Noch in diesem Monat nimmt eine externe Geschäftsstelle ihre Arbeit auf, wo sich auch interessierte Bürgerinnen und Bürger informieren können.

Wenn diese Ausgabe des Amtsblattes erscheint, präsentiert sich die Stadt Gardelegen als diesjährige Gastgeberin des Sachsen-Anhalt-Tages. Dessau-Roßlau wird im „Regionaldorf“ Anhalt-Dessau-Wittenberg zum Landesfest 2012 einladen. Neben einem Stand der Tourist-Information gestalten Vereine und Tanzgruppen das Bühnenprogramm mit. Der Verein zur Förderung der Stadtkultur e. V., der Spielmannszug Blau/Weiß Roßlau e. V. und die Villa Krötenhof werden unsere Stadt im großen Festumzug vertreten. Und natürlich werden wir in Gardelegen schon für das Anhalt-Jubiläum werben. Am Sonntag, 26. Juni 2011

werde ich schließlich die Sachsen-Anhalt-Tag-Fahne in Empfang nehmen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Landesregierung, die uns auch bei der Vorbereitung für ANHALT 800 sehr unterstützt.

Eine gute Gelegenheit, sich auf das kommende Jahr einzustimmen, ist übrigens das Leopoldsfest, das vom 1. bis 3. Juli stattfindet und zu dem ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, auch in diesem Jahr wieder herzlich einladen möchte. Im Johannbau hat die Geschäftsstelle ANHALT am Festwochenende einen „ANHALT-TREFF“ eingerichtet, wo Hinweise und Anregungen gegeben werden können, noch besser aber sich viele Mitstreiter melden können, um das kommende Jubiläumsjahr mitzugestalten. Das Leopoldsfest ist ein Baustein zur Förderung unserer anhaltischen Identität, und so möchte ich dem Verein zur Förderung der Stadtkultur e. V. sowie den zahlreichen fleißigen Helfern schon jetzt für ihre ehrenamtliche Arbeit danken. Ohne ihr unermüdliches Engagement würde ein wichtiges Identität stiftendes Volksfest fehlen. Dankbar dürfen wir feststellen, dass sich das Leopoldsfest zu einer festen Größe im Kulturkalender unserer Stadt entwickelt hat.

Wer sich abseits großer Feste und Jubiläen mit der Geschichte unserer Doppelstadt befassen möchte, dem darf ich aktuell die kleine Ausstellung im Stadtarchiv ans Herz legen, die sich der Familie Sachsenberg und ihrer Unternehmen in Roßlau (Elbe) widmet. Das Familienunternehmen hat die Stadt wesentlich geprägt, was anlässlich des 75. Todestages von Ehrenbürger Georg Sachsenberg am 11. Juli 2011 derzeit mit dieser kleinen Schau beleuchtet wird.

Wen es jedoch hinaus zieht „in die weite Welt“, den möchte ich zu der für 22. bis 25. September 2011 geplanten Bürgerreise in unsere pfälzische Partnerstadt Ludwigshafen einladen, die noch einige freie Plätze bereithält. Wie auch immer aber Ihre Pläne für die kommenden Wochen aussehen, ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, einen sonnenreichen, aber nicht allzu heißen Sommer und damit verbunden eine erholsame Urlaubszeit. Aber vorher sehen wir uns auf dem Leopoldsfest, und ich hoffe doch im Kostüm. Es wäre die schönste Ehrung für unseren scheidenden Theaterdirektor, der im vergangenen Jahr uns alle aufgerufen hatte, das Fest wie auch das Anhalt-Jubiläum kostümiert zu bereichern.

herzlich
Ihr

ob@dessau-rosslau.de

**Hier treffen Sie mich: 3. Juli 2011, 12.30 Uhr, Großer Festumzug zum Leopoldsfest, Innenstadt;
20. Juli 2011, 15.00 Uhr, Einweihung der neuen Hasenplastik im Hasenwinkel, Dessau-Siedlung.**

Aus dem Inhalt	
	Seite
Glückwünsche	4
Stadtrat und Ausschüsse	4
Ortschaftsräte	5
Amtliches	7
Sport	37
Fraktionen	39
Ausstellungen und Museen	54
Veranstaltungskalender	54
Impressum	55

avendi City-Lauf

Anmeldungen ab sofort beim Sportamt

(cs) Zum 13. Mal wird am Sonntag, dem 11. September 2011, der Internationale Dessauer City-Lauf ausgerichtet, für den bereits jetzt die Ausschreibung zur Anmeldung läuft. Wie in den Vorjahren ist die Laufstrecke ein 2-km Rundkurs durch die Innenstadt (Start und Ziel: Fürst-Leopold-Carré). Ausrichter ist, gemeinsam mit dem 1. LAC, das Amt für Schule und Sport der Stadtverwaltung Dessau-Rosslau. Vier verschiedene Läufe stehen zur Auswahl: der Kinderlauf bis 9 Jahre (1 km, um 10 Uhr), der Karstadt-4-km-Lauf (um 10.30 Uhr), der Jedermann- bzw. Barmer-Firmenlauf (2 km, um 11.30 Uhr) sowie der Haupt- respektive Pokallauf (10 km, um 12 Uhr). Für den Pokallauf wird eine Startgebühr von 10 Euro er-

hoben, darin enthalten ist ein T-Shirt. Die Teilnahme am Kinder- und Jedermannlauf ist frei, ebenso für Schüler beim 4-km-Lauf (ansonsten 4 Euro). Anmeldeschluss ist am 7. September, Nachmeldungen sind am Wettkampftag nur gegen Zahlung einer Gebühr von 2,50 Euro möglich.

Anmeldungen sind, neben dem im City-Lauf-Flyer enthaltenen Formular, das im Sportamt einzureichen ist, auch online auf den Seiten www.dessau-rosslau.de und www.davengo.com möglich. Aber auch per Mail unter sportamt@dessau-rosslau.de, eine Meldebestätigung erfolgt nicht.



Glücksschmiede.

Heiß begehrt! Die Gewinne der Sonderauslosung am 8. Juli 2011. Coole Zusatzpreise im Gesamtwert von 300.000 EUR.

Sparkasse Dessau

Sparen, gewinnen, Gutes tun mit einem Los der PS-Lotterie. Teilnahme ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Spielen kann süchtig machen. Hinweise zu Spielsuchtgefährdung und Hilfsmöglichkeiten in Ihrer Filiale. **Wenn's um Geld geht - Sparkasse Dessau.**

Testsieger!

FOCUS MONEY

SIEGER BANKENTEST Dessau-Roßlau

www.focus-money.de

Test: April 2011
Im Test: 5 Banken
Getestet: Privatkunden-Beratung (Retail)

CITYCONTEST2011

Die Beste Bank Fair. Menschlich. Nah.

Sparkasse Dessau

Nachruf

Plötzlich, für uns alle unfassbar, verstarb unsere Kollegin

Uta Seifert

Frau Seifert war über viele Jahre als Erzieherin in der Kindertagesstätte „Sterntaler“ des Eigenbetriebes der Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten tätig.

Mit ihr verlieren wir eine hochgeschätzte Mitarbeiterin, die durch ihre Persönlichkeit, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft gleichermaßen beliebt und geachtet war. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Ihre Herzlichkeit und ihr Engagement für ihre Einrichtung bleiben unvergessen.

Stadt Dessau-Roßlau	Eigenbetrieb DeKiTa
Oberbürgermeister	Betriebsleiterin
Klemens Koschig	Doreen Rach

Personalrat des Eigenbetriebes DeKiTa
Ihre Kolleginnen der Kindertageseinrichtung
„Sterntaler“, OT Waldersee

Güterumschlag im Roßlauer Hafen

Im Industriehafen Roßlau konnte im Monat Mai folgender Güterumschlag verzeichnet werden:

<u>Per Schiff:</u> 3.111 Tonnen	<u>Per Bahn:</u> 5.340 Tonnen
<u>Per LKW:</u> 8.290 Tonnen	<u>Gesamt:</u> 16.741 Tonnen

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am
Samstag, 30. Juli 2011.**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, 20. Juli 2011 (12 Uhr)**

**Annahmeschluss für Anzeigen:
Donnerstag, 21. Juli 2011 (12 Uhr)**

Stadtrat und Ausschüsse im Juli

Stadtrat
6. Juli 2011, 16.00 Uhr

Jugendhilfeausschuss
5. Juli 2011

**Betriebsausschuss
DeKiTa**
4. Juli 2011, 16.30 Uhr

Änderungen vorbehalten.
gez. Dr. S. Exner,
Stadtratsvorsitzender



Samstag
09. Juli 2011
18:00 bis 24:00 Uhr
Am Obelisk
"Spiel" / Mühlweg
ab 18:00 Uhr

Freunde treffen
Infostände
LIVEMUSIK

SANDSACKFEST

KRAUSE-BAND
Hörte aus 4 Jahrzehnten mit dem Star-Combo Helmut "Larry B."

REHAB
Blues, Rock, Soul unplugged

VENERIUS MOTUS
heiß & einlich - die Feuershow aus Dessau

FREIER EINTRITT!

Ortschaftsratssitzungen und Bürgersprechstunden im Juli

OR Mühlstedt Gaststätte Kleßen, Dorfstraße
07.07., 19.30 ORS

OR Kochstedt Rathaus:
20.07., 18.30 Uhr BS, 19.00 Uhr ORS

Auf Grund der Sommerpause finden in den anderen Ortschaften keine Sitzungen im Monat Juli statt.

BS = Bürgersprechstunde ORS = Ortschaftsratssitzung
OBRS = Ortsbeiratssitzung

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung werden im Schaukasten der jeweiligen Ortschaft veröffentlicht.

Tourist-Information Dessau

Andere Öffnungszeiten zum Leopoldsfest

Zum 8. Leopoldsfest in Dessau-Roßlau erweitert die Tourist-Information Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 2c, ihre Öffnungszeiten.

01. Juli: 10.00 - 18.00 Uhr

02. Juli: 09.00 - 15.00 Uhr

03. Juli: 11.00 - 15.00 Uhr

Die Tourist-Information veranstaltet als besonderes Angebot schon im Vorfeld des Leopoldsfestes ab 27. Juni

2011 einen Sonderverkauf von Büchern und Souvenirartikeln zu Schnäppchenpreisen.

Lustig wird es auch wieder für kleine und große Besucher, die sich vor der Tourist-Information als „Alter Dessauer“ fotografieren lassen können. Eine lebensgroße Abbildung des Fürsten dient dabei als Fotomotiv.

Naundorfer Schützen krönten Königspaar



Während des Vereinsfestes am 28. Mai wurden die neuen Majestäten der Schützengilde Naundorf ermittelt. Beim Luftgewehrschießen auf einen Zehnerringstreifen konnten sich Lydia König und Wilfried Fahlke durchsetzen und bekamen vom Vereinsvorsitzenden Hans-Roger König Schützenkette und Königsscheibe überreicht. Der Königspokal ging an Renate Püschel (re.) mit 94 Ringen und Lutz Kowalke (li.) mit 96 von 100 möglichen Ringen. Das Königspaar des vergangenen Jahres richtete dann ein zünftiges Königsgelage aus. Foto: privat

Pfötchen e. V. Dessau-Roßlau

Einladung zum Sommerfest

Am Samstag, 2. Juli 2011, lädt der Pfötchen e. V. Dessau-Roßlau von 11 bis 15 Uhr zu seinem diesjährigen Sommerfest auf dem Gelände der Futtersausgabe in der Daheimstraße 51 ein. Wie immer ist für Spaß und Abwechslung gesorgt. Auf die kleinen Besucher wartet eine Hüpfburg und in unserer Bastelstraße können Kinder rund um das Thema „Tier“ selbst kreativ werden. Und wer möchte, kann sich beim Kinderschminken in einen

Vierbeiner oder ein Phantasiewesen verwandeln lassen. Auf die erwachsenen Besucher warten mehrere Infostände zum Thema „Tiere und Tierschutz“ sowie ein Hunde-Schaufrisieren. Auch für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Die Vereinsmitglieder freuen sich darauf, mit vielen Besuchern ins Gespräch über den Tierschutz und die Arbeit im Verein zu kommen. www.pfoetchenverein-dessau.de

Heimatverein Dessau-Siedlung

Rückkehr der Hasenplastik wird gefeiert

Am 20. Juli 1944 wurde die Hasenplastik, die dem „Hasenwinkel“ im Stadtteil Dessau-Siedlung den Namen gegeben hat, durch Bomben zerstört. Der Heimatverein Dessau-Siedlung hat sich über Jahre hinweg für die Wiederaufstellung einer adäquaten Plastik stark gemacht und die nötigen Finanzmittel zusammengetragen.

Am 20. Juli soll nun die Rückkehr der neu geschaffenen Hasenplastik der Bildhauerin Christine Rammelt-Hadelich im Rahmen eines „Hasenfestes“ gefeiert werden. Die Veranstaltung wird um 15 Uhr mit einem kleinen Rahmenprogramm beginnen, um 16 Uhr soll die Plastik enthüllt werden. Für Speis und Trank ist gesorgt. Alle sind herzlich eingeladen.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie AFU e. V.

Wasser- und Bodenanalysen werden erstellt

Am Donnerstag, 14. Juli 2011, bietet die AFU e. V. die Möglichkeit, in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Roßlau, im Rathaus, Am Markt 5, Wasser- und Bodenproben gegen Unkostenerstattung untersuchen zu lassen. Bei den Wasserproben kann sofort der pH-Wert und die Nitratkonzentration festgestellt werden. Dazu sollte frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitgebracht werden. Eine Analyse anderer Stoffe ist auch möglich. Es kann auch er-

mittelt werden, ob Kupferrohre für die Hausinstallation Verwendung finden können. Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Angeboten wird auch eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen.

Immobilienangebote der Stadt Dessau-Roßlau

Unbebaute Grundstücke:

Mittelbreite 1 - Baugrundstück 721 qm, Verkaufspreis: 54.166,00 € Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Mühlweg - 1 Baugrundstück

820 qm, Verkaufspreis: 69.700,00 € Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Mildenseer Straße 39 (OT Sollnitz) - Baugrundstück 964 qm, Mindestgebot: 20.000,00 €, Verkauf zum Höchstgebot; Nutzungsart: Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Vollerschlossene Baugrundstücke für EFH im Baugebiet „Waldsiedlung“ in Dessau-Kochstedt, Verkaufspreis: ab 54,00€/qm - 68,00 €/qm; Bebauung richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan

Goethestraße 25 - Baugrundstück 391 qm, Verkaufspreis: 35.190,00 € Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet Dessau-Nord und Gestaltungssatzung

Bebaute Grundstücke:

Wolfgangstraße 13 (OT Dessau) - Grundstück mit aufstehenden Gebäuden (Hauptgebäude, zuletzt als Schule genutzt, steht unter Denkmalschutz) Gesamtgröße des Grundstücks 4.427 qm, reine Nutzfläche ca. 490 qm; Verkehrswert: 250.000,00 € Mischgebiet, § 34 BauGB, Fördergebiet „Innenstadt“ und Stadtumbaugebiet, grundsätzlich folgende Nutzungsarten möglich: Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für die Verwaltung, Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche Zwecke, Betriebe des Beherbergungswesens, sonstige, das Wohnen nicht störende Gewerbebetriebe und Wohngebäude.

Mittelfeldstraße 21 (Roßlau) - ehem. Schule, Grundstücksgröße ca. 5.273 qm, Nutzfläche ca. 2.249 qm; Verkehrswert: 63.000 €; Nutzung für soziale, kulturelle und gesundheitliche Einrichtung sowie als Wohnungen möglich; Nicht genehmigungsfähig: störende Gewerbe, Vergnügungsstätten oder Handelsstandorte

Im unmittelbaren Zentrum des Stadtteils Roßlau im Sanierungsgebiet:

Die Objekte sind insgesamt sanierungsbedürftig.

Am Schlossgarten 29 - Größe 415 qm Ruinengrundstück - Denkmalbereich

Elbstr. 39 - Größe 1.277 qm, 6 WE, ca. 282 qm WF - Denkmalbereich

Hauptstr. 14 - Größe 747 qm, 1 WE, ca 90 qm WF

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten unter: Tel. 0340-204 23 23 oder 0340-204 22 26, Internet: www.dessau-rosslau.de E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de

Öffnungszeiten Schwimmhallen / Bad

Südschwimmhalle

Montag	geschlossen
Dienstag	06.00 - 08.00 + 15.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	06.00 - 08.00 + 17.00 - 20.30 Uhr
Donnerstag	06.00 - 08.00 + 17.00 - 21.30 Uhr
Freitag	06.00 - 08.00 + 15.00 - 18.30 Uhr
Sa / So	geschlossen

11. Juli bis 12. August 2011:

Mo 08.00 - 13.00 Uhr, Die - Fr 06.00 - 13.00 Uhr
Je nach Wetterlage Änderungen vorbehalten. Vom 13. bis 24. August wegen Wartungsarbeiten geschlossen.

Kontakt: Tel. 0340 / 8824006

Gesundheitsbad

Montag	06.00 - 08.00 + 13.00 - 19.00 Uhr 12.00 - 13.00 Uhr Frauenschwimmen
Di / Mi / Do	06.00 - 08.00 + 12.00 - 19.00 Uhr
Freitag	14.00 - 21.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Kontakt: Tel. 0340 / 5169436

Kontakt Sauna: Tel. 0340/5169471

In beiden Schwimmhallen ist der letzte Einlass 60 Minuten vor Schließung.

Erlebnisbad Roßlau

täglich 9.00 bis 20.00 Uhr (je nach Wetterlage Änderungen vorbehalten)

Seniorenbeauftragter

Nun auch in Roßlau vor Ort

Liebe Senioren, drei Jahre habe ich mich ehrenamtlich für die Belange unserer Bürger eingebracht. Nun hat mir der Stadtrat erneut einstimmig das Vertrauen ausgesprochen, damit ich meine Arbeit zum Wohle aller Bürger fortsetzen kann. Für die vielen Glückwünsche ein besonderer Dank. Es hat sich gezeigt, dass diese ehrenamtliche Funktion als Seniorenbeauftragter für viele Bürger wichtig ist. Da auch Roßlauer mich in den drei Anlaufstellen aufsuchten, werde ich ab sofort einmal im Monat (nach Vereinbarung) in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität 92 als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

*Klaus Scholz
Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter*

Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, Zimmer 474
Tel.-Nr.: 0340/204-2757
Mail: seniorenbeauftragter@dessau-rosslau.de
Sprechzeiten:
Die. 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

„Heinz Rühmann“-Begegnungsstätte, Windmühlenstr. 72, 06846 Dessau-Roßlau, Tel.-Nr. 0340/619427
Sprechzeiten: Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Mehrgenerationshaus, Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau, Tel.-Nr. 0340/24005530
Sprechzeiten: Do. von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Roßlau, Begegnungsstätte Volkssolidarität 92 einmal monatlich (und nach Vereinbarung)



Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011

- Personalentscheidung
Bestellung der Betriebsleitung des Anhaltischen Theaters Dessau
- Bestellung des Ärztlichen Direktors des Städtischen Klinikums Dessau
- Änderung der Satzung des Städtischen Klinikums Dessau;
Bestellung eines 1. Betriebsleiters
- Bestellung eines amtierenden Verwaltungsdirektors zum Mitglied der Betriebsleitung
- Neufassung Gesellschaftsvertrag des Medizinischen Versorgungszentrums am Städtischen Klinikum Dessau gGmbH (MVZ SKD GmbH)
- Erarbeitung der Kulturentwicklungsplanung für Dessau-Roßlau
- Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2011 - 2013
- Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau und des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung)
- Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dessau-Roßlau
- Namensänderung von Grundschule „Kühnau“ in Grundschule „Hugo Junkers“
- Verwaltungsvereinbarung über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für SGB II-Empfänger sowie Empfängern von Kinderzuschlag und Wohngeld und einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Warmwasseraufbereitungskosten für SGB II-Empfänger
- Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan „Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung der Stadt Dessau-Roßlau 2010 -2017“
- Qualifizierung der WBD Industriepark Dessau GmbH
- Auslobung eines Architekturpreises der Bauhausstadt Dessau
- Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2011
- Entwicklungsgebiet Dessau-Kochstedt - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2011
- Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2011
- Berufung eines Beirates für Stadtgestaltung
- Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Freizeitcamp am Luisium“
- Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt „Wohnumfeld Wohnhöfe“ aus dem Programm Soziale Stadt, Programmjahr 2010
- Ablehnung des Beschlussvorschlages „Innerstädtischer Standort eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)“
- Feststellung der Niederlegung des Stadtratmandates durch Prof. Dr. Holger Schmidt

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Das Amt für Schule und Sport informiert:

Namensänderung Grundschule „Kühnau“

In Anlehnung an das Schulprogramm und der damit verbundenen Umsetzung des Leitbildes der Schule „Durch Kreativität einen Schritt voraus“ trägt die Grundschule „Kühnau“ ab 10. Juni 2011 den Namen **Grundschule „Hugo Junkers“**.

Bekanntmachung

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 1. Ergänzung vom Flächennutzungsplan für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt in der Fassung vom Januar 2011 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 17.02.2011 den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt gefasst.

Der Geltungsbereich der Ergänzung vom Flächennutzungsplan für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt grenzt im Westen, Nordosten und Norden an die Gemarkung der zur Stadt Dessau-Roßlau gehörenden Ortschaft Streetz, die aus den Ortsteilen Streetz und Natho besteht. Nördlich und östlich grenzt der Geltungsbereich an die Gemarkung der Gemeinde Thießen (Landkreis Wittenberg) mit den Ortsteilen Thießen und Luko. Südöstlich und südlich grenzen die Gemarkungen des Stadtteils Roßlau und der Ortschaft Meinsdorf an den Geltungsbereich des Plangebiets.

Planungsziele sind:

- Entwicklung im Bestand: Verdichtung durch Lückenschließung (nur straßenbegleitende Bebauung) u. Wieder- bzw. Umnutzung leer stehender Bausubstanz,
- keine Darstellung und Entwicklung von Bauflächen über den Bestand hinaus,
- Bewahrung der dörflich geprägten Siedlungsstruktur des Straßendorfes Mühlstedt durch die entsprechende Darstellung als gemischte Baufläche (ca. 13 ha), dabei Sicherung der gesunden Mischung der vorhandenen untereinander verträglichen Nutzungsarten Wohnen, Landwirtschaft und das Wohnen nicht störendes Gewerbe,
- Bewahrung des intakten Übergangs von der dörflichen Siedlungsstruktur in den Landschaftsraum - Darstellung der Hausgärten und Äcker als Grünfläche,
- Bewahrung des vorrangig land- und forstwirtschaftlich genutzten Landschaftsraums „Roßlau-Wittenberger Vorfläming“ als Teil des Naturparks „Fläming/Sachsen-Anhalt“, durch die entsprechende Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald/Landschaftspflege,
- Beachtung der wasserschutzrechtlichen Bestimmungen (Hochwasserschutz) durch Darstellung des festgestellten Überschwemmungsgebiets an der Rossel.
- Beachtung der naturschutzrechtlichen Belange: Buchholz, Kohlenschacht,
- Beachtung der Denkmalrechtliche Belange: Kirche, Archäologische Kulturdenkmale.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung der Planungsziele nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden vom **04. Juli 2011** bis **einschließlich 05. August 2011** durchgeführt.

Der Entwurf der 1. Änderung vom Flächennutzungsplan für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt mit Begründung in der Fassung vom Januar 2011 einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom November 2009 liegen im **Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 2, 1. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege** zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienstzeiten

Montag und

Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

und gleichzeitig in der **Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbücherei, Zerbster Straße 10**, zu den Zeiten

Montag 10.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.

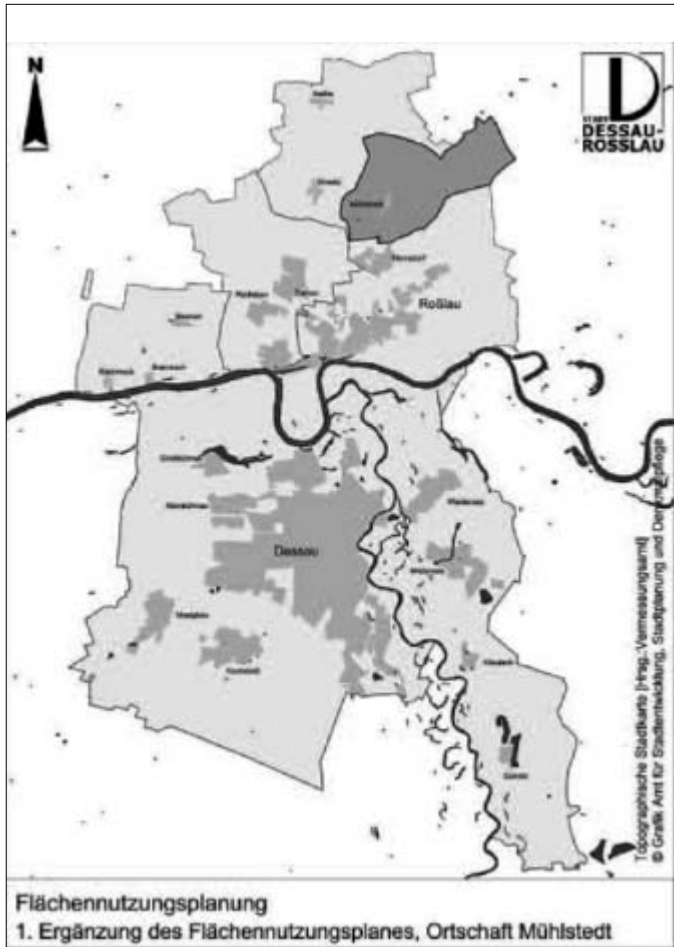
Stellungnahmen können im Technischen Rathaus während der Sprechzeiten abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden. Sie werden im Rahmen



der Abwägung geprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dessau-Roßlau, 16.06.2011

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Satzung

des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Dessau-Roßlau

Aufgrund § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 406), hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Beirat für Stadtgestaltung

Die Stadt Dessau-Roßlau bestellt gem. § 74a der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit § 14a der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau den Beirat für Stadtgestaltung.

Der Beirat für Stadtgestaltung nimmt die Interessen der parlamentarischen Gremien sowie der Stadtverwaltung in Fragen der Stadtgestaltung und des Stadtbildes wahr.

§ 2

Aufgaben und Rechte

2.1 Der Beirat unterstützt durch seine kritisch, konstruktive Beraterfunktion die parlamentarischen Gremien sowie die Stadtverwaltung in Fragen der

Stadtgestaltung und des Stadtbildes und leistet somit einen aktiven Beitrag zur Entwicklung der Stadt Dessau-Roßlau im Hinblick auf die künstlerische, architektonische, städtebauliche und landschaftsarchitektonische Qualität.

- 2.2 Der Beirat fordert zur Diskussion heraus und verbreitert die Basis für eine intensive, nachhaltige Auseinandersetzung der zuständigen Gremien und der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes, der Denkmalpflege sowie der Nachhaltigkeit.
- 2.3 Der Beirat unterstützt als unabhängiges beratendes Sachverständigen-gremium die Stadt Dessau-Roßlau und spricht Empfehlungen an die Ausschüsse für Kultur, Bildung und Sport sowie Bauwesen, Verkehr und Umwelt aus.
- 2.4 Gegenstand der Beratungen und Empfehlungen sind Vorhaben mit städtebaulicher Bedeutung oder Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, Vorhaben, die in den städtischen Raum wirken und öffentliche Bereiche gestalten.
- 2.5 An Wettbewerbsverfahren, die die Stadt Dessau-Roßlau auslobt, wird der Beirat bei der Erarbeitung der jeweiligen Wettbewerbsbedingungen sowie der Auswahl der Jury und Sachverständigen beteiligt.
- 2.6 Vorhaben, die aus Wettbewerben (gemäß der jew. aktuellen Richtlinie für Planungswettbewerbe) hervorgegangen sind, fallen nur dann in die Zuständigkeit des Beirates, wenn das eingereichte Vorhaben vom prämierten Projekt wesentlich abweicht.

§ 3

Pflichten

- 3.1 Die Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung sind verpflichtet, die Arbeit des Beirates nach besten Kräften zu fördern, insbesondere an den Beiratssitzungen teilzunehmen.
- 3.2 Die Mitglieder können im Falle von Pflichtverletzungen vom Stadtrat oder dem Oberbürgermeister abberufen werden. Die Nachbesetzung regelt § 5.
- 3.3 Die Absätze 1 und 2 gelten auch für deren Vertreter/innen.

§ 4

Zusammensetzung

- 4.1 Der Beirat besteht aus mindestens 6 (sechs) sachverständigen Mitgliedern, die Fachleute aus den Gebieten Kunst, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Architektur und Bauingenieurswesen und den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens, der Baukultur und Denkmalpflege verpflichtet sind. Die sachverständigen Mitglieder sind stimmberechtigt.
- 4.2 Die Fraktionen des Stadtrates werden durch je ein Fraktionsmitglied, oder eine durch die Fraktion zu benennende Fachperson, vertreten. Die politischen Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

§ 5

Vorschlags- und Berufungsverfahren

- 5.1 Die sachverständigen Mitglieder und deren jeweilige Vertretung werden von den einschlägigen örtlichen Fachinstitutionen und den Berufsorganisationen benannt. Sie haben ihren Wohn- und/oder Arbeitssitz im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.
- 5.2 Jede Fraktion des Stadtrates benennt eines ihrer Mitglieder oder eine Fachperson als politisches Mitglied für den Beirat für Stadtgestaltung.
- 5.3 Die sachverständigen und die politischen Mitglieder einschließlich deren jeweilige Vertreter/in, soweit benannt, werden vom Stadtrat berufen.

§ 6

Amtszeit

- 6.1 Die Amtszeit der sachverständigen Mitglieder beträgt 3 Jahre. Eine Verlängerung um weitere 3 Jahre ist möglich, wenn die jeweilige Fachinstitution oder Berufsorganisation keine/n andere/n Vertreter/in bestimmt. Die Verlängerung der Amtszeit bedarf der Zustimmung des Stadtrates.
- 6.2 Ein sachverständiges Mitglied des Beirates für Stadtgestaltung scheidet vorzeitig aus,
 - wenn ein Ausschlussgrund im Sinne des § 21 Abs. 2 GO LSA eintritt,
 - aus wichtigen Gründen.Liegt ein Ausscheidungsgrund vor, so ist das davon betroffene Mitglied verpflichtet, den Stadtrat über den Beirat unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bis zur Nachbesetzung nach § 5 der Satzung nimmt die/der berufene Vertreter/in die Pflichten wahr.



- 6.3 Die Mitgliedschaft der von den Fraktionen benannten Mitglieder endet mit der Wahlperiode des Stadtrates.
- 6.4 Ein politisches Mitglied des Beirates für Stadtgestaltung scheidet vorzeitig aus,
- wenn sie/er nicht mehr Mitglied der entsendenden Fraktion ist oder die Berufung von der Fraktion widerrufen wird,
 - ein Ausschlussgrund im Sinne des § 21 Abs. 2 GO LSA eintritt,
 - aus wichtigen Gründen.
- Liegt ein Ausscheidungsgrund vor, so ist das davon betroffene Mitglied verpflichtet, den Stadtrat über die Fraktion oder den Beirat unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Bis zur Nachbesetzung nach § 5 der Satzung nimmt die/der berufene Vertreter/in die Pflichten wahr.

§ 7

Vorsitz

- 5.4 Die sachverständigen Mitglieder wählen in der ersten Sitzung mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n und deren/dessen Stellvertreter/in aus ihrer Mitte.
- 5.5 Die/der Vorsitzende leitet die Beiratssitzungen. In Abwesenheit der/des Vorsitzenden übernimmt die/der Stellvertreter/in die Leitung der Beiratssitzung.
- 5.6 Die/der Vorsitzende vertritt den Beirat für Stadtgestaltung nach außen und ist Ansprechpartner für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung.

§ 8

Ehrenamt

- 8.1 Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich.
- 8.2 Für die Arbeit im Beirat für Stadtgestaltung erhalten die Mitglieder ein Sitzungsgeld gem. § 2 der Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

§ 9

Geschäftsstelle, Geschäftsgang

- 9.1 Die Geschäfte des Beirates werden durch das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung geführt. Geschäftsstelle ist das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege.
- 9.2 Der Beirat ist frühzeitig, bei städtischen Vorhaben vor Erreichen von Beschlusslagen, einzubeziehen, um die Empfehlungen des Beirates in die laufende Planung einfließen lassen zu können.
- 9.3 Der Beirat für Stadtgestaltung wird nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, jedoch mindestens viermal jährlich, zu Sitzungen einberufen.
- 9.4 Die Tagesordnung wird einvernehmlich zwischen dem zuständigen Beigeordneten oder einer/m von ihm benannten Vertreter/in und der/dem Vorsitzenden abgestimmt. Änderungen zur Tagesordnung sind zu Beginn einer jeden Sitzung zu beantragen.
- 9.5 Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege lädt die Mitglieder des Beirates ein. Die Einladung erfolgt schriftlich, spätestens 10 Tage im Voraus mit Bekanntgabe der Tagesordnung. In Ausnahmefällen können Sitzungen auch unabhängig der v. g. Frist einberufen werden.
- 9.6 Unterlagen für die Beratungen im Beirat werden durch die für die jeweiligen Vorhaben zuständigen Ämter aufbereitet und nach Erfordernis durch Fotos o. Ä. ergänzt. Jede Information soll zur Kenntnis gelangen.
- 9.7 Themen von Beiratsmitgliedern müssen spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle eingebracht werden.

§ 10

Beschlussfähigkeit

- 10.1 Der Beirat für Stadtgestaltung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens 3 sachkundige Mitglieder an der Beratung teilnehmen können. Erforderlichenfalls ist die Beschlussfähigkeit für jeden Tagesordnungspunkt einzeln festzustellen.
- 10.2 Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung für Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend. Ist ein Mitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so hat sie/er dies vor Beginn der Beratung des entsprechenden Tagesordnungspunktes der/dem Vorsitzenden mitzuteilen.

§ 11

Beiratssitzung

- 11.1 Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Beirat fort.
- 11.2 Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können Gäste (Verfasser/innen, Künstler/innen, Bauherren/herren, Auftraggeber/innen) geladen werden, wenn es der umfassenden Darstellung des jeweiligen Tagesordnungspunktes dient.
- 11.3 Der Beirat gibt zu den Vorhaben Hinweise und Empfehlungen.
- 11.4 Im Falle der Überarbeitung und erheblichen Änderung soll das Vorhaben dem Beirat erneut vorgelegt werden.
- 11.5 Zu jeder Beiratssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Mitglieder und Beisitzenden erhalten jeweils eine Abschrift. In der folgenden Sitzung des Beirates ist die Niederschrift durch den Beirat zu bestätigen, ggf. zu korrigieren. Die Beratungsergebnisse werden dann durch das geschäftsführende Dezernat den Bauherren, zuständigen Ausschussvorsitzenden und Ämtern der Stadtverwaltung mitgeteilt.
- 11.6 Die Niederschrift ist durch die/den Vorsitzende/n und der Schriftführer/in/dem Schriftführer zu unterzeichnen. Die Niederschrift muss enthalten:
- Namen der Anwesenden
 - Ort, Tag und Zeitpunkt der Zusammenkunft
 - Behandelte Themen und Vorgänge
 - Empfehlungen im Wortlaut
 - Sonstige Beratungsergebnisse oder Hinweise
 - Informationen über Erledigungen

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Stadt Dessau-Roßlau, 16.06.2011

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der am 25.05.2011 im Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschlossenen

Satzung über den Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau

Die Stadt Dessau-Roßlau erlässt aufgrund § 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA, S. 14) folgende Satzung über die Verleihung des Architekturpreises.

§ 1

Auslober

Die Stadt Dessau-Roßlau und die Stadtparkasse schreiben den Wettbewerb zur Verleihung eines Architekturpreises, unter der Bezeichnung „Architekturpreis der Bauhausstadt Dessau - eine Initiative von Stadt und Sparkasse“, aus.

§ 2

Zweck der Preisverleihung

Der Architekturpreis stellt eine Auszeichnung für besondere Verdienste und Leistungen auf dem Gebiet der Architektur dar. Die Stadt Dessau-Roßlau und der Sponsor wollen damit Beiträge von besonderer architektonischer und städtebaulicher Qualität innerhalb des Stadtgebietes würdigen.

§ 3

Verfahren

(1) Die Durchführung des Wettbewerbes soll in der Regel in Zeitabständen von 3 Jahren erfolgen.



(2) Der Wettbewerb ist in Form einer öffentlichen Ausschreibung im Amtsblatt durchzuführen, weitere Veröffentlichungen erfolgen im Deutschen Architektenblatt und der örtlichen Presse.

§ 4

Teilnehmer

(1) Am Wettbewerb können sich Bauherren, Architekten und Institutionen beteiligen.

(2) Die vorgeschlagenen Bauwerke müssen innerhalb eines festgelegten Zeitraumes innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Dessau-Roßlau errichtet worden sein.

(3) Der Zeitraum wird in der Ausschreibung festgelegt; er soll sich an den vorgegangenen anschließen.

§ 5

Vorprüfung und Auswertung

(1) Die Vorprüfung und Auswertung der eingegangenen Bewerbungen wird vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege vorgenommen.

(2) Das Ergebnis der Vorprüfung ist der Jury vorzulegen.

§ 6

Jury

(1) Über die Preisverleihung entscheidet die vom Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vorgeschlagene und vom Oberbürgermeister bestellte Jury.

(2) Der Jury gehören an

- 3 externe Preisrichter (2 Architekten, 1 Landschaftsarchitekt, Inland)
- 1 Vertreter der Stiftung Bauhaus
- 1 Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau

§ 7

Ausstattung des Preises

(1) Es wird ein Hauptpreis verliehen.

(2) Der Preis besteht aus einer Urkunde, einer Plakette und einem Preisgeld von 3.000 EUR.

§ 8

Preisverleihung

(1) Ausgezeichnet wird das Objekt.

(2) Die Antragsteller des ausgezeichneten Objektes erhalten die Urkunde und das Preisgeld, die vom Oberbürgermeister in einer öffentlichen Veranstaltung ausgehändigt werden.

(3) Für das ausgezeichnete Bauwerk wird außerdem eine Plakette verliehen, die an einer für die Öffentlichkeit gut wahrnehmbaren Stelle des Bauwerkes angebracht werden soll.

§ 9

Rechtsweg

(1) Für die Zuerkennung einer Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch.

(2) Die Entscheidung der Jurys ist endgültig und verbindlich.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Stadt Dessau-Roßlau, 16.06.2011

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Die Stadt Dessau-Roßlau hat für das Straßenbauvorhaben **Hagenbreite** die Vorplanung erarbeitet. In der Zeit **vom 04.07.2011 bis 01.08.2011**

besteht die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Die Teileinrichtung Herstellung der Straßenentwässerung einschließlich eines qualifizierten Fahrbahnaufbaus ist erschließungsbeitragsfähig.

Die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung ist straßenausbaubeitragsfähig.

Die Einsichtnahme ist in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Straße 1 in Roßlau, Erdgeschoss, 06862 Dessau-Roßlau während der Dienststunden zu folgenden Zeiten möglich:

Montag 8.00 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch 8.00 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

und gleichzeitig in der Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbibliothek, Zerbster Straße 10, zu den Zeiten:

Montag 10.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorbringen. Diese Anregungen und Bedenken können schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dessau-Roßlau, den 07.06. 2011

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 „Freizeitcamp am Luisium“

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 „Freizeitcamp am Luisium“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich der Ortslage Waldersee zwischen der Bebauung am Rotdornweg und dem Landschaftspark Luisium.

Das Plangebiet umfasst innerhalb der Gemarkung Waldersee folgende Flurstücke der Flur 6: 1970 und 2349 (anteilig).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Städtebauliches Ziel des Verfahrens ist die Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung eines Freizeitcamps als preiswertes Übernachtungsangebot vorrangig für Radtouristen. Eine demkmalpflegerisch abgestimmte und umweltverträgliche Einordnung dieses Freizeitcamps in unmittelbarer Nähe zum Luisium und zur Ortslage Waldersee soll gewährleistet werden.

Das betreffende Flurstück liegt derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Die Fläche wurde bis vor einigen Jahren für einen gewerblichen Gärtnereibetrieb genutzt, inzwischen ist sie brach gefallen.

Eine Zulässigkeit des Vorhabens kann nur mittels einer Bauleitplanung erreicht werden. Im Sinne einer möglichst konkreten Festschreibung der zukünftigen baulichen und sonstigen Nutzungen auf der Fläche wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan als das geeignete Planungsinstrument erachtet.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird es auch möglich, die gehobenen Standortanforderungen aufgrund der Lage innerhalb des denkmalgeschützten und zum UNESCO-Welterbe zählenden Dessau-Wörlitzer Gartenreichs, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Luisium und zu den Hochwasserschutzanlagen, bestmöglich berücksichtigen zu können.

Aus der Sicht der Stadtentwicklung ist das geplante Vorhaben zu begrüßen. Der Radtourismus stellt für die Stadt Dessau-Roßlau ein bedeutendes Segment im Rahmen der bestehenden und weiter zu entwickelnden touristischen Strukturen und Angebote dar. Mehrere regionale, nationale und auch internationale Radwege queren unser Stadtgebiet. Gerade im Dessau-Wörlitzer Gartenreich gibt es eine Vielzahl attraktiver Radwegeverbindungen. Die Nachfrage nach radfahrerfreundlichen Unterkünften ist deshalb sehr hoch und die bestehenden Beherbergungsbetriebe sind gut ausgelastet.



Mit der Einrichtung eines Freizeitcamps für Radtouristen könnte demzufolge einem bestehenden Nachfragebedarf nach weiteren Übernachtungsmöglichkeiten entsprochen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung der Planungsziele nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden vom **04.07.2011 bis einschließlich 15.07.2011** durchgeführt.

Das Planungskonzept und die dazugehörigen textlichen Erläuterungen mit Stand vom Januar 2011 liegen **im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Stadtteil Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 2, 1. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege** zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienstzeiten

Montag und Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

und gleichzeitig in der **Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbibliothek, Zerbster Straße 10, zu den Zeiten**

Montag 10.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können im Technischen Rathaus während der Sprechzeiten abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden. Sie werden im Rahmen der Abwägung geprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dessau-Roßlau, 15.06.2011

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Eigenbetrieb Stadtpflege

Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 2. März 2011 beschlossen:

1. Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Halle/Salle, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss sowie Lagebericht 2009 in der Fassung vom 3. November 2010 wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn und der Gewinnvortrag sind wie folgt zu verwenden:

	EUR
Gewinn der Vorjahre	4.155.680,69
Jahresgewinn	342.717,06
	<u>4.498.397,75</u>
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	196.613,43
b) Vortrag auf neue Rechnung	<u>4.301.784,32</u>

(Beschluss-Nr. DR/BV/021/2011/II-EB)

3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2009 entlastet.

(Beschluss-Nr. DR/BV/022/2011/II-EB)

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Halle/Saale, hat mit Datum vom 3. November 2010 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 59
"Freizeitcamp am Luisium"
Räumlicher Geltungsbereich



stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 10. Februar 2011 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2009 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 03. November 2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz LSA in der Zeit

vom 4. Juli 2011 bis 13. Juli 2011

Montag bis Donnerstag von

8:00 - 15:00 Uhr

Freitag von

8:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Stadtpflege, Wasserwerkstraße 13, Zimmer 6, öffentlich aus.

Dessau-Roßlau, 14. Juni 2011



Klemens Koschig
Oberbürgermeister

- Öffentliche Bekanntmachung -

Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau

Herr Prof. Dr. Holger Schmidt ist als Mitglied des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau ausgeschieden.

Gemäß § 75 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit bekannt, dass der dadurch im Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau freigewordene Sitz der Liste der Wählergruppe „Bürgerliste - Die ALTERNATIVE für Dessau-Roßlau“ (Bürgerliste) auf Frau Dr. Gabriele Tietz als nächst festgestellte Bewerberin der Wählergruppe für den Wahlbereich 5 übergegangen ist.

M. Conrad
Stadtwahlleiter

Schadstoffsammlung aus Haushalten

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau sammelt die Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Wolfen, Südliche Viestraße 2, 06766 Wolfen, schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese mobile Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb ist die Schadstoffabgabe auf **haushaltsübliche Mengen begrenzt**. Entsprechend § 15 der Abfallsatzung gilt: „Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten.“

Die mobile Schadstoffsammlung findet statt:

Datum: 11. Juli 2011 - 20. Juli 2011

Ort: Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Die Standorte des Schadstoffmobils sind im Tourenplan vermerkt!

Bei den Standorten am 20. Juli 2011 handelt es sich um neue Plätze, welche über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Wir wollen Ihnen damit noch bes-

sere Möglichkeiten zur Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushalten bieten.

Nachfolgend aufgeführte schadstoffhaltige Abfälle können in Haushalten vorhanden sein:

Abbeizmittel, Abwäger, Abflussreiniger, mineralöhlhaltige Altfette, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalcker, Entwickler, Farbreste, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, öhlhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, öhlhaltige Farbreste, Terpentin, Trockenbatterien, Unkrautbekämpfungsmittel, Kfz-Unterbodenschutzmittel, Verdünner, Wache und Waschbenzin.

Bitte beachten Sie, dass flüssige und feste Schadstoffe in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen abzugeben sind.

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle unbeaufsichtigt vor dem Sammeltermin an den Sammelstellen ab, sondern übergeben Sie diese direkt dem Personal des Schadstoffmobils.

Haben Sie Fragen zur Schadstoffsammlung, so beantworten wir Ihnen diese gern unter folgenden **Telefonnummern: (03 40) 50 34 00 15 oder (03 40) 50 34 00 14**.

Vielen Dank für Ihre umweltgerechte Mithilfe.

Stadtpflege

Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Tourenplan - 2. Schadstoffsammlung 2011

Stadt Dessau-Roßlau

11. Juli 2011 bis 20. Juli 2011

Montag, den 11. Juli 2011

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - WG Schaftrift:

Kleine Schaftrift/Parkplatz - Kaufhalle

10.15 Uhr - 11.00 Uhr - Alten:

Auenweg/Ecke Lindenstraße

11.30 Uhr - 12.15 Uhr - Alten:

Meister-Knick-Weg/am DSD-Containerstandplatz

13.15 Uhr - 14.00 Uhr - WG Zoberberg:

Pappelgrund/neben Straßenbahnhaltestelle „Zoberberg-Mitte“ am DSD-Containerstandplatz

14.30 Uhr - 15.30 Uhr - Mosigkau:

Mühlenstraße/Ecke Orangeriestraße

16.00 Uhr - 17.00 Uhr - Kochstedt:

Gaststätte „Grüner Baum“

Dienstag, den 12. Juli 2011

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - Ziebigk:

Allerstraße 2 - 4

10.15 Uhr - 11.00 Uhr - Ziebigk-Siedlung:

Bauhausplatz

12.00 Uhr - 13.00 Uhr - Haideburg:

Alte Leipziger Straße/Ecke Am Schenkenbusch

13.30 Uhr - 14.30 Uhr - Törten:

Damaschkestraße/Ecke Stadtweg

15.00 Uhr - 15.45 Uhr - Dessau-Süd:

Schwimmhalle Heidestraße/Parkplatz

16.30 Uhr - 17.00 Uhr - Brambach:

Neeken/Am Feuerwehrhaus

Mittwoch, den 13. Juli 2011

09.00 Uhr - 10.00 Uhr - Kleinkühnau:

Hauptstraße 25

10.30 Uhr - 11.30 Uhr - Großkühnau:

Friedrichsplatz

12.30 Uhr - 13.15 Uhr - Ziebigk-Siedlung:

Fichtenbreite/neben DSD-Containerstandplatz

13.45 Uhr - 14.30 Uhr - Ziebigk:

Rheinstraße/Ecke Moselstraße



15.15 Uhr - 15.45 Uhr - Brambach: an der Elbe/am DSD-Containerstandplatz
 16.15 Uhr - 17.00 Uhr - Brambach: Rietzmeck/Am Dorfplatz - Denkmal

Donnerstag, den 14. Juli 2011

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - Zentrum: Friedrichstraße, Haus 17/am DSD-Containerstandplatz
 10.15 Uhr - 11.00 Uhr - Zentrum: Stenesche Straße/Ecke Turmstraße
 11.30 Uhr - 12.15 Uhr - Zentrum: Radegaster Straße gegenüber Parkplatz - Kaufhalle
 13.15 Uhr - 14.00 Uhr - Dessau-Nord: Werderstraße/Schillerstraße
 14.30 Uhr - 15.15 Uhr - Zentrum: Schloßplatz 3
 16.00 Uhr - 17.00 Uhr - Rodleben: Steinbergsweg/Gemeindezentrum - Parkplatz

Freitag, den 15. Juli 2011

09.00 Uhr - 09.30 Uhr - Mildensee: An der Adria/am DSD-Containerstandplatz
 10.00 Uhr - 11.00 Uhr - Mildensee: Alt Scholitz/Ecke Breitscheidstraße
 11.30 Uhr - 12.15 Uhr - Solnitz: Mildenseer Straße/Ecke Alte Dorfstraße
 13.15 Uhr - 14.15 Uhr - Kleutsch: Dorfplatz „Am Meilenstein“
 14.45 Uhr - 15.45 Uhr - Waldersee: Schönitzer Straße/Ecke Horst-dorfer Straße
 16.15 Uhr - 17.00 Uhr - Dessau-Nord: Eduardstraße/am DSD-Containerstandplatz

Samstag, den 16. Juli 2011

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - Dessau-Süd: Tempelhofer Straße/am DSD-Containerstandplatz
 10.15 Uhr - 11.00 Uhr - Alten: Große Schaftrift/Parkplatz - Gartenanlage
 11.30 Uhr - 12.15 Uhr - Ziebigk-Siedlung: Kühnauer Straße/Ecke Hasenwinkel
 13.00 Uhr - 13.45 Uhr - Dessau-Nord: Schillerstraße/Ecke Ringstraße am DSD-Containerstandplatz
 14.30 Uhr - 15.00 Uhr - Rodleben: Tornau/Am Pharmapark DSD-Containerstandplatz

Montag, den 18. Juli 2011

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - Roßlau: Triftweg - An den Glascontainern
 10.15 Uhr - 11.00 Uhr - Roßlau: Mittelfeldstraße - BBS-Werft
 11.30 Uhr - 12.15 Uhr - Roßlau: Am Bahnhof
 13.15 Uhr - 14.00 Uhr - Roßlau: Schweinemarkt
 14.30 Uhr - 15.30 Uhr - Meinsdorf: Lindenplatz
 16.00 Uhr - 17.00 Uhr - Mühlstedt: Freiwillige Feuerwehr

Dienstag, den 19. Juli 2011

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - Roßlau: Am Finkenherd/Parkplatz
 10.15 Uhr - 11.00 Uhr - Roßlau: Nordstraße/NP-Markt
 11.30 Uhr - 12.15 Uhr - Roßlau: Schillerplatz
 13.15 Uhr - 14.00 Uhr - Roßlau: Markt
 14.30 Uhr - 15.30 Uhr - Streetz: Dorfteich
 16.00 Uhr - 17.00 Uhr - Natho: Freiwillige Feuerwehr

Mittwoch, den 20. Juli 2011

09.00 Uhr - 09.45 Uhr - Roßlau: Finanzrat-Albert-Straße/Ernst-Dietze-Straße
 10.30 Uhr - 11.15 Uhr - Alten: Parkplatz Pappelgrund/Schochplan
 12.00 Uhr - 13.00 Uhr - Zentrum: Hallmeyer Straße/Quellendorfer Straße
 13.30 Uhr - 14.30 Uhr - Zentrum: Thomas-Müntzer-Straße am DSD-Containerstandort
 15.00 Uhr - 15.45 Uhr - Dessau-Süd: Augustenstraße
 16.15 Uhr - 17.15 Uhr - Dessau-Süd: Kreuzbergstraße/Heinz-Steyer-Ring - Gegenüber Eisen-Maenicke

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauprojekt „Eisenbahnknoten Roßlau/Dessau, Planfeststellungsabschnitt 3 - Roßlau, Teilabschnitt 1 - Zerbst“ in den Gemarkungen Zerbst, Jütrichau, Rodleben, Roßlau und Thießen, Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG). Inanspruchnahme von Grundstücken

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Zerbst, Jütrichau, Rodleben, Roßlau und Thießen beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **30.06.2011** bis **29.07.2011**

während der Dienststunden in der Hauptbibliothek der Anhaltischen Landesbibliothek,

Zerbster Straße 10, zu den Zeiten

Montag 10.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **12.08.2011**, bei der Anhörsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der

Stadt Dessau-Roßlau

Tiefbauamt

Postfach 1425

06813 Dessau-Roßlau

Einwendungen schriftlich oder bei der

Stadt Dessau-Roßlau

Tiefbauamt

Finanzrat-Albert-Straße 1

06862 Dessau-Roßlau

Einwendungen zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Ein-



legung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Dessau-Roßlau, den 13. Juni 2011

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406) in Verbindung mit § 25 des Bestattungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234) sowie des § 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 25.05.2011 die folgende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau und des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung von Einrichtungen, die Inanspruchnahme von Leistungen und für Amtshandlungen sowie die Verleihung von Nutzungsrechten auf den in § 1 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau genannten Friedhöfe sowie für die Nutzung der in § 1 Abs. 2 der vorbezeichneten Satzung genannten Feiertallen werden Gebühren nach dieser Satzung und dem ihr beigegebenen Gebührenverzeichnis (Anlage) erhoben.

(2) Art und Dauer der durch die Gebührensatzung erworbenen Nutzungsrechte richten sich nach der Friedhofssatzung.

§ 2

Gebühren für die Friedhofsunterhaltung des gemeindlichen Friedhofs Neeken

(1) Für die Bewirtschaftung des gemeindlichen Friedhofs Neeken wird eine jährliche Pauschalgebühr je Grabstelle erhoben, soweit bislang Grabnutzungsgebühren nach der Satzung über die Gebühren für die Nutzung des Friedhofes der Gemeinde Brambach vom 17.12.1997 erhoben wurden.

(2) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird für die Dauer der Restlaufzeit des Nutzungsrechts erhoben.

(3) Im Falle eines Neuerwerbs von Nutzungsrechten oder der Verlängerung der Nutzungsrechte nach Inkrafttreten dieser Satzung gelten die allgemeinen festgesetzten Gebühren (Zffn. 1.1. bis 1.2. des Gebührenverzeichnisses); die Friedhofsunterhaltungsgebühr nach dieser Bestimmung entfällt.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung oder Amtshandlung veranlasst oder nach dem Gesetz bestattungspflichtig ist.

(2) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr gemäß § 2 ist von den Grabnutzern zu entrichten, deren Grabnutzgebühr nach der „Satzung über die Gebühren für die Nutzung des Friedhofes der Gemeinde Brambach vom 17.12.1997“ festgesetzt wurde.

(3) Sind für Leistungen mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld

(1) Die Gebühr entsteht bei Nutzungsgebühren und Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes bzw. der Ausstellung der Grabnummernkarte und bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung.

(2) Die Ablösegebühr für den vorzeitigen Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht entsteht mit der Bestätigung des Verzichtes durch die Friedhofsverwaltung. Die Ablösegebühr ist in einer Summe, pro angefangenem Nutzungsjahr bis zum Ablauf der letzten Ruhefrist dieser Grabstätte zu zahlen.

(3) Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(4) Entsprechend der Friedhofssatzung der Stadt Dessau-Roßlau werden Gebühren nach Inanspruchnahme der Friedhöfe bzw. Friedhofsleistungen nicht mehr rückerstattet.

§ 5

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Leistungen der Friedhofsverwaltung können davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühren vorausgezahlt werden oder für sie Sicherheit geleistet wird.

§ 6

Stundung oder Erlass der Gebühren

(1) Die Stadt Dessau-Roßlau kann die Gebühr ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(3) Anträge auf Stundung oder Erlass sind an die Stadt Dessau-Roßlau/Eigenbetrieb Stadtpflege zu richten.



§ 7

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 1. des Kalendermonates nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig werden die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Roßlau vom 1. Juli 2007, die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau und das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung) vom 1. April 2007 und die Satzung über die Gebühren für die Nutzung des Friedhofes der Gemeinde Brambach - Friedhofsgebührensatzung - vom 17. Dezember 1997 außer Kraft gesetzt.

Dessau-Roßlau, den 25.05.2011



Koschig
Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung)

Inhalt

1. Grabnutzungsgebühren
 - 1.1. Reihengräber
 - 1.2. Wahlgräber
 - 1.3. Urngemeinschaftsanlage
 - 1.4. Anonymes Eichengrabfeld
 - 1.5. Kolumbarium
 - 1.6. Ablösegebühr
 - 1.7. Friedhofsunterhaltungsgebühr Neeken
2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren
 - 2.1. Benutzung der Feierhallen
 - 2.2. Benutzung der Kühlräume
 - 2.3. Erdbestattungen
 - 2.4. Feuerbestattungen
 - 2.5. Urnenbeisetzungen
 - 2.6. Weitere Bestattungsleistungen
3. Exhumierungen und Hebungen
4. Grabmalgebühren
5. Sonstige Gebühren
6. Sonderleistungen

Gebühr neu
EURO EURO/a

1. Grabnutzungsgebühren

In den Gebühren zu Punkt 1 sind anteilig enthalten:

- Unterhaltung der Wege- und Freiflächen, Wasserstellen und Einfriedungen
- Abfallbeseitigung
- Wassergeld
- Erstinstandsetzungen bei Erdbestattungen

1.1. Reihengräber

Für die Zuweisung eines Reihengrabes auf die Dauer der Nutzungszeit von 20 Jahren, auf Friedhof II für Bestattete von 30 Jahren werden folgende Gebühren erhoben:

- Erdbestattungsreihengrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien 734,36 36,72
- Erdbestattungsreihengrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien 743,65 37,18
- Erdbestattungsreihengrab Friedhof II 771,53 25,72

In den vorstehend aufgeführten Gräbern ist es zulässig die sterblichen Überreste eines gleichzeitig verstorbenen Kindes zusätzlich zu bestatten.

- Urnenreihengrab zusätzliche Gestaltungsrichtlinien 719,50 35,98
- Urnenreihengrab allgemeine Gestaltungsrichtlinien 728,79 36,44

- Erdbestattungsreihengrab für Kinder bis 6 Jahre 715,21 35,76
- Erdbestattungsreihengrab für Kinder bis 6 Jahre allgemeine Gestaltungsrichtlinien 724,50 36,23

1.2. Wahlgräber

Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern werden bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren folgende Gebühren erhoben:

- Erdbestattungswahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien 780,82 26,03
- Erdbestattungswahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien 790,11 26,34
- Erdbestattungswahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien im Rasen 1.100,68 36,69

Bei zwei- und mehrstelligen Gräbern erhöhen sich die Gebühren um das Zwei- oder Mehrfache. Bis zu zwei Urnen können je Erdbestattungswahlstelle zusätzlich beigesetzt werden.

- Urnenwahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien für bis zu vier Urnen 775,25 25,84
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien für bis zu vier Urnen 784,54 26,15
- Urnenwahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien für bis zu zwei Urnen 739,22 24,64
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien für bis zu zwei Urnen 748,51 24,95
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien im Rasen für bis zu zwei Urnen 986,47 32,88
- Urnenwahlgrab Friedhof I, Heckenstelle (nur Verlängerung) 815,99 27,20
- Urnenwahlgrab Friedhof I, Parkstelle (nur Verlängerung) 836,14 27,87

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die Nutzungsgebühr nach Jahressätzen erhoben.

1.3. Urngemeinschaftsanlage

Für eine Grabstätte in einer Gemeinschaftsanlage mit Denkmal und Pflege der Anlage, für die Nutzungszeit von 30 Jahren, wird folgende Gebühr erhoben:

- Urngemeinschaftsanlage (UGA) 791,13 26,37

1.4. Anonymes Eichengrabfeld

Für eine Grabstätte in einer Gemeinschaftsanlage mit Pflege der Anlage, für die Nutzungszeit von 20 Jahren, wird folgende Gebühr erhoben:

- anonymes Eichengrabfeld 822,80 41,14

1.5. Kolumbarium

Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern werden bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren folgende Gebühren erhoben:

- Kolumbarium 925,20 30,84

1.6. Ablösegebühr

Die Gebühr wird für die Grabpflegekosten bei einem vorzeitigen Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefristen erhoben.

1.7. Friedhofsunterhaltungsgebühr Neeken

Für die Bewirtschaftung des Friedhofes Neeken wird eine Jahresgebühr je Grabstelle erhoben, sofern eine Gebühr für ein Grabnutzungsrecht gemäß der Satzung vom 17.12.1997 erhoben worden ist. 10,22

2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren

2.1. Benutzung der Feierhallen einschließlich Grundausstattung

- Feierhalle groß, Zentralfriedhof 131,55
- Feierhalle klein, Zentralfriedhof 100,92
- Feierhalle Friedhof II 131,55
- Feierhalle Friedhof III 108,06
- Feierhalle Friedhof Jonitz, Meinsdorf 98,62
- Feierhalle Friedhof I, Kochstedt und Alten 84,92



- Feierhalle Friedhof Kleutsch, Ziebigk, Sollnitz, Streetz/Natho, Mühlstedt, Neeken, Brambach, Rietzmeck	78,32
- Abschiedsraum	47,31
- Raum für rituelle Waschungen	41,18
2.2. Benutzung der Kühlräume	
- Kühlraumgrundgebühr	9,20
- Kühlraumbenutzung pro Tag vor Erdbestattung oder Einäscherung (bis zur Beibringung aller erforderlichen Unterlagen)	9,52
- Kühlraumbenutzung pro Tag bei Fremdbestattung	9,52
2.3. Erdbestattungen	
- Leistung für Bestattung	573,68
- Leistung für Bestattung im Kindergrab	362,14
In den Gebühren sind die Leistungen für Vorbereiten und Schließen des Grabes und Trägerleistungen enthalten. Mit diesen Gebühren ist der Schutz der vorhandenen Bepflanzung abgegolten.	
2.4. Feuerbestattungen	
(Alle unter Punkt 2.4. aufgeführten Gebühren enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.)	
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche	168,56
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche im Alter von 2 - 10 Jahren	84,29
- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche im Alter bis zu 2 Jahren	44,95
- Zusätzliche Leichenschau gemäß BestattG LSA	37,02
- Urnenversand im Inland	49,41
(Der Mehraufwand für die Versendung einer Urne in das Ausland wird in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich des Verwaltungsaufwandes gemäß dem unter Punkt 5.h) aufgeführten Stundensatzes in Rechnung gestellt.)	
2.5. Urnenbeisetzungen	
- Leistung für Beisetzung	247,29
- Leistung für Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage Zentralfriedhof	140,98
- Leistung für Beisetzung im Anonymen Eichengrabfeld/ Urnengemeinschaftsanlage Roßlau	247,29
- Leistung für Beisetzung im Kolumbarium	188,36
- Zuschlag für eine von auswärts überführte Urne	29,88
In den Gebühren sind die Leistungen für Vorbereiten und Schließen des Grabes und Trägerleistungen enthalten. Der Zuschlag für von auswärts überführte Urnen enthält die Entgegennahme (Prüfung der mitgeführten Unterlagen) und Aufbewahrung der Urne.	
2.6. Weitere Bestattungsleistungen	
- zusätzlicher Blumentransport	23,46
- Inschriften der Grabtafel für die Urnengemeinschaftsanlage je Buchstabe	7,69
- Streugrün	9,87
3. Exhumierungen und Hebungen	
- Exhumierung einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit	1.145,29
(Die Gebühr bezieht sich auf die Erdarbeiten. Unvorhergesehene Aufwendungen werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich eines Verwaltungszuschlages in Höhe von 15 % separat berechnet und ausgewiesen.)	
- Hebung einer Urne aus einem Erdgrab	286,33
- Hebung einer Urne aus einem Urnengrab	343,59
- Hebung einer Urne aus dem Kolumbarium	25,51

4. Grabmalgebühren	
- Grabmalgebühr	19,14
5. Sonstige Gebühren	
a) Verlängerung von Nutzungsrechten	9,10
b) Umschreibung von Nutzungsrechten	9,10
c) Zweitschriften von Urkunden über Grabnutzungsrechte	13,79
d) Gebühr für Nachforschungen je Stunde	27,58
e) Erteilung einer Einfahrgenehmigung für die Dauer von 2 Jahren	11,58
f) Anzeigegebühr Gewerbetreibende bis fünf Aufträge im Jahr	9,19
g) Anzeigegebühr Gewerbetreibende mehr als fünf Aufträge im Jahr	41,37
h) Verwaltungsgebühr für zusätzliche Arbeiten je Stunde	27,58
i) Urnenversand ohne Umsatzsteuer	41,52

6. Sonderleistungen
Sonderleistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich eines Verwaltungszuschlages in Höhe von 15 % berechnet.

Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) zuletzt geändert durch Artikel 2 Zweites BegleitG zur Gemeindegebietsreform vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 406) in Verbindung mit § 25 des Bestattungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesrechts auf Grund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 25.05.2011 die folgende Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

Artikel I

Die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau in der im Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt - 08/10 S. 18 - 25 am 31. Juli 2010 veröffentlichten Fassung wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
 - (1) „Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Einzugsbereich der Stadt Dessau-Roßlau gelegenen und vom Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau verwalteten Friedhöfe:
 - a) Zentralfriedhof
 - b) Friedhof I Dessau
 - c) Friedhof II Roßlau
 - d) Friedhof III Dessau
 - e) Friedhof Jonitz
 - f) Friedhof Alten
 - g) Friedhof Kochstedt
 - h) Friedhof Ziebigk
 - i) Friedhof Kleutsch
 - j) Friedhof Großkühnau
 - k) Friedhof Meinsdorf
 - l) Friedhof Neeken
 - m) Friedhof Kleinkühnau
 - n) Friedhof Naundorf
 - o) Urnenfriedhof am alten Krematorium
 - p) Historischer Friedhof
 - q) Ehrenfriedhof I. und II. Weltkrieg
 Die Friedhöfe m, n, o, p und q sind geschlossen.“
 - b) Der Absatz 2 wird wie folgt gefasst:



(2) „Die Satzung gilt nicht für die kirchlichen Friedhöfe Mildensee, Mosigkau, Törten, Sollnitz, Brambach, Rietzmeck, Rodleben, Roßlau I, Mühlstedt, Streetz, Natho sowie den israelitischen Friedhof. Regelungen dieser Satzung über Trauerhallen gelten auch für die kommunalen Trauerhallen Sollnitz, Mühlstedt, Streetz, Rietzmeck, Brambach und Neeken.“

c) Der § 1 Absatz 3 wird aufgehoben.

2. Im § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
„Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau.“
3. Dem § 3 Absatz 1 wird die Aufzählung g) angefügt:
„g) Friedhof Neeken
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Brambach“
4. Der § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Aufzählung des Absatzes 2 wird wie folgt korrigiert:
„(2) Die Gräber werden unterschieden in
 - a) Reihengräber für
- Urnenbeisetzungen
- Erdbestattungen
 - b) Wahlgräber für
- Urnenbeisetzungen
- Erdbestattungen
 - c) Gemeinschaftsanlagen
- Urnengemeinschaftsanlagen
- anonymes Eichengrabfeld
 - d) Kolumbarium
 - e) Ehrengabstätten
 - f) Kriegsgräber“
 - b) Der Satz 2 im Absatz 4 wird um den Friedhof „Neeken“ ergänzt.
5. Der § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Satz 2 im Absatz 3 wird zum Absatz 4.
 - b) Der Absatz 4 wird zum Absatz 5.
6. Der § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Aufzählung des Absatzes 2 wird wie folgt erweitert und geändert:
„(2) Es werden eingerichtet
 - a) Erdbestattungswahlgrab einsteilig
 - b) Erdbestattungswahlgrab zweisteilig
 - c) Erdbestattungswahlgrab im Rasen
 - d) Erdbestattungswahlgrab in Sonderlage
 - e) Urnenwahlgrab zweisteilig
 - f) Urnenwahlgrab zweisteilig im Rasen
 - g) Urnenwahlgrab viersteilig“
 - b) Der Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Eine Verlängerung der Nutzungszeit um mindestens 1 Jahr, jedoch höchstens 20 Jahre zum Erhalt der Grabstelle bis zur vollständigen Belegung oder zur weiteren Pflege ist im Rahmen der Friedhofsplanung möglich.“
 - c) Der Absatz 5 wird ergänzt um:
„Ausgenommen sind Erdbestattungswahlgrabstellen nach § 16 Abs. 2c.“
 - d) Der Satz 2 im Absatz 7 wird aufgehoben.
 - e) Im Absatz 8 wird der Verweis auf Absatz „2e“ ersetzt durch den Verweis auf Absatz „2c) und 2f)“.
7. Dem § 22 wird folgender Absatz 7 angefügt:
„(7) Ein Verzicht vor Ablauf der Ruhezeit ist auf Antrag und mit Zahlung einer Ablösegebühr möglich“

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Dessau-Roßlau, den 25.05.2011



Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Sachlichen Teilplanes „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Beteiligung gem. § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz LSA - Erörterung
Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Sachlichen Teilplanes „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ findet **am Dienstag, dem 05. Juli 2011**

um 09.00 Uhr im Sitzungssaal (2. Obergeschoss) der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

gemäß § 7 Abs. 3 LPiG LSA (GVBl. LSA 1998 S. 255), zuletzt geänd. durch Gesetz vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 466) eine Erörterung der eingebrachten Anregungen und Bedenken zum 1. Entwurf statt.

Das Abwägungsmaterial, welches die Grundlage für die Erörterung bildet, steht im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de unter der Rubrik „Teilplan Windenergie - Erörterung“ zur Verfügung.

Wenn dieses elektronische Informationsangebot nicht nutzbar ist und die Abwägungsunterlagen auf CD-ROM oder als Druckfassung benötigt werden, können diese bis 01. Juli 2011 bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg abgefordert werden: Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), Tel.: 0 34 96/40 57 92 oder 40 57 93, Fax.: 0 34 96/40 57 99, E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

Koschig
Vorsitzender

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

vom 20. Juni 1980

(veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I)

„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch den Artikel 1 der Verordnung vom 13. Januar 2010 (BGBl. I S. 10) geändert worden ist“

Eingangsformel

Aufgrund des § 27 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 9. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3317) wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

(1) Soweit Wasserversorgungsunternehmen für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und für die öffentliche Versorgung mit Wasser Vertragsmuster oder Vertragsbedingungen verwenden, die für eine Vielzahl von Verträgen vorformuliert sind (allgemeine Versorgungsbedingungen), gelten die §§ 2 bis 34. Diese sind, soweit Absatz 3 und § 35 nichts anderes vorsehen, Bestandteil des Versorgungsvertrages.

(2) Die Verordnung gilt nicht für den Anschluss und die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(3) Der Vertrag kann auch zu allgemeinen Versorgungsbedingungen abgeschlossen werden, die von den §§ 2 bis 34 abweichen, wenn das Wasserversorgungsunternehmen einen Vertragsabschluss zu den allgemeinen Bedingungen dieser Verordnung angeboten hat und der Kunde mit den Abweichungen ausdrücklich einverstanden ist. Auf die abweichenden Bedingungen sind die §§ 3 bis 11 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuwenden.

(4) Das Wasserversorgungsunternehmen hat seine allgemeinen Versorgungsbedingungen soweit sie in dieser Verordnung nicht abschließend geregelt sind



oder nach Absatz 3 von den §§ 3 bis 34 abweichen, einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen und Preislisten in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu geben.

§ 2

Vertragsabschluss

(1) Der Vertrag soll schriftlich abgeschlossen werden. Ist er auf andere Weise zu Stande gekommen, so hat das Wasserversorgungsunternehmen den Vertragsabschluss dem Kunden unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Wird die Bestätigung mit automatischen Einrichtungen ausgefertigt, bedarf es keiner Unterschrift. Im Vertrag oder in der Vertragsbestätigung ist auf die allgemeinen Versorgungsbedingungen hinzuweisen.

(2) Kommt ein Vertrag dadurch zu Stande, dass Wasser aus dem Verteilungsnetz des Wasserversorgungsunternehmens entnommen wird, so ist der Kunde verpflichtet dies dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Die Versorgung erfolgt zu den für gleichartige Versorgungsverhältnisse geltenden Preisen.

(3) Das Wasserversorgungsunternehmen ist verpflichtet, jeden Neukunden bei Vertragsabschluss sowie den übrigen Kunden auf Verlangen die dem Vertrag zu Grunde liegenden allgemeinen Versorgungsbedingungen einschließlich der dazugehörigen Preisregelungen und Preislisten unentgeltlich auszuhändigen.

§ 3

Bedarfsdeckung

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen hat dem Kunden im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren die Möglichkeit einzuräumen, den Bezug auf den von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf den Teilbedarf zu beschränken. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Wasserbedarf im vereinbarten Umfang aus dem Verteilungsnetz des Wasserversorgungsunternehmens zu decken.

(2) Vor der Errichtung einer Eigengewinnungsanlage hat der Kunde dem Wasserversorgungsunternehmen Mitteilung zu machen. Der Kunde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind.

§ 4

Art der Versorgung

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen stellt zu den jeweiligen allgemeinen Versorgungsbedingungen einschließlich der dazugehörigen Preise Wasser zur Verfügung.

(2) Änderungen der allgemeinen Versorgungsbedingungen werden erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam. Dies gilt auch für die dazugehörigen Preise, sofern sie nicht dem Kunden im Einzelfall mitgeteilt werden.

(3) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für die vereinbarte Bedarfsart (Trink- oder Betriebswasser) entsprechen. Das Wasserversorgungsunternehmen ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Das Unternehmen ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen und technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Kunden möglichst zu berücksichtigen.

(4) Stellt der Kunde Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 5

Umfang der Versorgung, Benachrichtigung bei Versorgungsunterbrechungen

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen ist verpflichtet, Wasser im vereinbarten Umfang jederzeit am Ende der Abschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht:

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst vertraglich vorbehalten sind.
2. soweit und solange das Unternehmen an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Das Wasserversorgungsunter-

nehmen hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben. (3) Das Wasserversorgungsunternehmen hat die Kunden bei einer nicht für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und das Unternehmen dies nicht zu vertreten hat oder
2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögert wurde.

§ 6

Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) Für Schäden, die ein Kunde durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet das ihn beliefernde Wasserversorgungsunternehmen aus Vertrag oder unerlaubter Handlung im Falle

1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, es sei denn, dass der Schaden von dem Unternehmen oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit des Unternehmens oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit des Inhabers des Unternehmens oder eines vertretungsberechtigten Organs oder Gesellschafters verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Kunden anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Das Wasserversorgungsunternehmen ist verpflichtet, seinen Kunden auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 EUR.

(4) Ist der Kunde berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten, und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet das Wasserversorgungsunternehmen dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Kunden aus dem Versorgungsvertrag.

(5) Leitet der Kunde das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass dieser aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Das Wasserversorgungsunternehmen hat den Kunden hierauf bei Abschluss des Vertrages besonders hinzuweisen.

(6) Der Kunde hat den Schaden unverzüglich dem ihn beliefernden Wasserversorgungsunternehmen oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Kunde das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 7

Verjährung

(aufgehoben)

§ 8

Grundstücksbenutzung

(1) Kunden und Anschlussnehmer, die Grundstückseigentümer sind, haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegende Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Kunde oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstückes zu benachrichtigen.



(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat das Wasserversorgungsunternehmen zu tragen; dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstückes dienen.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen des Unternehmens noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

(5) Kunden und Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben auf Verlangen des Wasserversorgungsunternehmens die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Benutzung des zu versorgenden Grundstücks im Sinne der Absätze 1 und 4 beizubringen.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie Grundstücke, die durch Planerstellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 9

Baukostenzuschüsse

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, von den Anschlussnehmern einen angemessenen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung von der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen zu verlangen. Soweit sie sich ausschließlich dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem Abschluss erfolgt. Baukostenzuschüsse dürfen höchstens 70 vom Hundert dieser Kosten abdecken.

(2) Der von den Anschlussnehmern als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil kann unter Zugrundelegung der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks und des Preises für einen Meter Versorgungsleitung bemessen werden. Der Preis für einen Meter Versorgungsleitung ergibt sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten der in Absatz 1 genannten Verteilungsanlagen, geteilt durch die Summe der Straßenfrontlänge aller Grundstücke, die im betreffenden Versorgungsbereich an die Verteilungsanlagen angeschlossen werden können. Das Wasserversorgungsunternehmen kann der Berechnung eine die Verhältnisse des Versorgungsbereiches oder Versorgungsgebiets berücksichtigende Mindeststraßenfrontlänge von bis zu 15 Metern zu Grunde legen.

(3) Das Wasserversorgungsunternehmen kann bei der Bemessung des Baukostenzuschusses an der Stelle oder neben der Straßenfrontlänge andere kostenorientierte Bemessungseinheiten, wie Grundstücksgröße, die Geschossfläche oder die Zahl der Wohnungseinheiten oder gleichartiger Wirtschaftseinheiten verwenden. In diesem Fall ist bei der Berechnung des Baukostenzuschusses die Summe der Bemessungseinheiten der Grundstücke zu berücksichtigen, die im betreffenden Versorgungsbereich angeschlossen werden können.

(4) Ein weiterer Baukostenzuschuss darf nur verlangt werden, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht. Er ist nach den Absätzen 2 und 3 zu bemessen.

(5) Wird ein Anschluss an eine Verteilungsanlage hergestellt, die vor dem 1. Januar 1981 errichtet worden oder mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkt begonnen worden ist, so kann das Wasserversorgungsunternehmen abweichend von den Absätzen 1 bis 3 einen Baukostenzuschuss nach Maßgabe der für die Anlage bisher verwendeten Berechnungsmaßstäbe verlangen.

(6) Der Baukostenzuschuss und die in § 10 Abs. 4 geregelten Hausanschlusskosten sind getrennt zu errechnen und dem Anschlussnehmer aufgliedert auszuweisen.

§ 10

Hausanschluss

(1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptsperrvorrichtung.

(2) Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Wasserversorgungsunternehmen bestimmt.

(3) Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Wasserversorgungsunternehmens und stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung in dessen Eigentum. Sie werden ausschließlich von diesem hergestellt, unterhalten, er-

neuert, geändert, abgetrennt und beseitigt, müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Soweit das Versorgungsunternehmen die Erstellung des Hausanschlusses oder Veränderungen des Hausanschlusses nicht selbst sondern durch Nachunternehmer durchführen lässt, sind Wünsche des Anschlussnehmers bei der Auswahl der Nachunternehmer zu berücksichtigen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(4) Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für

1. die Erstellung des Hausanschlusses
2. die Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung veranlasst werden, zu verlangen. Die Kosten können pauschal berechnet werden.

(5) Kommen innerhalb von fünf Jahren nach Herstellung des Hausanschlusses weitere Anschlüsse hinzu und wird der Hausanschluss dadurch teilweise zum Bestandteil des Verteilungsnetzes, so hat das Wasserversorgungsunternehmen die Kosten neu aufzuteilen und dem Anschlussnehmer den etwa zu viel gezahlten Betrag zu erstatten.

(6) Soweit hinsichtlich des Eigentums am Hausanschluss und der daraus folgenden Pflichten zur Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung bestehende allgemeine Versorgungsbedingungen von Absatz 3 abweichen, können diese Regelungen auch nach Inkrafttreten dieser Verordnung beibehalten werden.

(7) Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen.

(8) Kunden und Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben auf Verlangen des Wasserversorgungsunternehmens die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung des Hausanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

§ 11

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

(3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

(4) § 10 Abs. 8 gilt entsprechend.

§ 12

Kundenanlage

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme der Messeinrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens, ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Verordnung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Kundenanlage gehören, un-



ter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Wasserversorgungsunternehmens zu veranlassen.

(4) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dieses auch nicht vermutet, wenn das Produkt oder Gerät eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
 2. in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.
- (5) Die Teile des Hausanschlusses, die in der Anwendung von § 10 Abs. 6 im Eigentum des Kunden stehen und zu deren Unterhaltung er verpflichtet ist, sind Bestandteile der Kundenanlage.

§ 13

Inbetriebsetzung der Kundenanlage

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen oder dessen Beauftragte schließen die Kundenanlage an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.

(2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist beim Wasserversorgungsunternehmen über das Installationsunternehmen zu beantragen.

(3) Das Wasserversorgungsunternehmen kann für die Inbetriebsetzung vom Kunden Kostenerstattung verlangen, die Kosten können pauschal berechnet werden.

§ 14

Überprüfung der Kundenanlage

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, die Kundenanlagen vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Es hat den Kunden auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist es hierzu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt das Wasserversorgungsunternehmen keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn es bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 15

Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und Verbrauchseinrichtungen; Mitteilungspflichten

(1) Anlage und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Erweiterungen und Änderungen der Anlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind dem Wasserversorgungsunternehmen mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

§ 16

Zutrittsrecht

Der Kunde hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Wasserversorgungsunternehmens den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 11 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Verordnung, insbesondere zur Ablesung, oder zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen erforderlich und vereinbart ist.

§ 17

Technische Abschlussbedingungen

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlagen festzustellen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung des Wasserversorgungsunternehmens abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

(2) Das Wasserversorgungsunternehmen hat die weiteren technischen Anforderungen der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Behörde kann sie beanstanden, wenn sie mit Inhalt und Zweck dieser Verordnung nicht zu vereinbaren sind.

§ 18

Messung

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen stellt die vom Kunden verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen müssen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung außer Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.

(2) Das Wasserversorgungsunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Es bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe des Unternehmens. Es hat den Kunden und den Anschlussnehmer anzuhören und deren berechnete Interessen zu wahren. Es ist verpflichtet, auf Verlangen des Kunden oder des Hauseigentümers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Kunde oder der Hauseigentümer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

(3) Der Kunde haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

§ 19

Nachprüfung von Messeinrichtungen

(1) Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Stellt der Kunde Antrag auf Prüfung nicht bei dem Wasserversorgungsunternehmen, so hat er dieses vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Kosten der Prüfung fallen dem Unternehmen zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Kunden.

§ 20

Ablesung

(1) Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten des Wasserversorgungsunternehmens möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Unternehmens vom Kunden selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

(2) Solange der Beauftragte des Unternehmens die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf das Unternehmen den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 21

Berechnungsfehler

(1) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbeitrages festgestellt, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag zu erstatten oder nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei fest-



zustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt das Wasserversorgungsunternehmen den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraumes oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung, die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

(2) Ansprüche nach Absatz 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens zwei Jahre beschränkt.

§ 22

Verwendung des Wassers

(1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Wasserversorgungsunternehmens zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Verordnung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Das Wasserversorgungsunternehmen kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.

(3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist beim Wasserversorgungsunternehmen vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Der Antragsteller hat dem Wasserversorgungsunternehmen alle für die Herstellung und Entfernung des Bauanschlusses entstehenden Kosten zu erstatten. Die Sätze 1 und 2 gelten für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken entsprechend.

(4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre des Wasserversorgungsunternehmens mit Wasserzählern zu benutzen.

§ 23

Vertragsstrafe

(1) Entnimmt der Kunde Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung oder nach Einstellung der Versorgung, so ist das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Dabei kann höchstens vom Fünffachen desjenigen Verbrauchs ausgegangen werden, der sich auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs anteilig für die Dauer der unbefugten Entnahme ergibt. Kann der Vorjahresverbrauch des Kunden nicht ermittelt werden so ist derjenige vergleichbarer Kunden zu Grunde zu legen. Die Vertragsstrafe ist nach dem für den Kunden geltenden Preisen zu berechnen.

(2) Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtungen verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtungen nach den für ihn geltenden Preisen zusätzlich zu zahlen gehabt hätte.

(3) Ist die Dauer der unbefugten Entnahme oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe nach vorstehenden Grundsätzen über einen festgestellten Zeitraum hinaus für längstens ein Jahr erhoben werden.

§ 24

Abrechnung, Preisänderungsklauseln

(1) Das Entgelt wird nach der Wahl des Wasserversorgungsunternehmens monatlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet.

(2) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgebliche Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

(3) Preisänderungsklauseln sind kostennah auszugestalten. Sie dürfen die Änderung der Preise nur von solchen Berechnungsfaktoren abhängig machen, die

der Beschaffung und Bereitstellung des Wassers zuzurechnen sind. Die Berechnungsfaktoren müssen vollständig und in allgemein verständlicher Form ausgewiesen werden.

§ 25

Abschlagszahlungen

(1) Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann das Wasserversorgungsunternehmen für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Wassermenge Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

(2) Ändern sich die Preise, so können die nach Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vomhundertsatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden.

(3) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung zu verrechnen. Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses sind zu viel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

§ 26

Vordrucke für Rechnungen und Abschläge

Vordrucke für Rechnungen und Abschläge müssen verständlich sein. Die für die Forderungen maßgeblichen Berechnungsfaktoren sind vollständig und in allgemein verständlicher Form auszuweisen.

§ 27

Zahlung; Verzug

(1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem vom Wasserversorgungsunternehmen angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

(2) Bei Zahlungsverzug des Kunden kann das Wasserversorgungsunternehmen, wenn es erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten auch pauschal berechnen.

§ 28

Vorauszahlungen

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, für den Wasserverbrauch eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles zu besorgen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(2) Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt das Wasserversorgungsunternehmen Abschlagszahlungen, so kann es die Vorauszahlungen nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.

(3) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 kann das Wasserversorgungsunternehmen auch für die Erstellung oder die Veränderung des Hausanschlusses sowie in den Fällen des § 22 Abs. 3 Satz 1 Vorauszahlung verlangen.

§ 29

Sicherheitsleistung

(1) Ist der Kunde oder Anschlussnehmer zur Vorauszahlung nicht in der Lage, so kann das Wasserversorgungsunternehmen in angemessener Höhe Sicherheitsleistung verlangen.

(2) Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basissatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzinst.

(3) Ist der Kunde oder Anschlussnehmer in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach, so kann sich das Wasserversorgungsunternehmen aus der Sicherheit bezahlt machen. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zulasten des Kunden oder Anschlussnehmers.

(4) Die Sicherheit ist zurückgegeben, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.



§ 30

Zahlungsverweigerung

Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur:

1. soweit sich aus dem Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen und
2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

§ 31

Aufrechnung

Gegen Ansprüche des Wasserversorgungsunternehmens kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

§ 32

Laufzeit des Versorgungsvertrages, Kündigung

(1) Das Vertragsverhältnis läuft so lange ununterbrochen weiter, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

(2) Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

(3) Wird der Verbrauch von Wasser ohne ordnungsmäßige Kündigung eingestellt, so haftet der Kunde dem Wasserversorgungsunternehmen für die Bezahlung des Wasserpreises für den von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauch und für die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen.

(4) Ein Wechsel in der Person des Kunden ist dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen und bedarf dessen Zustimmung. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Eintritt des Dritten in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Rechte und Pflichten zuzustimmen.

(5) Tritt anstelle des bisherigen Wasserversorgungsunternehmens ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten ein, so bedarf es hierfür nicht der Zustimmung des Kunden. Der Wechsel des Wasserversorgungsunternehmens ist öffentlich bekannt zu geben.

(6) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(7) Der Kunde kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Vertragsverhältnis zu lösen.

§ 33

Einstellung der Versorgung, fristlose Kündigung

(1) Das Wasserversorgungsunternehmen ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Kunde den allgemeinen Versorgungsbedingungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Kunden, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Unternehmens oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Das Wasserversorgungsunternehmen kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Das Wasserversorgungsunternehmen hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat. Die Kosten können pauschal berechnet werden.

(4) Das Wasserversorgungsunternehmen ist in den Fällen des Absatzes 1 berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, in den Fällen der Nummer 1 und 3 jedoch nur, wenn die Voraussetzungen zur Einstellung des Versorgers wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Absatz 2 ist das Unternehmen zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher angedroht wurde; Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 34

Gerichtsstand

(1) Der Gerichtsstand für Kaufleute, die nicht zu den in § 4 des Handelsgesetzbuches bezeichneten Gewerbetreibenden gehören; juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist am Sitz der für den Kunden zuständigen Betriebsstelle des Wasserversorgungsunternehmens.

(2) Das Gleiche gilt

1. wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder
2. wenn der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieser Verordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 35

Öffentlich-rechtliche Versorgung mit Wasser

(1) Rechtsvorschriften, die das Versorgungsverhältnis öffentlich-rechtlich regeln, sind den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend zu gestalten; unberührt bleiben die Regelungen des Verwaltungsverfahrens sowie gemeinderechtliche Vorschriften zur Regelung des Abgaberechts.

(2) Bei Inkrafttreten dieser Verordnung geltende Vorschriften, die das Versorgungsverhältnis öffentlich-rechtlich regeln, sind bis zum 1. Januar 1982 anzupassen.

§ 36

Berlin-Klausel*

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch im Land Berlin.

* Seit dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990 gegenstandlos.

§ 37

Inkrafttreten

(1) diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1980 in Kraft

(2) Die §§ 2 bis 34 gelten auch für die Versorgungsverträge, die vor dem 1. April 1980 zu Stande gekommen sind, unmittelbar. Das Wasserversorgungsunternehmen ist verpflichtet, die Kunden in geeigneter Weise hierüber zu unterrichten. Laufzeit und Kündigungsbestimmungen der vor Verkündung dieser Verordnung abgeschlossen Versorgungsverträge bleiben unberührt.

(3) § 24 Abs. 2 und 3, § 25 Abs. 1 und 2 sowie § 28 gelten nur für Abrechnungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1980 beginnen.

Schlussformel

Der Bundesminister für Wirtschaft

Anhang EV Auszug aus EinigVtr Anlage I Kapitel V Sachgebiet D Abschnitt III (BGBl. II 1990, 889, 1008)

- **Maßgaben für das beigetretene Gebiet (Art 3 EinigVtr) -**

Abschnitt III

Bundesrecht tritt in dem Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet mit folgenden Maßgaben in Kraft:

....

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067) mit folgenden Maßgaben:

- a) Für am Tage des Wirksamwerdens des Beitritts bestehende Versorgungsverträge sind die Wasserversorgungsunternehmen von der Verpflichtung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 bis zum 30 Juni 1992 befreit.
- b) Abweichend von § 10 Abs. 4 bleibt das am Tage des Wirksamwerdens des Beitritts bestehende Eigentum eines Kunden an einem Hausanschluss, den er auf eigene Kosten errichtet oder erweitert hat, bestehen, solange er das Eigentum nicht auf das Wasserversorgungsunternehmen überträgt.

Ergänzende Bedingungen der DESWA zur AVB Wasser V

1. Vertragsabschluss (zu § 2 AVB Wasser V)

(1) Die DESWA liefert Wasser aufgrund eines privatrechtlichen Versorgungsvertrages.

(2) Der Antrag auf Wasserversorgung erfolgt auf einem besonderen Vordruck. Mit der Bestätigung des Antrages kommt der Versorgungsvertrag zu Stande.

(3) Für den Anschluss und die Versorgung von Anschlussnehmern außerhalb des Bevölkerungsbedarfs können zwischen der DESWA sowie dem betreffenden Kunden gesonderte Verträge abgeschlossen werden, die von Festlegungen der AVB Wasser V abweichen können.



(4) Die DESWA schließt den Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer des zu versorgenden Grundstücks ab. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, wird der Vertrag mit dem Erbbauberechtigten abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit dem Nutzungsberechtigten, z. B. Mieter, Pächter, Nießbraucher, abgeschlossen werden (vgl. § 8 Abs. 5 AVB Wasser V), wenn der Eigentümer sich zur Erfüllung des Vertrages mit verpflichtet.

(5) Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück einer Gemeinschaft von Eigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes zu, so wird der Versorgungsvertrag dem Verband der Wohnungseigentümer abgeschlossen.

(6) Steht das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zu (Gesamthandseigentum und Miteigentum nach Bruchteilen), wird der Versorgungsvertrag mit der Eigentümergemeinschaft abgeschlossen. Jeder Eigentümer haftet als Gesamtschuldner.

Die Eigentümergemeinschaft verpflichtet sich, eine Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Eigentümer mit der DESWA abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Eigentümer berühren, der DESWA unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der DESWA auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam.

(7) Wohnt der Kunde nicht im Inland, so hat er einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

2. Bedarfsdeckung (zu § 3 AVB Wasser V)

Eine unmittelbare Verbindung zwischen einer eigenen Wasserversorgungsanlage und dem öffentlichen Versorgungsnetz ist nicht zulässig. Ein einfacher Schieber bzw. Ventil als Trennung zwischen Eigenanlage und Kundenanlage ist nicht ausreichend.

3. Art der Versorgung (zu § 4 AVB Wasser V)

(1) Die DESWA stellt nur Wasser zur Verfügung, das der Versorgung über Trinkwasser und über Wasser für Lebensmittelbetriebe in der jeweils geltenden Trinkwasserverordnung entspricht. Darüber hinausgehende Anforderungen sind durch den jeweiligen Kunden selbst zu erfüllen.

(2) Eine Druckerhöhung für Gebäude mit extremer Höhenlage, für deren Versorgung ein über dem Durchschnitt des Versorgungsbetriebes liegender Versorgungsdruck notwendig wird, ist durch den Kunden zu gewährleisten.

(3) Die Maßnahme des Kunden z. B. Einbau von Druckerhöhungsanlagen, Dosiergeräte usw., dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf das Versorgungsnetz (Verteilungsnetz und Hausanschluss) haben und gehen zulasten des Kunden.

(4) In historisch gewachsenen Versorgungsgebieten ist die DESWA nicht verpflichtet, einen höheren Versorgungsdruck als den in diesem Netz möglichen zu liefern.

4. Grundstücksbenutzung (zu § 8 AVB Wasser V)

(1) Kann ein Grundstück nur durch Verlegung einer Anschlussleitung über ein vorgehendes fremdes Privatgrundstück versorgt werden, hat der künftige Anschlussnehmer seinem Antrag auf Anschluss eine Genehmigung des betreffenden Grundstückseigentümers und ein Grundbuchauszug beizufügen, der eine, zu Gunsten der DESWA grundbuchlich gesicherte und eingetragene, Dienstbarkeit beinhaltet.

(2) I-Gänge sowie Räume, in denen sich Versorgungsleitungen in Kellerfreiverlegung befinden, die vor dem 01.07.1991 errichtet wurden, werden wie Grundstücke, entsprechend § 8, Abs. 1, behandelt.

(3) Der Grundstückseigentümer hat unentgeltlich zuzulassen, dass die DESWA Hinweisschilder für Hydranten, Absperrvorrichtungen usw. an seinen Gebäuden oder seiner Grundstücksumgrenzung anbringt.

(4) Die DESWA macht die Erweiterung des Rohrnetzes - insbesondere das Legen von Versorgungsleitungen (Straßenrohrleitungen) - von den nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilenden Verhältnissen und von der Art und dem Zustand der mit Rohren zu belegenden Straßen abhängig. In der Regel werden Versorgungsleitungen nur im öffentlichen Bereich verlegt.

(5) In Straßen, Plätzen usw., die im Privateigentum stehen, werden Rohrleitungen von der DESWA nur auf Antrag des Grundstückseigentümers gelegt. Diese Rohrleitungen werden wie Hausanschlussleitungen ohne Messeinrichtungen (als gemeinsame Zuleitung) behandelt. Der Eigentümer hat auf Verlangen der DESWA zur Sicherung des Rechts zum Betrieb der Rohrleitungen eine grundbuchlich gesicherte Dienstbarkeit zu Gunsten der DESWA eintragen zu lassen.

5. Hausanschluss (zu § 10 AVB Wasser V)

(1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage.

Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptsperrvorrichtung vor der Wasserzähleranlage.

(2) Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen Hausanschluss an das Wasserversorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.

(3) Widerruft der Grundstückseigentümer eine nach § 8 Abs. 5 oder § 10 Abs. 8 AVB Wasser V erteilte Zustimmung und verlangt er von der DESWA die Beseitigung des Anschlusses, so gilt dies als eine Kündigung des Versorgungsvertrages durch den Kunden. Die Kosten für die Beseitigung des Anschlusses sind vom Kunden zu tragen.

(4) Beim Vorhandensein mehrerer Hausanschlussleitungen auf einem Grundstück dürfen die dazugehörenden Verbrauchsleitungen nur mit Genehmigung der DESWA untereinander verbunden werden. In solchem Falle sind zur Sicherung der DESWA eigenen Anlagen gegen Gefährdung z. B. rückflussverhindernde Armaturen oder Absperrorgane auf Kosten des Kunden in die Verbrauchsleitung einzubauen und in Stand zu halten. Die DESWA hat das Recht, diese Sicherungsanlagen von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Die Absperrorgane werden von der DESWA im geschlossenen Zustand plombiert. Die DESWA ist sofort zu benachrichtigen, wenn ein plombiertes Absperrorgan geöffnet werden musste.

(5) Der Anschlussnehmer erstattet der DESWA die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses. Die Berechnung erfolgt nach Pauschal- bzw. Selbstkostenerstattungspreisen. Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

(6) Abweichende Regelung gemäß § 10 Abs. AVB Wasser V.

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage.

Für ab dem 01.07.2009 errichtete bzw. der DESWA übertragene Hausanschlüsse beginnt der Hausanschluss mit der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung, die sich unmittelbar vor dem Hauswasserzähler befindet. Die Hauptabsperrvorrichtung ist identisch mit der ersten Absperrvorrichtung der Wasserzähleranlage. Der Hausanschluss endet am Hauptabsperrventil. Bei der ersten Herstellung des Hausanschlusses wird durch das Versorgungsunternehmen die Kundenanlage: 2. Absperrventil + Bügel, leistungspflichtig installiert und geht in das Eigentum und die Verantwortlichkeit des Kunden über. Der Hausanschluss ist Eigentum der DESWA. Zur Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung oder Abtrennung hat sich der Anschlussnehmer der DESWA zu bedienen. Abweichend von dieser Regelung gilt für am 01.07.2009 vorhandene Hausanschlussleitungen die bisherige Eigentumstrennung an der Grundstücksgrenze entsprechend den Wasserversorgungsbedingungen vom 26.01.1978 weiter. Wird ein Hausanschluss, der Eigentum des Kunden ist, vollständig ausgewechselt oder Teile davon in Stand gesetzt, werden die dafür erforderlichen Mittel durch die DESWA bereitgestellt, soweit der Hausanschluss in einem öffentlichen Grundstück liegt. Darüber hinaus gehende Teillängen werden dem Anschlussnehmer berechnet. Nach Erneuerung des vorgenannten Hausanschlusses geht dieser in das Eigentum der DESWA über (§ 10 Abs. 3 AVB Wasser V).

(7) Der Kunde hat die auf seinem Grundstück liegenden Absperrvorrichtungen von Zeit zu Zeit auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen (vgl. § 18 Abs. 3 AVB Wasser V).

6. Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze (zu § 11 AVB Wasser V)

(1) Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 2 ist die Anschlussleitung dann, wenn sie auf dem Privatgrundstück eine Länge von 15 m überschreitet.

(2) Die Wasserzählerhäute müssen den Unfallverhütungsvorschriften, den Normvorschriften sowie den Musterblättern und Vorschriften der DESWA entsprechen. Sie dürfen nur zu dem bestimmungsgemäßen Zweck benutzt werden.

(3) Wenn bei der Straßenverarbeitung der Wasserzählerhäute in den Bereich des öffentlichen Straßenlandes gelangt, so bleibt bis zur endgültigen Verlegung des Schachts hinter der neuen Grundstücksgrenze das Eigentum an der Anschlussleitung unberührt. Die Kosten für die Verlegung (Wasserzählerhäute, Anschlussleitung, Wasserzähleranlage usw.) gehen zulasten des Grundstückseigentümers.

7. Kundenanlage (zu § 12 AVB Wasser V)

(1) Kundenanlagen sind entsprechend der einschlägigen Vorschriften der DIN-Normen und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen zu errichten.



(2) Schäden innerhalb der Kundenanlage sind ohne Verzug zu beseitigen. Wenn durch Schäden an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde dieses durch die Messeinrichtung erfasste Wasser zu bezahlen.

8. Inbetriebsetzung der Kundenanlage (zu § 13 AVB Wasser V)

(1) Der Kunde erstattet dem Wasserversorgungsunternehmen die Kosten für jede Inbetriebsetzung der Kundenanlage nach tatsächlichem Aufwand.

9. Zutrittsrecht (zu § 16 AVB Wasser V)

(1) Der Kunde gestattet dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der DESWA den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 11 AVB Wasser V genannten Einrichtungen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVB Wasser V oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

(2) Der Kunde hat zu gewährleisten, dass durch geeignete Maßnahmen zum vorgegebenen Zeitpunkt der Wasserzähler abgelesen werden kann.

(3) Kosten, die der DESWA dadurch entstanden, dass die genannten Anlagen nicht zugänglich sind, trägt der Kunde.

10. Technische Anschlussbedingungen (zu § 17 AVB Wasser V)

(1) Anschluss- und Verbrauchsleitungen dürfen weder als Erder noch als Schutzleiter für Blitzableiter-Erdgasleitungen und Starkstromanlagen benutzt werden.

(2) Wenn ein Erdungsanschluss noch an der Anschlussleitung vorhanden ist bzw. die Wasserzählanlage durch eine angebrachte Kupferleitung überbrückt ist, so muss auf Veranlassung und auf Kosten des Kunden durch einen eingetragenen Elektrofachmann diese Erdungseinrichtung entfernt werden.

(3) Der Kunde hat die Baufreiheit und die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Für Schäden am Eigentum des Kunden; aufgrund der Verletzung vorgenannter Pflichten bzw. an der Kundenanlage aufgrund des desolaten Zustandes, haftet die DESWA nicht.

11. Nachprüfung von Messeinrichtung (zu § 19 AVB Wasser V)

(1) Die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen sind gemäß § 19 Abs. 2 AVB Wasser V nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten. Sie umfassen auch die Kosten des Transports sowie des Ein- und Ausbaus der Messeinrichtung.

12. Verwendung des Wassers (zu § 22 AVB Wasser V)

(1) Das Wasser darf nicht vergeudet werden.

(2) Standrohre mit geeichten Messeinrichtungen zur Abgabe von Bauwasser oder für andere vorübergehende Zwecke können nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen befristet an Antragssteller vermietet werden.

(3) Der Mieter von Standrohren haftet für die Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten und auch durch Verunreinigungen der DESWA oder dritten Personen entstehen.

(4) Der Mieter darf das gemietete Standrohr nur für den beantragten Zweck und unter Beachtung der Bedienungsanleitung verwenden.

(5) Bei Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten.

(6) Die Weitergabe des Standrohres an andere ist auch vorübergehend dem Mieter nicht gestattet. Geschieht dies dennoch, ist die DESWA berechtigt, das Standrohr sofort einzuziehen.

(7) Die Nutzung von privaten Standrohren am Netz der DESWA ist verboten.

13. Festlegung zur Löschwasserversorgung

(1) Die DESWA ist nur für den Grundschatz zuständig und das nur entsprechend ihrer im betreffenden Versorgungsgebiet vorhandenen Möglichkeiten.

(2) Kann aus netztechnischen Gründen von der DESWA nicht die gesamte vom Kunden für eine Feuerlöscheinrichtung benötigte Leistung bereitgestellt werden, hat sich der Anschlussnehmer durch andere Maßnahmen abzusichern.

(3) Für die der DESWA durch die Vorhaltung von Zusatz- und Reservewassermengen entstehenden Kosten wird dem Kunden ein laufender Bereitstellungspreis berechnet. Als Feuerlösch-Leitungen gelten Leitungen, die im Wasserzähler eingebaut sind und durch die, abgesehen von dem im Brandfall gebrauchten Wasser, auch der laufende Bedarf der Grundstücke gedeckt wird.

14. Abrechnung, Abschlagszahlungen, Umsatzsteuer (zu § 24, 25 AVB Wasser V)

(1) Abrechnungszeitraum ist ein Zeitraum von etwa 12 Monaten.

(2) Die Rechnungslegung für den Wasserverbrauch erfolgt ein- oder mehrmonatlich oder im Abstand von etwa 12 Monaten.

(3) Wird der Wasserverbrauch zwei- oder mehrmonatlich abgelesen und abgerechnet, kann die DESWA einen Abschlag auf den Verbrauch erheben, der

zum angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig wird. Der Abschlag bemisst sich nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch des Kunden im zuletzt abgerechneten Zeitraum bzw. bei einem neuen Abnehmer nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch vergleichbarer Kunden. Die endgültige Abrechnung des abgelesenen Wasserverbrauchs erfolgt unter Berücksichtigung des gezahlten Abschlags in Verbindung mit der nächsten Ablesung.

(4) Wird der Wasserverbrauch jährlich abgelesen und abgerechnet, erhebt die DESWA monatliche Abschläge auf den Verbrauch. Deren Höhe bemisst sich nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch des Kunden im vorangegangenen Abrechnungsjahr bzw. bei einem neuen Kunden nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch vergleichbarer Kunden. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des jeweiligen Abrechnungsjahres (Zwölfmonatszeitraum) unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.

(5) Wenn durch Schäden an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde dieses durch die Messeinrichtung erfasste Wasser zu bezahlen.

(6) Zu den Entgelten, die sich in Anwendung der AVB Wasser V nebst Anlage ergeben, wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet.

15. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (zu § 27 und 33 AVB Wasser V)

(1) Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

Mahnung: 4,00 Euro

Inkasso: 30,05 Euro

Unterbrechung der Versorgung:

(Sperrung der Absperrarmatur) 39,37 Euro

Wiederherstellung der Versorgung: 42,13 Euro

Montage, Demontage und Wechsel von Mess- und Zählleinrichtungen auf Veranlassung des Kunden: 42,13 Euro

Die vorgenannten Beträge enthalten die Umsatzsteuer in der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Höhe. Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnkosten/Inkasso) unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Bei Außenspernung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. Als übliche Arbeitszeiten für die Wiederaufnahme der Versorgung gelten grundsätzlich Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

16. Zahlungsverweigerung (zu § 30 AVB Wasser V)

(1) Sonstige Einwendungen gegen Abrechnungen sind innerhalb von einem Monat nach Zustellung der Rechnung zu erheben; ausgenommen sind Anzeigen wegen nicht offensichtlicher Mängel (sie verjähren nach zwei Jahren). Spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung der geforderten Entgelte bleibt unberührt.

17. Laufzeit des Versorgungsvertrages, Kündigung (zu § 32 AVB Wasser V)

(1) Die DESWA behält sich vor, zum hygienischen Schutz des Trinkwassers nicht mehr bzw. wenig genutzte Hausanschlussleitungen nach einem Jahr von den in Betrieb befindlichen örtlichen Verteilungsanlagen zu trennen bzw. zu spülen. Die Kosten trägt der Kunde; auch die Spülwassermengen gehen zu seinen Lasten.

(2) Der Kunde kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses für maximal 1 Jahr verlangen, ohne damit das Vertragsverhältnis zu lösen.

(3) Der erneute Anschluss eines Grundstücks an die Wasserversorgung nach endgültiger Schließung eines Hausanschlusses erfordert die Herstellung einer neuen Hausanschlussleitung. Der Baukostenzuschuss (§ 9 AVB Wasser V) wird jedoch nicht erhoben.

19. Änderungen

(1) Die ergänzenden Bedingungen der DESWA und die Tarifpreise können durch die DESWA mit Wirkung für alle Kunden geändert und ergänzt werden. Jede Änderung und Ergänzung ist öffentlich zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung gelten sie als jedem Kunden zugegangen. Sie werden Vertragsinhalt, sofern der Kunde das Vertragsverhältnis nicht nach § 32 AVB Wasser kündigt.

20. Hinweise auf weitere Regelungen der DESWA

Preisliste der DESSAUER WASSER- UND ABWASSER GmbH.

21. Inkrafttreten

Die ergänzenden Bedingungen der DESWA gelten ab 1. Juli 2011



Erholung an der Müritz

Exklusives, großes Ferienhaus für 10 + 2 Personen, in der Altstadt von Waren (Müritz), 2 min. zum Hafen, DZ mit Frühstück auch einzeln ab 52,00 EUR zu vermieten

FeWo für 2 Personen, Küche, Wohn- und Schlafzimmer, Du/WC, Terrasse, am Stadtrand von Waren (Müritz), 35,00 EUR/2 Pers./Tag

Telefon 0 39 91/66 95 98 und Mobil 01 74/1 43 39 12



WRICKE TOURISTIK Reisebüro & Bustouristik

Kleinwalsertal

inkl. 7 ÜN/HP im Aparthotel Kleinwalsertal, Hin- und Rücktransfer im Reisebus, Tanzabend, Filmvorführung, Nutzung des Wellnessbereichs und Schwimmbad, freie Nutzung öffentl. Verkehrsmittel

24. - 31.07.11 p. P. im DZ 399,- €

Flugreise Rom

inkl. 2 ÜN/FR im Hotel Best Roma, Flug mit Air Berlin, 4 h Stadtführung antikes Rom, 4 h Reiseleitung für den Besuch im Vatikan, 2 h abendliche Führung im Stadtviertel Trastevere, zzgl. Flughafenstransfer 30,- €

05. - 07.08.11 p. P. im DZ ab 399,- €

Störtebeker 2011

inkl. 1 ÜN/HP im Radisson Blu Hotel Stralsund und Eintrittskarte PK3

06. - 07.08.11 p. P. im DZ 149,- €

Bayern & Österreich erleben

inkl. 5 ÜN/HP im Rotlechnerhof in Berwang, 1 Unterhaltungsabend, Ausflug zum Schloss Linderhof, Oberammergau und Kloster Ettal, Ausflug Zugspitze und Garmisch-Partenkirchen, 3-Pässe-Rundfahrt, Ausflug Heiterwanger See-Plansee

21. - 26.08.11 p. P. im DZ 435,- €

2 Tage Prag

inkl. 1 ÜN/FR im 4* Hotel, Altstadtführung, Abendessen und Fahrt zur Prager Burg (Zusatztermin) im DZ 99,- €

06. - 07.08.11

Romantisches Heidelberg

inkl. 3 ÜN/HP im NH Hotel Weinheim, Stadtführung Verona, Stadtführung und Schifffahrt Heidelberg, Ganztagesausflug Speyer und Schwetzingen, Weinprobe inkl. Abendessen im Rahmen der HP

13. - 16.08.11 p. P. im DZ 310,- €

Gondelfest in Venedig

inkl. 3 ÜN/HP im 4* Base to Stay Hotel, Stadtführung Verona, Stadtführung Venedig, Bootstransfer Tronchetto-St. Marco, Besuch der traditionellen Ruderkämpfe und des prunkvollen historischen Umzugs

02. - 05.09.11 p. P. im DZ 310,- €

Dolomiten & Gardasee

inkl. 5 ÜN/HP im Hotel Seehof Natz, Galadinner, Ausflug Kalterer See und Meran, gr. Dolomitenrundfahrt, Weinverkostung, Fahrt zum Kloster Neustift, Ausflug Gardasee

25. - 30.09.11 p. P. im DZ 449,- €

Schweden & Rügen auf einen Streich

inkl. 3 ÜN/HP im Parkhotel Rügen, Stadtführung Stralsund, große Rügenrundfahrt, Fahrt mit der Arkona-Bahn, Tagesausflug Schweden nach Lund & Malmö, Dinnerbuffet auf dem Schiff

20. - 23.10.11 p. P. im DZ 299,- €

Tagesfahrten

- 16.07.11 **Krongut Bornstedt in Potsdam & Büffelbierverkostung**
Das ehemalige Mustergut der Hohenzollern-Familie lädt mit seinen Handwerksge-
schäften und Hoffäden zum Leben und Genießen ein. Verkosten Sie mit uns das
Bornstedter Büffelbier, anschl. Freizeit in Potsdam **32,- €**
- 23.07.11 **Vom Herz des Vogtlandes & Brückengeschichten**
Rundfahrt durch die vogtländische Schweiz mit Führung an der Göltzschtalbrücke,
Mittagessen, Führung in der Kirche Mylau und Dampferfahrt auf der Talsperre
Pöhl **48,- €**
- 30.07.11 **Pirna – die Stadt der Sächsischen Schweiz**
inkl. Stadtführung im historischen Gewand durch die Altstadt Pirna, Freizeit und
Elbschiffahrt mit dem Schaufelraddampfer von Pirna nach Bad Schandau **46,- €**
- 06.08.11 **Kurstadt Bad Muskau**
inkl. Dampfzugfahrt mit der Waldeisenbahn, Führung im Fürst-Pückler-Park und
Einkaufsmöglichkeit auf dem Polenmarkt **34,- €**
- 13.08.11 **Hansesail Warnemünde** **33,- €**
- 13.08.11 **Saurierpark Klein Welka**
Standen Sie schon einmal einem Tyrannosaurus Rex Auge in Auge gegenüber?
Oder einem 15 m hohen Brachiosaurus? Im Saurierpark sind über 200 Saurier zu
bestaunen. Fahrt inkl. Eintritt (Kind = 32,-) **36,- €**
- 27.08.11 **Tagesausflug in den Sūdharz**
inkl. Stadtführung im Heilbad Blankenburg, 2 h Floßfahrt entlang der Rappbodetal-
sperre mit einer frisch geräuchernden Forelle und Salaten, am Nachmittag Freizeit im
Kurort Bad Suderode **48,- €**
- 03.09.11 **Potsdamer Schlösser & Gärten**
inkl. Park Sanssouci, neuer Garten mit Marmorpalais, Cecilienhof und Schloss
Belvedere Potsdam, anschl. Freizeit in Potsdam **35,- €**
- 07.09.11 **Steintherme Belgig**
inkl. 3 h Eintritt (Gruppenermäßigung ab 10 Pers. 2,-) **25,- €**
- 10.09.11 **Dresdens „Weißer Hirsch“ & Schlosspark Pillnitz**
Stadtrundfahrt Dresden inkl. Pfund's Molkerei, Rundgang durch den Schlosspark
Pillnitz, Berg- und Talfahrt mit der Standseilbahn und Mittagessen im Luisenhof im
noblen Villenort „Weißer Hirsch“, anschl. Freizeit in Dresden **48,- €**
- 17.09.11 **Eisenach & die Wartburg**
Stadtführung durch die Altstadt Eisenach mit anschl. Freizeit und Führung auf der
„Wartburg“ inkl. Lutherstube **39,- €**
- 24.09.11 **Naumburg & Freyburg**
inkl. Stadtführung Naumburg mit Freizeit zur Besichtigung des Naumburger Doms,
am Nachmittag Führung in der Rotkäppchen Sektellerei Freyburg inkl. Verkos-
tung **38,- €**
- 02.10.11 **Musicals in Berlin**
„We will Rock you“ **PK 4 = 78,- € PK 3 = 94,- € PK 2 = 109,- €**
„Hinterm Horizont“ **PK 4 = 73,- € PK 3 = 88,- € PK 2 = 103,- €**
- 31.10.11 **Polenmarkt Küstrin** **20,- €**

Wolfen
Leipziger Straße 70
Telefon 0 34 94 - 36 80 31

AWO Köthen
Mühlenbreite 49
Telefon 0 34 96 - 30 25 14

Coswig
Lange Str. 23
Telefon 03 49 03 - 6 25 77

Dessau-Roßlau
Burgwallstr. 11
Telefon 03 49 01 - 6 61 60

Bitte Zahlungstermine für die Grundbesitzabgaben und Hundesteuern beachten

Das Amt für Stadtfinanzen möchte daran erinnern, dass die Grundbesitzabgaben sowie die Hundesteuern zum **1. Juli 2011** fällig werden.

Um unnötige Mahgebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlungen gebeten.

Konto:
30 005 000
Stadtparkasse Dessau

BLZ:
800 535 72

Bitte umgehend zurücksenden!

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtfinanzen
Abt. Stadtkasse
Postfach 14 25
06813 Dessau-Roßlau

Tel.: 03 40/20 4- 20 21
Fax: 03 40/20 4- 29 25
E-Mail: stadtkasse@dessau.de

DESSAU-ROSSLAU

Weist Ihr Konto zum Fälligkeitstermin keine Deckung auf, wird der Lastschriftinzug von der Stadtkasse sofort gelöscht.

Teilnahmeerklärung zum Lastschrifteneinzugsverfahren

Kontoinhaber

Nachname, Vorname

Anschrift (Straße, P.L.Z. Ort)

Kreditinstitut

Konto-Nr. Kontostrom

Grund der Zahlung
Grundsteuer, Straßenreinigungs-, Abfallbeseitigungsgebühren, Pflichtkübel, Hundesteuer

cod. Zahlungsgrund:

Beginn der Abbuchung:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum Unterschrift

Plagegeister

Stechmücken in Dessau-Roßlau

In der Umgebung von Dessau-Roßlau sind über 30 verschiedene Stechmückenarten nachgewiesen, die unterschiedliche Lebensweisen haben und zu unterschiedlichen Jahreszeiten auftreten.

Will man Stechmücken be-



kämpfen, muss man die Lebensweisen der einzelnen Arten kennen.

Alle Arten haben gemeinsam, dass ihre Larven sich in stehenden Gewässern entwickeln, in denen ihre Fressfeinde (Fische, Wasserinsekten, Amphibienlarven) nicht vorkommen. Stechmücken lassen sich in

drei ökologische Hauptgruppen aufteilen:

1. Waldmücken entwickeln sich in beschatteten Gewässern. Sie bilden jährlich nur eine Generation im Mai und Juni aus. Die Mücken entfernen sich nur wenig von ihrem Brutgewässer.

2. Wiesenmücken vermehren sich kurz nach einem Sommerhochwasser in sich bildenden Wasserlachen auf Wiesen. Diese Art neigt zur Massenvermehrung, es gibt bis zu drei Generationen pro Jahr. Sie zeigt ein

ausgeprägtes Wanderverhalten und ist bis zu 30 km von ihrer Brutstätte nachweisbar. Wiesenmücken waren Verursacher der Mückenplagen in den Jahren 1996, 1997 und 2010. Wiesenmücken treten in dieser Menge in unserer Region durchschnittlich alle 10 Jahre auf.

3. Hausmücken können sich auch in kleinsten Gewässern entwickeln. So reicht eine mit Wasser gefüllte leere Konservendose, ein alter Autoreifen oder eine Regentonne aus, um hunderten Stechmückenlarven eine Entwicklungsmöglichkeit zu geben. Hausmücken sind das ganze Jahr über hauptsächlich in der Nähe von Siedlungen zu finden.

Stechmücken übertragen in unserer Region keine Krankheiten, können aber bei gehäuftem Auftreten sehr lästig werden. Eine effektive Bekämpfung der einzelnen Stechmückenarten ist sehr unterschiedlich. Da Waldmücken sich hauptsächlich an Büschen und im Wald aufhalten und nur kurzzeitig lokal im Frühsommer auftreten, ist eine Bekämpfung nur in Ausnahmefällen sinnvoll. Beim Aufenthalt im Wald ist dicht schließende und feste Kleidung und die Anwendung eines Mückensprays zu empfehlen.

Die Bekämpfung von Wiesen-

mücken ist aufgrund ihres großen Aktionsradius und ihres Auftretens eine aufwendige und kostspielige Angelegenheit. Eine Bekämpfung von Wiesenmücken wird derzeit von der Stadtverwaltung geprüft.

Die meisten Mücken, die im Siedlungsbereich vorkommen, sind Hausmücken. Jeder Gartenbesitzer kann selbst aktiv zu deren Bekämpfung durch eigene Maßnahmen beitragen. So sollten auch kleinste Behälter, wie z. B. Gläser, Dosen und Autoreifen, in denen sich Regenwasser ansammeln kann, entfernt werden. Regentonnen sollen abgedeckt oder mit einem entsprechenden biologischen Mittel behandelt werden (z. B. Culinex-B.t.i.-Tabletten).

In Gartenteichen können sich meist keine Stechmückenlarven entwickeln, da sie von Fischen und Wasserinsekten gefressen werden.

Ernst Görgner



Hochsaison für Einbrecher

Übervolle Briefkästen, ein ungemähter Rasen und heruntergelassene Jalousien sind eine klassische Einladung an Diebe und Einbrecher. Damit während des Urlaubes keine bösen Überraschungen passieren, raten Experten zu vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen. Besonders wichtig sind dabei Fenster und Türen. Oft genügt schon die abschreckende Wirkung von sichtbaren Schutzvorrichtungen. Dazu ist es ratsam, Nachbarn mit der Pflege des alleingelassenen Hauses zu beauftragen. Wenn nämlich der Briefkasten immer geleert ist, die Rolläden tagsüber auf sind und hin und wieder jemand offensichtlich ins Haus geht, kann auch dies abschreckende Wirkung haben. Auch per Zeitschaltuhr aktivierte Beleuchtung oder Elektrogeräte können Einbrecher abschrecken. Die kann man wahlweise so programmieren, dass sie täglich zu unterschiedlichen Zeiten an- und ausgehen. So ist selbst ein Einbrecher, der das Haus beobachtet, letztlich nie ganz sicher, ob nicht doch jemand zu Hause ist.

Das Wandern ist des Müllers Lust ...

Deutschland ist schön und vieles lässt sich hierzulande auf Schusters Rappen neu- und auch wiederentdecken. Sowohl die Täler an Rhein, Mosel, Ahr, Sieg und Lahn als auch die angrenzenden landschaftlich reizvollen Mittelgebirgsregionen von Eifel, Westerwald, Hunsrück und Taunus mit ihren hervorragend erschlossenen und ausgeschilderten Wanderwegnetzen laden zu Wanderungen, Tagesausflügen, Erlebnistouren und Trekking bis hin zu mehrtägigen Fernwanderungen ein. Rhein-Steig, Römerlehrpfade, Rotwein-Wanderweg, Vulkanweg, Druidensteig, Hunsrückhöhenweg, Ausoniusweg, Eifelsteig oder auch Ehrbachklamm oder Soonwaldsteig sind nur einige der vielen Routen, die Lust auf mehr Freizeitaktivität an der frischen Luft machen. Ihnen allen gemein sind eine abwechslungsreiche Landschaft, Naturschönheiten und vielfältige Möglichkeiten der Erholung. Entlang der Wanderstrecken und -routen laden Landgasthöfe, Mühlen und Ausflugslokale zum Verweilen bei zünftigen Vespers und regionalen Gerichten ein. Wandern macht Spaß und befreit den Geist. Neben passender Kleidung und gutem Schuhwerk braucht es für den Anfang nicht viel. Empfehlenswert ist je nach Strecke auch eine Ration Verpflegung. Nie verkehrt ist es, eine Wanderkarte dabei zu haben. Ein großes Angebot mit Anregungen und Wanderstrecken bietet auch das Internet. Auf einigen Portalen lassen sich sogar ganze Routen downloaden.

DER HOSENMARKT
IHR FACHGESCHÄFT für
Spezial- und Übergrößen!

Oberteile - Jeans -
Shorts bis XXXXXXXL

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-12.00 und 15.00-18.00 Uhr · Sa 9.00-13.00 Uhr
Telefon: 03 49 06 - 2 19 66
Thurland • An der Kirche

Hofladen Priorau

Qualität aus unserer Region zu fairen Preisen

Obst & Gemüse (Saison), Äpfel, Kartoffeln, Zwiebeln etc.
 Hausschlachtwurst, Marmelade, Säfte, Eier und vieles mehr
 Futtermittel für Ihre Haus- und Hoftiere
 Pferdemit der Biodünger

Öffnungszeiten:
 Montag–Freitag von 8–17 Uhr · Samstag 9–12 Uhr
 06779 Priorau (zwischen Dessau und Raguhn) · Raguhner Str. 6 b
 Tel. 03 49 06/2 31 43 Fax 2 31 44 · e-mail: info@land-obst.de

06844 Dessau · Rabestraße 10 · Tel. 2 20 31 31 / Fax 2 20 32 32
 e-mail: info@braunmiller-bus.de · www.braunmiller-bus.de
 Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr

Braunmiller!
Touristik International

Reisekatalog 2011
kostenlos anfordern

20 Jahre komfortable Busreisen ab Dessau

Auszug – aktuelle Tagesfahrten	
08.07. Neuruppiner Land inkl. Schifffahrt	41,- €
08.07. Frankfurt/Oder mit Möglichkeit Besuch Polenmarkt	19,- €
25.07. Wernigerode mit Brocken inkl. Fahrt Schmalspurbahn	47,- €
26.07. Celle Orchideenzentrum inkl. Kutschfahrt durch die historische Altstadt	27,- €
30.07. Prag inkl. geführtem Stadtbummel und Freizeit	32,- €
30.07. Zoo Leipzig inkl. Eintritt (Neu: Tropenerlebniswelt Gondwanaland)	34,- €
13.08. Queen Mary 2 in Hamburg	35,- €
15.08. Nova Eventis zum Shoppen	16,- €

Das aktuelle Programm ist im Büro erhältlich.

Musicals:
 19.-20.08. Bochum - "Starlight Express", inkl. 1 x ÜF, Stadtführung, Eintritt Musical ab 175,-

20 Jahre Braunmiller-Touristik

Geburtsstagsfahrt ins Blaue – lassen Sie sich überraschen!

6 Tage, 21.-26.08.
 5x HP im guten Hotel, großes Besichtigungs- und Unterhaltungsprogramm, Überraschungen, Haustürservice inkl.
Fahrt ist gesichert mit 2 Bussen! 525,-

<p>Störtebeker Festspiele auf Rügen 4 Tage, 03.-06.07. + 26.-31.08. 3x HP in Breege, Panoramafahrt Rügen, Rostock, Eintritt Störtebeker, Schifffahrt Breege-Ralswiek-Breege, mögl. Schiffsausflug Hiddensee, Haustürservice inkl. 379,-</p>	<p>Bernsteinküste – Poln. Ostsee 5 Tage, 03.-07.09. 4x HP im Hotel in Rewal, Stadtführung in Kolberg, Ausflüge, Swinemünde, Usedom, Stettin, Haustürservice inkl. 389,-</p>
<p>BUGA Koblenz 5 Tage, 27.-31.07. + 26.-30.09. 4x HP in Boppard, Eintritt + Seilbahnfahrt BUGA, Schifffahrten Rhein und Mosel, Führung Marksburg, 2x Weinprobe etc., Haustürservice inkl. 459,-</p>	<p>Südengland, Cornwall / Land's End 8 Tage, 04.-11.09. 7x HP während der Reise, Eintritt Exeter Cathedral, Stonehenge, Stourhead Garden, Bath, Plymouth, Southampton, Dartmoor, Bristol u.v.m., Haustürservice inkl. 899,-</p>
<p>Bayerischer Wald und Böhmen 4 Tage, 01.-04.08. + 22.-25.10. 3x HP im Hotel Mariandl, 2x Mittagessen, geführte Wanderung, Stadtführung Klatovy, Besuch Glasdorf, Haustürservice inkl. 363,-</p>	<p>Mittelmeer-Safari 10 Tage, 04.-13.09. 10x HP während der Reise, Stadtführung Barcelona und Carcassonne, Reiseleitung Andorra und Sardinien, Gardasee, Blumenriviera, Côte d'Azur, Korsika, Costa Smeralda, uvm. Haustürservice inkl. 1.289,-</p>

Ehrenamtsbörse

Beratung nun auch in Roßlau

Ab sofort können sich Bürgerinnen und Bürger auch in Roßlau zu Fragen des ehrenamtlichen Engagements beraten lassen. Jeden Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr informiert Rainer Hampel von der Ehrenamtsbörse Dessau-Roßlau in der Familieninsel Roßlau in der Porsestraße 37 Interessenten über Angebote ehrenamtlicher Tätigkeiten von Vereinen und Einrichtungen. Er berät unverbindlich und kostenfrei bei der Auswahl der geeigneten Aktivität und unterstützt bei der Vermittlung.

Gemeinnützige Organisationen haben die Möglichkeit, ihren Bedarf an freiwilligen Helfern anzuzeigen und sich bei der Suche nach ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützen lassen.

Menschen jeden Alters können sich auch weiterhin Montag bis Mittwoch von 07.00 - 13.00 Uhr sowie Freitag von 07.00 - 12.00 Uhr in der Ehrenamtsbörse Dessau, Erdmannsdorfstr. 3, informieren. Abweichende Beratungszeiten können telefonisch unter 0340 - 24 00 55 47 vereinbart werden. Es gibt viele Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu engagieren.

Um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien zu verbessern, werden dringend Bürgerinnen und Bürger gesucht, die diesen jungen Menschen ehrenamtlich beim Lernen helfen möchten.

Gefragt sind nicht nur (pensionierte) Lehrerinnen und Lehrer, Studentinnen und Studenten, die Lernunterstützung in den Fächern Physik, Biologie und Geschichte geben möchten.

Auch Vorschulkinder wollen spielerisch die deutsche Sprache erlernen, um so fit für den Schulbesuch zu werden.

Eine andere Möglichkeit, sich ehrenamtlich um Kinder zu kümmern, haben Menschen, die schon der Großelterngeneration angehören. Für Kinder sind Großeltern wichtige Bezugspersonen, die oft mehr Zeit haben als die Eltern und gelassener reagieren können, weil ihr Leben einen anderen Rhythmus hat. Eltern können für einige Zeit ihre Verantwortung für die Kinder mit jemandem teilen und von den Lebenserfahrungen der Älteren profitieren. Allerdings ist heute der Kontakt zwischen den Generationen aus den verschiedensten Gründen nicht mehr selbstverständlich.

Hier setzt die Leihoma-/Leihopavermittlung an. Sie richtet sich an die Großelterngeneration, die mehr Kontakt zu Kindern haben möchte und an Familien mit Kindern, denen der Kontakt zu Großeltern fehlt. Die dadurch entstehenden Beziehungen können für alle Beteiligten bereichernd sein. Die Großelterngeneration hat die Möglichkeit, eigene Erfahrungen weiterzugeben und im Kontakt mit Kindern Zuneigung und Freude zu erfahren. Kinder erleben im Umgang mit der älteren Generation das Miteinander von Jung und Alt und Eltern werden für einige Zeit entlastet.

Aber auch in vielen anderen Bereichen, wie Kultur, Sport, Umwelt, Kirchen, Parteien und Gewerkschaften, ist freiwilliges Engagement gefragt. Informieren Sie sich und finden die richtige und erfüllende ehrenamtliche Herausforderung für sich.

11. Existenzgründerbörse und Jungunternehmermesse

Junge Unternehmen können ihre Gründungsidee präsentieren

Am 27. Oktober findet die 11. Existenzgründerbörse und Jungunternehmermesse wieder im Technologie- und Gründerzentrum in der Kühnauer Straße statt. In diesem Jahr wird der Schwerpunkt besonders auf Gründungen aus dem künstlerischen und kreativen Bereich ausgerichtet. Gesucht werden daher JungunternehmerInnen aus dieser Branche, aber auch besonders jene, die eine Gründungsidee haben. Die Börse soll zum einen Plattform für Präsentationen und Informationen der bereits Selbständigen als auch Orientierungs- und Entscheidungshilfe für Existenzgründungswillige sein. Neben dem persönlichen Erfahrungsaustausch stehen gleichzeitig auch professionelle Beraterinnen und Be-

rater des ego.-Arbeitskreises zu allen Fragen rund um die Thematik: „Existenzgründung - von der Geschäftsidee bis zur Unternehmensgründung“ wieder zur Verfügung.

Machen Sie mit und präsentieren Sie Ihr junges Unternehmen oder Ihre Gründungsidee. Senden Sie uns dazu bitte bis zum **31. August 2011** eine kurze Bewerbung - gern auch per E-Mail - über Ihr Unternehmen oder welche Idee Sie haben und wie Sie sich gern präsentieren möchten.

Gern stehe ich Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung. Kontakt: Katrin Hochberger, ego. - Pilotin der Stadt Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 - 6 50 13, Fax: 0340 - 2 04 29 80

Mail: ego.pilot@dessau-web.de



Oberbürgermeister Klemens Koschig informiert sich mit der ego.-Pilotin Katrin Hochberger zur 10. ego.-Börse bei Reinhard Hall (re.) über seine Entscheidung zur Selbständigkeit.

Oldtimer-Rallye

150 Teilnehmer auf Museumsgelände

Am 10. Juli macht Mitteldeutschlands spektakulärste Oldtimer-Rallye „Curbi-ci-Veterano“ auch in Dessau-Roßlau Station.

In der Zeit von 13.30 bis 17.00 Uhr kann man den

Tross von über 150 Teilnehmern am Technikmuseum „Hugo Junkers“ besuchen und bestaunen. Mit dabei sind nicht nur Autos, sondern auch Traktoren, Busse, Motorräder und LKW.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Ausschreibung Deutscher Naturschutzpreis

Naturschutz braucht viele Hände und viele Ideen; Hände, die praktisch anpacken, und kluge Ideen, die dazu beitragen, Menschen für Naturschutz zu sensibilisieren und zur Mitarbeit zu motivieren. Der Deutsche Naturschutzpreis will dazu einen eigenen Beitrag leisten - als Ideenwettbewerb und Förderpreis. Gesucht werden wirksame Projektideen aus den Bereichen Arten- und Biotopschutz sowie zur Naturbildung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und zur Förderung von Naturerlebnis. Der Deutsche Naturschutzpreis 2011 steht unter dem Motto „Zukunft Wald - schützen, erleben, nutzen“. Die zu prämierenden Projektideen sollen den Wald als faszinierenden und wertvollen Naturraum sowie naturverträgliche Produktionsstätte des nachwachsenden Rohstoffes Holz in den Blick nehmen. Die Projektideen müssen einen eindeutigen



Bezug zu diesem Thema haben. Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten ein Preisgeld, das die Umsetzungskosten vollständig abdeckt. Teilnehmen können ehrenamtlich im Naturschutz und in der Naturbildung engagierte Einzelpersonen sowie nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen, wie z. B. Naturschutzverbände, Vereine und Stiftungen, Bürgerinitiativen, Schulen, Kindergärten sowie Jugendorganisationen und -verbände. Bewerben Sie sich jetzt! Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe reicht zunächst eine einfache Ideenskizze. In der zweiten Stufe muss ein detailliertes Konzept ausgearbeitet werden. Letzter Abgabetermin für die fertigen Konzepte ist der **19. September 2011**. Weitere Informationen unter: www.deutscher-naturschutzpreis.de.

Mountainbikerennen war großer Erfolg



Zum 7. Mal lud der Jugendclub Mosigkau zum Mountainbikerennen und ca. 70 Kinder und Erwachsene sind am 21. Mai der Einladung gefolgt. Spannende Rennen lieferten sich die Radfahrbegeisterten auf der Kinderstrecke sowie auf 2 Streckenlängen (24 und 40 km) für Erwachsene. Ein kleines Rahmenprogramm für die Jüngsten sowie die abschließende Biker-Party für die Großen ließen die Veranstaltung zu einem Familienereignis werden. Unterstützt wurde der Jugendclub Mosigkau von vielen Helfern, denen man dafür herzlich danken möchte.

Gesundheitsamt

Fachvortrag zum Thema „Gesunde Haut“

Fachvortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Unser Thema - Ihre Gesundheit“ mit Prof. Dr. Christos C. Zouboulis, Chefarzt der Hautklinik im Städtischen Klinikum Dessau

Thema: „Gesunde Haut“

29. Juni 2011, 17:00 Uhr

Ort: Umweltbundesamt

Veranstalter: Gesundheitsamt der Stadt Dessau-Roßlau, AOK, BARMER-GEK und die Apotheke im Dessau-Center

Die Haut ist mit ungefähr 1,5 bis 2,5 m² Fläche das größte Organ unseres Körpers und sehr komplex. Sie wird im Wesentlichen von folgenden Faktoren beeinflusst: Erbmasse, Umwelt, Alter, Lebensweise, Psyche und Pflege. Die Dicke der Haut ist an den verschiedenen Körperstellen sehr unterschiedlich und beträgt, je nach der biologischen Funktion, zwischen 0,5 mm (z. B. an den Augenlidern und 4 mm (z.B. an den Fußsohlen). Die Haut hat vielerlei Funktionen und Aufgaben: Sie ist eines unserer Sinnesorgane und sie schützt den Körper

vor Feuchtigkeitsverlust, schädlichen Umwelteinflüssen, UV-Strahlen, Bakterien und Mikroorganismen sowie vor Stößen, Druck, Reibung und Verletzungen. Außerdem regelt sie den Feuchtigkeitshaushalt unseres Körpers mit und reguliert die Körpertemperatur, indem sie die Temperatur konstant auf ca. 36°C hält. Bei körperlicher Anstrengung reagiert die Haut durch vermehrte Schweißabgabe und erreicht durch „Verdunstungskälte“ eine Abkühlung. Ist die Außentemperatur niedrig, ziehen sich die Haaraufrichtemuskeln zusammen. Bei starker Kälte oder Unterkühlung kommt es durch besonders kräftiges Zusammenziehen dieser Muskeln zur sogenannten „Gänsehaut“. Die Haut gibt in diesem Zustand nur noch ganz wenig Schweißsekret ab und speichert dadurch die Wärme. Eine kostenfreie Platzreservierung ist unter der Hotline der Apotheke im Dessau-Center unter 08 00 222 50 50 möglich.

Bundeswettbewerb „Jugend tanzt“

„SCHAUT-hin!“ kommt mit Preis nach Hause

Die Tanzgruppe „SCHAUT-hin!“ erhielt kürzlich beim Bundeswettbewerb „Jugend tanzt“ in Paderborn in der Kategorie zeitgenössischer Tanz der Altersgruppe 12 bis 16 Jahre für den Beitrag „Harlekin“ den 3. Preis - ein verdienter Lohn für die letzten harten Trainingswochen. Der Wettbewerb, der unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder stand, wurde vom 2. bis 4. Juni in der Paderhalle in Paderborn ausgetragen. Die besten Gruppen der einzelnen Bundesländer mussten sich für die-

sen Wettbewerb qualifizieren. Eine sechsköpfige Fachjury, bestehend aus nationalen und internationalen Tanzpädagogen, gab zu den einzelnen Beiträgen ihr Urteil ab. Der Wettbewerb war hart, spannend und fair. Der Tanzverein möchte sich auf diesem Weg bei allen recht herzlich bedanken, die dieses Vorhaben unterstützt haben. Bei den Verantwortlichen der Villa Krötenhof, bei den DVV-Stadtwerken Dessau, bei den Eltern unserer Tanzkinder und beim Sportamt der Stadt Dessau-Roßlau.

Hinweise zum Abbrennen von Kleinf Feuerwerken

Nach wie vor ist zu beobachten, dass sich das Abbrennen von Feuerwerken als besonderes Highlight zu Anlässen, wie z. B. Hochzeiten oder „runden“ Geburtstagen, einer großen Beliebtheit erfreut.

Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch immer wieder festgestellt werden, dass eine Vielzahl von Feuerwerken unkontrolliert und ohne das Vorliegen einer entsprechenden Erlaubnis abgebrannt wird.

Zum Schutz der Umwelt vor einer dauerhaften Lärmbelastung sowie zur Verhin-

derung von Bränden und sonstigen Schäden ist das erlaubnisfreie Abbrennen von Feuerwerkskörper der Kategorie 2 nur am 31. Dezember und am 01. Januar eines jeden Jahres gestattet. Sollen außerhalb dieses Zeitraums Feuerwerkskörper abgebrannt werden, ist dies nur mit einer kostenpflichtigen Ausnahme genehmigung möglich. Diese wird auf Antrag und bei Vorliegen eines begründeten Anlasses für das Stadtgebiet von Dessau-Roßlau durch das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung erteilt.

Die hierfür zu entrichtende Gebühr beträgt dabei zwischen 30,68 € und 204,52 €. Ein Abbrennen an Sonn- und Feiertagen wird generell nicht zugelassen.

Durch den Antragsteller ist außerdem schon bei der Planung zu beachten, dass das Feuerwerk in den Monaten Mai bis August bis spätestens 24.00 Uhr und in den Monaten September bis April bis spätestens 22.00 Uhr beendet sein muss. Zudem dürfen aus Lärmschutzgründen beim Abbrennen nach 22.00 Uhr keine pyrotechnischen Ge-

genstände verwendet werden, die ausschließlich oder überwiegend der Knallerzeugung dienen.

Vorsorglich weisen wir auch darauf hin, dass das Verwenden von Feuerwerkskörpern der Kategorie 2 ohne eine entsprechende Ausnahme genehmigung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € geahndet werden kann.

Weitergehende Informationen gibt es unter Telefon: 0340/204 1832 oder E-Mail: Ordnungsamt@dessau-rosslau.de.

Anhaltisches Theater

Hochkarätige Konzerte an traumhaften Orten Der Gartenreichsommer 2011

Der Gartenreichsommer 2011 hält eine Fülle verlockender musikalischer Höhepunkte im UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz bereit. Den ganzen Sommer hindurch erwarten die Besucher vielfältige Veranstaltungen mit hochkarätigen Musikern in den Schlössern des Gartenreichs sowie in den verschiedenen Parkanlagen im Raum Dessau-Roßlau und Wörlitz.

Zu den besonderen Höhepunkten zählen die Seekonzerte, bei denen die Zuschauer auf einer abendlichen romantischen Gondelfahrt die musikalischen Aufführungen an den Ufern der Seen erleben können. Auf den Gondeln genießen Sie ein reichhaltiges Abendessen mit Getränken und lauschen dem Konzert an den schönsten Stellen des Parks.

Gleichfalls höchsten Genuss versprechen die Schlosskonzerte in den Festsälen der Schlösser Luisium, Oranienbaum und Mosigkau. Traditionell klingt die Konzertsaison des Gartenreichsommers mit dem fest-

lichen Abschlusskonzert am 3. September um 18.30 Uhr im Galeriesaal des Schlosses Mosigkau aus, welches erneut von Kindern und Jugendlichen der Internationalen Musikakademie für musikalisch Hochbegabte gestaltet wird. Die jungen Künstlerinnen und Künstler im Alter von sechs bis neunzehn Jahren, die alle bei nationalen wie auch internationalen Wettbewerben bereits erste Preise errungen haben, präsentieren ein anspruchsvolles kammermusikalisches Programm.

Der Gartenreichsommer wird veranstaltet von der Kulturstiftung DessauWörlitz, dem Anhaltischen Theater Dessau, dem Ringhotel „Zum Stein“ Wörlitz und der Agentur Cm Reimann GmbH - Concert Management Berlin.

Termine, Tickets und Informationen erhalten Sie unter: 0340 2511 333, www.anhaltisches-theater.de und www.gartenreichsommer.de den Theaterkassen sowie an allen Reservix Vorverkaufsstellen.

Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

Existenzgründerkurse - Optimal vorbereitet in die Selbstständigkeit

Ein Team von erfahrenen Fachleuten vermittelt Ihnen Informationen über alle wesentlichen Fragen der Existenzgründung und hilft Ihnen in die Selbstständigkeit. Hauptinhalte der Wissensvermittlung sind Inhalt und Form des Gründungskonzeptes, Markt- und Standortanalyse, Rechtsform, Kalkulation, Übersicht zu Buchhaltung und zu den Steuern, betriebliche und persönliche Absicherung sowie zu den Gründungsformalitäten und aktuelle Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Seminargebühr: jeweils 10 Euro pro Tag

Integra Institut für Organisationsberatung e.V., Brauerei-
straße 13, 06847 Dessau-Roßlau:

04. - 06.07. + 30. - 31.07.2011, jeweils 9 - 15 Uhr
Anmeldung: Doris Walther, Tel. 0340/51 96 098

UWP GmbH, Franzstraße 159, 06842 Dessau:

11. - 13.07.2011, jeweils 8 - 14 Uhr
Anmeldung: Martina Bosse, Tel. 0340 / 61 95 87

IHK-Bildungszentrum, Lange Gasse 3, 06844 Dessau-
Roßlau

29.06. - 01.07.2011, jeweils 8 - 14 Uhr
Anmeldung: Dr. Beate Pabel, Tel. 0340 / 51 95 509

IB regional – Wir für Sie vor Ort Beratung für Firmenkunden

Am **21. Juli 2011** findet der nächste Beratungssprechtag in Dessau-Roßlau statt. Die Berater der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt beraten Sie kostenfrei zu allen Förder- und Finanzierungsfragen. Die vielfältige Produktpalette reicht von der klassischen Zuschussförderung über Bürgschaften bis hin zu maßgeschneiderten Darlehensprodukten. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH unter Tel. 0340 230120.

Ausstellung zu Ehren der Familie Sachsenberg

Den 75. Todestag Georg Sachsenbergs am 11. Juli 2011 nehmen das Stadtarchiv Dessau-Roßlau und das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau, zum Anlass, eine Ausstellung zur Geschichte der Familie Sachsenberg, ihrer Unternehmen und ihrer Bedeutung für die Stadt Roßlau zu präsentieren.

Die Sachsenberg-Unternehmen hatten enorme Bedeutung für die kommunale und wirtschaftliche Entwicklung Roßlaus. Sie boten zahlreichen Roßlauer Einwohnern einen Arbeitsplatz (1887 z. B. 710 Beschäftigte). Angehörige der Familie Sachsenberg setzten sich als Kommunal- und Landespolitiker sowie als Förderer und Stif-

ter mit sozialem Gewissen für ihre Stadt ein und nahmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil. Kommerzienrat Georg Sachsenberg (1850 - 1936), der 1874 in die Firma eintrat, war z. B. 18 Jahre lang Stadtverordneter in Roßlau und gründete 1901 gemeinsam mit seiner Frau die „Georg und Hedwig Sachsenberg-Stif-

tung“ für Säuglings- und Kinderfürsorgezwecke. Vermutlich anlässlich seines Ausscheidens aus dem Gemeinderat im Jahr 1912 wurde Georg Sachsenberg auch zum Roßlauer Ehrenbürger ernannt.

Die Ausstellung ist bis zum 11. September 2011 zu den Öffnungszeiten des Stadtarchivs zu besichtigen.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege der Stadt Dessau-Roßlau ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters Planungsrecht

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Steuerung von städtebaulichen Einzelprojekten
- inhaltliche und finanzielle Vorbereitung von städtebaulichen Konzepten, Rahmenplänen und verbindlichen Bebauungsplänen (Aufgabenstellung, Klärung des Leistungsumfangs, Kosten- und Haushaltsplanung)
- Ausarbeitung von städtebaulichen Planungen und Satzungen nach BauGB und BauO in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Stellen der Stadtverwaltung
- Koordinierung und Controlling externer Planungsleistungen
- Mitwirkung bei der Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung von verbindlichen Bebauungsplänen
- Ausarbeitung von Informations- und Beschlussvorlage für die politischen Gremien
- planungsrechtliche Beurteilung von Bauanträgen, Bauvoranfragen, Anfragen und Planungen Dritter
- Zusammenarbeit mit Vorhabenträgern bei der Ausarbeitung und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne
- Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Entwürfen und der Verhandlung von städtebaulichen Verträgen

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur, Städtebau, Stadtplanung
- hervorragende Kenntnisse im Planungs- und Baurecht sowie der damit verbundenen Rechte
- umfassende Kenntnisse in der Rechtsprechung zur Prüfung von Planungsentwürfen, Anregungen und Bedenken beteiligter Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Interessen der Stadt Dessau-Roßlau

- praktische Erfahrungen in der Bauleitplanung und mit der gesamten Verfahrensabwicklung
- EDV-Kenntnisse in CAD und GIS
- Genderkompetenz
- Teamfähigkeit
- selbständige und eigenverantwortliche Aufgabenerledigung
- Kreativität und gestalterische Fähigkeiten
- Verhandlungsgeschick und Kostenbewusstsein

Diese Stelle ist in Vollzeit zu besetzen, dies ist derzeit eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 (der Anlage 3 TVÜ-VKA) - dies entspricht der Vergütungsgruppe IVa Fallgruppe 1 TTV (Anlage 1a/VKA zum BAT-O). Die Eingruppierung ist bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung vorläufig und begründet keinen Besitzstand und keinen Vertrauensschutz (§ 17 TVÜ-VKA).

Schwerbehinderte, die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenlosen Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien resp. Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen sowie ein aktuelles Führungszeugnis) richten Sie bitte an das Haupt- und Personalamt der Stadt Dessau-Roßlau,

bei persönlicher Abgabe:
Zerbster Straße 4, Zimmer 443, 06844 Dessau-Roßlau
bei Abgabe auf dem Postweg:
Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau.

Annahmeschluss für Bewerbungen ist der **08.07.2011** (Poststempel/persönliche Abgabe).

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurück geschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Dessau-Roßlau nicht erstattet.

Aktionswoche „Alkohol“

Dank geht an viele Partner

Vom 21. bis 28. Mai 2011 fand zum 2. Mal die bundesweite Aktionswoche „Alkohol“ statt. Es handelt sich um eine Aktion, welche sich an alle Bürger und Bürgerinnen richtet und einen bewussteren Umgang mit der legalen Droge Alkohol zum Ziel hat. Neben der Schirmherrin und Drogenbeauftragten der Bundesregierung Mechthild Dyckmans unterstützten wieder viele bekannte Gesichter aus Fernsehen und Sport die Aktionswoche.

Auch Dessau-Roßlau sieht sich hier in der Pflicht und so hat die Koordinierungsstelle für Suchtprävention im Jugendamt gemeinsam mit vielen Partnern einige Aktionen geplant und durchgeführt.

Es wurden Veranstaltungen zum Thema „Alkohol in der Schwangerschaft“ vom Paritätischen Gemeinnützigen PSW-GmbH (Sozialwerk) und des Diakonischen Werkes (Schwangerenberatung) für Schulklassen angeboten und erfolgreich mit den 9. Klassen der Sekundarschule Kreuzberge durchgeführt. In der BBS II wurden Comics zu dem Thema initiiert. Es gab Unterrichtsgestaltungen zum Thema „Alkoholmissbrauch“ an der Sekundarschule Zoberberg

und an der Schule für Körperbehinderte „An der Muldaue“.

Es wurde informiert und es gab die Möglichkeit, alkoholfreie Cocktails zu mixen.

Mit Berufsschülern und der Polizei fand am 21. Mai 2011 ein Fahrsicherheitstraining statt.

Der „flash mob“, eine spontane Aktionsform, über Handy und Internet mobilisiert, fand am 25. Mai 2011 an der Friedensglocke statt. Mit der deutlich sichtbaren Frage „alkoholfrei?“ wurde das Thema in die Öffentlichkeit getragen. Die Aktion fiel zwar etwas dürrig aus, aber über das Internet auf der Website Schüler VZ und ähnlichen Seiten wurde es viel diskutiert. Das zeigt aber auch, wie schwierig es ist, das Thema attraktiv an die jungen Menschen heran zu bringen. Dennoch geben die Organisatoren nicht auf und bedanken sich bei allen Partnern, die da waren: Beratungsstellen, Schulsozialarbeiter, Streetworker, Offener Kanal, Polizei, Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Koordinierungsstelle für Suchtprävention und Konfliktbewältigung, Jugendamt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 0340-2041951

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Neuer Gruppenraum dank „Aktion Mensch“

Auf dem Dessauer Schlossplatz 3 findet man die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen. Dort vermitteln die Leiterin, Gudrun Malchin, sowie ihre zwei Mitarbeiterinnen, die im Rahmen der Bürgerarbeit tätig sind, den Kontakt zu be-

drei Monaten geschehen. In Zukunft werden dort Zusammenkünfte stattfinden, Informationen und Erfahrungen ausgetauscht sowie



Arzt-Patienten-Seminare mit medizinischen Fachvorträ-

stehenden Gruppen und helfen bei der Neugründung. Schon lange besteht der Wunsch, den Gruppenraum neu herzurichten. Im Zuge der Umsetzung des Projektes „Nestwärme“, unterstützt von der „Aktion Mensch“, soll dies nun in den nächsten

gen durchgeführt werden. Dies zieht sicherlich eine noch größere Resonanz Betroffener nach sich.

Und auch das ehrenamtliche Engagement der 53 Leiter der Selbsthilfegruppen wird mit diesem Projekt gefördert und gewürdigt.

Bekanntmachung der DVV-Stadtwerke und ihrer Tochtergesellschaft zu Ausgleichszahlungen nach § 9 Abs. 3 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Die Dessauer Stromversorgung GmbH, die Gasversorgung GmbH, die Fernwärmeversorgungs- GmbH Dessau sowie die Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH als Tochtergesellschaften der DVV-Stadtwerke haben zur Sicherung ihrer Anlagen auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes sowie der Sachrechtsdurchführungsverordnung Eintragungen von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten in die Grundbücher der von solchen Anlagen benutzten Flurstücke veranlasst.

Beschränkt persönliche Dienstbarkeiten wurden mit Wirkung zum 25. Dezember 1993 für Energieversorgungsleitungen (Strom, Gas, Fernwärme) und mit Wirkung vom 11. Januar 1995 für Leitungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung begründet, sofern diese am 3. Oktober 1990 betrieben wurden. Die Unternehmen sind nach § 9 Abs. 3 GBBerG verpflichtet, dem Eigentümer des mit dem Recht belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich zu zahlen. Inhaber des Ausgleichsanspruchs sind die zu den oben genannten Stichtagen (25.12.1993 und 11.01.1995) im Grundbuch eingetragenen Eigentümer. Die anspruchsberechtigten Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, unter Nachweis der Berechtigung, sich mit dem jeweiligen Inhaber der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Zwecke der Auszahlung des Ausgleichs in Verbindung zu setzen.

Ansprechpartner bei den DVV-Stadtwerken für alle Tochtergesellschaften ist Frau Kaiser - Tel.-Nr. 0340 899 1036 oder per E- Mail ckaiser@dvv-dessau.de.

Dessauer Stromversorgung GmbH, Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Roßlau

Gasversorgung Dessau GmbH, Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Roßlau

Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH, Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Roßlau

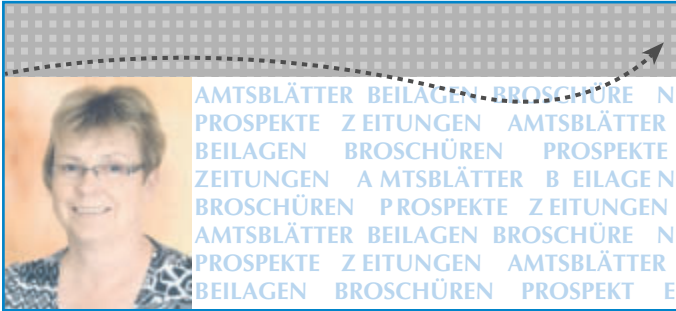
Fernwärmeversorgungs- GmbH Dessau, Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Roßlau

lokale Information

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.



www.wittich.de



Fragen zur Werbung? für Dessau

Ihre Anzeigenfachberaterin

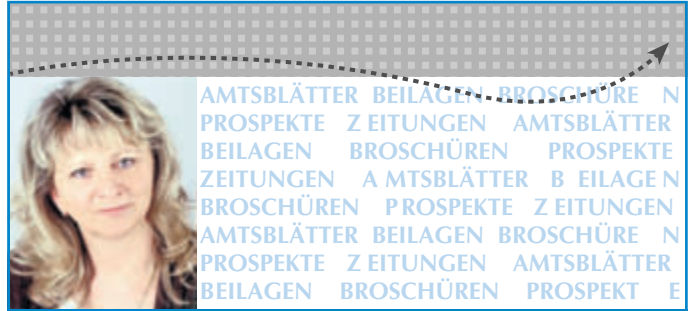
Karin Berger

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35

e-mail:

karin.berger@wittich-herzberg.de



Fragen zur Werbung? für Roßlau

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



Glückwunsch



*Um den vollen Wert
des Glücks zu erfahren,
brauchen wir jemanden,
um es mit ihm zu teilen.*

Mark Twain

Herzlichen Glückwunsch zur
Hochzeit am 25.06.2011

wünschen wir

Elke Matthei und Thomas Tkocz

Jessica, Ines-Doreen und

Thomas Grauwinkel

Fussboden aus Vinyl

Renovierung schnell und einfach

Wenn es um Vinyl geht, denken die meisten wahrscheinlich zuerst an Schallplatten. Aus Vinyl werden jedoch auch andere Produkte hergestellt, zum Beispiel Bodenbeläge. Das Immobilienportal myimmo.de stellt den Fußbodenbelag vor, der sich schnell und einfach verlegen lässt. Beim Renovieren einer Wohnung werden oft in erster Linie die Tapeten gewechselt oder die Wände in einer neuen Farbe gestrichen. Auch alte Möbel werden umgestellt, bearbeitet oder durch neue ersetzt. Der Fußboden einer Wohnung wird dagegen nur äußerst selten gewechselt oder verändert. Das liegt meistens daran, dass der Austausch des Bodenbelags mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden ist. Wer kein neues Parkett verlegen möchte, kann zu Vinylbelägen greifen. Vinylbelag lässt sich auf ebenen Untergründen wie Dielen, Laminat oder Fliesen verlegen. Die mit Klebefalzen versehenen Platten werden nebeneinandergelegt und angedrückt. Zum Verlegen sind keine speziellen Werkzeuge oder Klebstoffe erforderlich. Die Platten werden einfach mit einem Winkel und einem Teppichmesser zurechtgeschnitten. Ein weiterer Vorteil des Vinylbelags besteht darin, dass er sich ohne Rückstände entfernen lässt. Das ist besonders praktisch, wenn die Wohnung beim Auszug im Originalzustand übergeben werden muss. Der Belag ist in verschiedenen Designs, beispielsweise in Holz- oder Steinoptik, erhältlich. Aufgrund einer speziellen Oberflächenbehandlung ist er außerdem besonders belastbar.

Quelle: www.pressemitteilungen-online.de

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 21.07.2011 um 10.00 Uhr im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von Roßlau Blatt 4786 eingetragene 27,19/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnis, Gemarkung Roßlau, Flur 16, Flurstück 196, Birkenallee, Gebäude- und Freifläche 3, 3A, 3B, 3C, 5, 5A, 5B, 5C, 5D, 7, 7A, 7B, 7C, 9, 9A, 9B, 9C, 9D, 9E, 11, 11A, 11B, 11C, 13, 13A, 13B, 13C, 15, 15A, 15B, 15C, 15D, 15E, Größe: 40.405 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3.22 im zweiten Obergeschoß rechts des Hauses 3, Modul 3 und dem Einstellplatz Nr. 72 sowie dem im Aufteilungsplan mit Nr. 3.22 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoß des Hauses 3, Nr. des Aufteilungsplanes 3.22

Die Eigentumswohnung befindet sich in der Birkenallee 7B, im 2. Obergeschoß rechts (2-Raumwohnung mit Küche, Bad, Flur, Balkon und Kellerraum). Die Wohnfläche beträgt 48,28 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 28.07.2006. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 50.000 €.

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen. Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter a) www.zvg-portal.de
b) www.versteigerungspool.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 49/06 -

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 04.08.2011 um 10.00 Uhr im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von Roßlau Blatt 556 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1 des BVs, Gemarkung Roßlau, Flur 20, Flurstück 289, Bandhauerstr. 37 zu 451 m²

Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten Mehrfamilienwohnhause mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1900, teilweise Modernisierung 1996, einem nicht unterkellerten Anbau und einem Nebengebäude (Lagerraum, Wachhaus und Werkstatt).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 10.04.2007

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 130.000 €.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter a) www.zvg-portal.de
b) www.versteigerungspool.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 23/07 -

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 04.08.2011, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von Roßlau Blatt 5750 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1 des BVs, Gemarkung Roßlau, Flur 1, Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 22 zu 524 m²

Grundstück ist bebaut mit einem teilvermieteten, nichtunterkellerten Wohngebäude (Erdgeschoss, Obergeschoss und nicht ausgebautem Dachgeschoss), beidseitig geschlossene Bauweise, Baujahr etwa 1900, vereinzelte Instandsetzungen und Modernisierungen, Wohnfläche etwa 161 m² und einem Schuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 14.05.2008

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 45.000 €.

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter a) www.zvg-portal.de
b) www.versteigerungspool.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 14/08 -

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Dessau-Roßlau

Schiedsstelle I: Stadtteil innerstädtischer Bereich Nord

Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148

Wann? jeden 2. Donnerstag im Monat 16.00 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle II: Stadtteile innerstädtischer Bereich Mitte, Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz

Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148

Wann? jeden 3. Dienstag im Monat 16.00 - 16.30 Uhr

Achtung! Im Juli und August entfallen die Sprechstunden. In dringenden Fällen bitte an die Tel.-Nr. 0340/2041401 wenden.

Schiedsstelle III: Stadtteile innerstädtischer Bereich Süd, Süd, Haideburg, Törten

Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148

Wann? jeden 2. Montag im Monat 17.00 - 17.30 Uhr

Achtung! Im August entfällt die Sprechstunde.

Schiedsstelle IV: Stadtteile West, Alten, Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau

Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148

Wann? jeden letzten Do. im Monat 16.00 - 16.30 Uhr

Achtung! Im August entfällt die Sprechstunde.

Schiedsstelle V: Stadtteile Ziebigk, Siedlung, Großkühnau, Kleinkühnau

Wo? Grundschule Ziebigk, Elballee 24

Wann? jeden 2. Montag im Monat 17.30 - 18.00 Uhr

Achtung: Im Juli findet die Sprechstunde am 4.7.2011 statt. Im August entfällt die Sprechstunde.

Schiedsstelle VI: Stadtteile Rodleben und Brambach

Wann? bei Bedarf wenden sich Antragssteller an den Vorsitzenden, Hans Tiehsis, Tel. 034901 / 68634

Schiedsstelle VII: Stadtteile Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho

Wo? Rathaus Roßlau, Am Markt 5, Zimmer 308

Wann? jeden 1. u. 3. Die. im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Postanschrift aller Schiedsstellen:

Stadt Dessau-Roßlau, Schiedsstelle, Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 / 2041401, Frau Trute (Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau)

Örtliche Zuständigkeit:

Bitte beachten Sie, dass die Schiedsstelle zuständig ist, in deren Stadtgebiet der Antragsgegner wohnt.

Kostenvorschuss:

Die Schiedsstelle erhebt für ihre Tätigkeit Kosten nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG). Entsprechend dieser gesetzlichen Regelung wird, sofern ein Schlichtungsverfahren eröffnet werden soll, bei Antragsstellung ein Kostenvorschuss von **75 EUR** erhoben.

Ärger mit dem Nachbarn

Muss man vor Gericht oder zur Schiedsstelle?

Es gibt sehr viele gute und rücksichtsvolle Nachbarn. Aber leider gibt es immer noch Nachbarn, die glauben, dass unsere Rechtsordnung nicht für sie gilt, sie für sich selbst Ausnahmen gestatten können, die verbotene Selbstjustiz üben, die andere gezielt schaden, schikanieren, anbrüllen oder beleidigen, oder aber, die einfach aus Unwissenheit unsere Rechtsordnung missachten.

Die Facetten dieser zu Recht als störend empfundenen Handlungen sind weitreichend. Hier nur ein paar Beispiele der in der Schiedsstelle vorgetragenen Probleme: Falschparker, stinkende Komposthaufen, Hundebellen, Krach an Sonn- und Feiertagen, Kinder werden zum Ärger der Nachbarn missbraucht, zu hohe Bäume oder Büsche an der Grundstücksgrenze, Laubfall, Benutzung

fremder Grundstücke, illegale Bauten usw.

Der Betroffene stellt sich dann oft die Frage: Was kann ich dagegen tun? Muss man vor Gericht, zum Anwalt, zur Gemeindeverwaltung, zur Polizei oder zur Schiedsstelle?

Diese Fragestellung kann nur schwer beantwortet werden, denn es kommt immer auf den konkreten Einzelfall an. Zwar betreibt die Schiedsstelle keine Rechtsberatung wie ein Anwalt, aber dennoch sollte gerade im Nachbarrecht der erste Gang zur Schiedsstelle gehen. Dies hat gegenüber einem Anwalt einen wesentlichen Vorteil: Es fällt keine Beratungsgebühr an und es wird zeitnah geklärt, ob das Problem vor der Schiedsstelle verhandelt und möglicherweise gelöst werden kann. Selbstverständlich kann man dazu auch einen Anwalt mit einbinden. Dieser ist im

Schiedsverfahren aber nur Beistand und nicht Verfahrensvertreter und kostet zusätzlich Geld.

Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht zählen zu den obligatorischen Verfahren der Schiedsstelle. Obligatorisch bedeutet dabei, dass vor Anrufung des Gerichts die Durchführung des Schlichtungsverfahrens vorgeschrieben ist. Erst danach kann, wenn keine Einigung erzielt wurde, vor Gericht geklagt werden. Unabhängig von dem Schiedsverfahren können ggf. parallel daneben auch die Polizei und die zuständigen Stellen in der Gemeindeverwaltung angerufen werden.

Aber was ist eigentlich eine Schiedsstelle, was wird dort gemacht und wo befindet sich die Schiedsstelle in unserer Gemeinde? Die Schiedsstelle wurde nach

Landesrecht von der Gemeinde eingerichtet und ist mit einem oder mehreren Schiedspersonen besetzt. Sie sind ehrenamtlich tätig, der Verschwiegenheit verpflichtet, arbeiten unparteiisch und werden von der Leitung des Amtsgerichts beaufsichtigt. Aufgabe der Schiedspersonen ist es zu schlichten, um das Verfahren in dem konkreten Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen. Das Verfahren ist bürgernah und findet in der Regel mündlich und nicht öffentlich statt. Wird ein Vergleich geschlossen, dann kann er wie ein Gerichtsurteil 30 Jahre lang zwangsvollstreckt werden. Eröffnet wird das Schiedsverfahren auf Antrag, wozu auch die Zahlung eines kleinen Kostenvorschusses zur Deckung der anfallenden Auslagen und Gebühren erforderlich ist.

Fortsetzung folgt

Konsumgebäude erwartet Gäste

Siedlung Törten wird für Bauhaus-Touristen besser erschlossen. Neues Informationszentrum soll auch ein Ort der Bewohner sein.

- Die Versuchssiedlung Dessau-Törten, die zwischen 1926 und 1928 nach den Plänen von Walter Gropius entstand, gilt als Musterbeispiel für die Rationalisierung des Bauens. Hier wurde etwas von dem Realität, was Hannes Meyer später „Volksbedarf statt Luxusbedarf“ nannte: erschwingliches Wohnen in einer Siedlung, die nicht bloß formal viel über das Bauhaus und seine Ideen erzählt. Dieses besondere Stück Bauhausgeschichte wollen wir den Besuchern der Stadt Dessau-Roßlau künftig noch besser vermitteln. Ein von Walter Gropius als „Konsumgebäude“ geplantes Haus soll Touristen den Einstieg in die Geschichte und Gegenwart der Siedlung erleichtern – hier richtet die Stiftung Bauhaus Dessau einen neuen Informationspunkt samt Dauerausstellung und touristischem Service ein.
- Filme, Hörstationen, Fotografien, Pläne und Modelle stellen in der Ausstellung, die in den nächsten Jahren kontinuierlich erweitert werden soll, die Hoffnungen und Erwartungen an ein einzigartiges Projekt vor. Und zeigen, was daraus geworden ist – an einem bis heute belebten Ort. Bei der Umsetzung arbeiten wir eng mit dem Kreis der Freunde des Bauhauses e.V. zusammen – und mit dem überaus umtriebigen Siedlerverband, in dem sich die Bewohner der Bauhaussiedlung zusammengefunden haben. Denn was Törten so besonders macht, sind seine Bewohner, die bis heute für ein echtes Erfolgsmodell stehen. Für sie soll das neue Zentrum Treffpunkt und Schnittstelle sein – für alles vom Austausch von Rezepten bis hin zu baulichen Fragen des Umgangs mit dem häuslichen Bauhauserbe.
- Gleichzeitig bereitet die Künstlerin Ursula Achternkamp ein geheimnisvolles Projekt vor: Hühner als Hobbytiere für die Bauhaussiedlung? Chicks on speed startet mit der Ausstellung und greift einen Grundgedanken der Gropius'schen Mustersiedlung auf: das Selbstversorgertum. Zwar sind aus den ursprünglichen Anbauställen der Häuser längst Schlafzimmer und Wintergärten geworden, doch Leihhühner – natürlich artgerecht und liebevoll gehalten – wohnen heute temporär und mobil.



Konsumgebäude Törten 1928 (Architekt: Walter Gropius, 1928)

Neue Bauhauswerkstätten: Farbe

Bauhaus für Schüler und Studenten
2. und 3. Juli 2011 ab 10 Uhr, 15 Euro
Bauhausgebäude

Beim zweiten Workshop der „Neuen Bauhauswerkstätten“ dreht sich alles um die Farbe und ihren Weg aufs Papier. Die Leitung übernehmen Prof. Ulrich Klieber und Dirk Neumann von der Burg Giebichenstein, Halle. Die Reihe wird großzügig unterstützt durch die IKEA-Stiftung.

Ein Fest für Törten

Eröffnung des Informationspunktes in Dessau-Törten
8. Juli 2011 um 18 Uhr
Konsumgebäude Törten

Die Bauhaussiedlung Dessau-Törten hat eine neue Anlaufstelle für Besucher und Anwohner – im historischen Konsumgebäude von Walter Gropius. Zur Eröffnung des Informationspunktes und der neuen Dauerausstellung laden wir gemeinsam mit dem Siedlerverband zu einem großen Fest. Dazu: Hühner für Törten!

Dinner for Wagenfeld

Exklusives Abendessen im Bauhaus
9. Juli 2011 ab 18 Uhr, 60 Euro (inkl. Eintritt)
Bauhausgebäude

Das Bauhaus-Dinner – ein exklusives Fünf-Gänge-Menü mit kleinen Vorträgen, einer nächtlichen Führung durch das Gebäude und einem Blick in die Ausstellung zum Werk Wilhelm Wagenfelds. Die Nachtführung kann auch getrennt besucht werden (Eintritt 6 Euro).

Mies van der Rohe zum 125.

Werke von Rita Ernst und Eduard Ludwig
18. Juli bis 28. August 2011, Eröffnung am 17. Juli, 14 Uhr
Meisterhaus Muche/Schlemmer

Zum 125. Geburtstag würdigt die Stiftung den dritten Bauhausdirektor Ludwig Mies van der Rohe mit einer besonderen Ausstellung. Die Schweizer Malerin Rita Ernst hat aus seinen Grundrissen Kunst gemacht. Ihre Arbeiten treffen auf Werke von Eduard Ludwig, der viele Mies-Grundrisse gezeichnet hat.

Energy landscapes 3.0

Internationale Bauhaus-Sommerschule
Öffentliche Vorträge am 22. und 23. Juli 2011
Bauhausgebäude

Energielandschaften 3.0 sind das Thema der Internationalen Bauhaus-Sommerschule 2011. Sie dringt in das postfossile Zeitalter vor: Was wird aus Landschaft und Siedlungsstrukturen, wenn regenerative Energien sich durchzusetzen beginnen und aus dem Ende des Atomzeitalters Ernst wird? Antworten suchen die Teilnehmer der Sommerschule in Dessau. Zu dem öffentlichen Vortragsprogramm zum Auftakt, sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Stiftung Bauhaus Dessau
Gropiusallee 38
06846 Dessau-Roßlau
Telefon +49-340-6508-250
www.bauhaus-dessau.de

Handball

Ciudad Real in der Anhalt Arena

(cs) Die Sportstadt Dessau ist schon immer für Superlative gut gewesen. Doch wenn Dessau-Roßlaus Sportdirektor Ralph Hirsch über den Anfang Juli bevorstehenden Champions-Cup urteilt: „Ein solches Turnier hat es in dieser Qualität noch nicht gegeben“, dann beweist sich an der Aussage, dass auch Superlative steigerbar sind. Grund für die berechtigte Euphorie ist das Teilnehmerfeld des bereits vierten Handball-Champions-Cups, der nach einer Pause seit 2007 nun wieder in der Handball-Hochburg Dessau stattfindet.

Hirsch hat viel dafür getan, dass das diesjährige internationale Turnier auch an der Mulde ausgetragen wird. Anreiz war vor allem die Zusage einer Mannschaft: der weltbesten Handballmannschaft schlechthin, von Ciudad Real. Die Spanier - Champions-League-Sieger 2006, 2008, 2009, Finalist 2011) sind zwar das Sahnehäubchen, doch auch der SC Magdeburg (Champions-League-Sieger 2002) tut ein Übriges, dem Turnier Würze zu verleihen. „Ciudad Real gegen SC Magdeburg: Das wäre mein Wunsch für die Finalrunde“, hofft Hirsch auf ein spektakuläres Ende.

Für den Dessau-Roßlauer HV, der gerade erst seinen Abschied aus der 2. Bundesliga nehmen musste, bedeutet das Turnier, an dem er mit weiteren renommierten internationalen Mannschaften wie beispielsweise dem russischen Meister Chehovski Medvedi, dem RK Comos Koper aus Slowenien und dem schwedischen Meister IK Sävehof teilnehmen darf, einen nicht zu unterschätzenden Impuls für die eigenen Ziele. Nach dem kürzlichen Trainerwechsel soll die Rückkehr in die Bundesliga mit allen Kräften anvisiert werden. Insofern ziehen Sportdirektor Ralph Hirsch und Vereinspräsident Thomas Zänger an einem Strang, wenn



Sportdirektor Ralph Hirsch und DRHV-Präsident Thomas Zänger freuen sich auf das Handball-Sommerturnier mit Ciudad Real.

es um die Vorbereitung dieses exklusiven Turniers geht. Insgesamt spielen acht Teams in zwei Staffeln. Am Freitag (26.8., 18 Uhr) trifft in der Anhalt Arena der DRHV auf Skjern Handball (Dänemark). Um 20 Uhr folgen Ciudad Real gegen RK Cimos Koper (Slowenien). Nach dem zweiten Teil der Vorrunde am 27. August in Haldensleben und Weißenfels folgen die Platzierungsspiele und das Finale am Sonntag, dem 28. August, wiederum in Dessau-Roßlau. Spielbeginn ist um 11 Uhr, um 17 Uhr wird dann das Finale angepfiffen, für das sich Ralph Hirsch die Begegnung Ciudad - SCM wünscht: „Das wäre mir am liebsten“.

Der Kartenvorverkauf beginnt am 4. Juli an den bekannten Vorverkaufsstellen. Die Tickets der Vorrunde (Freitag) kosten 12 Euro, am Finaltag (Sonntag) 15 Euro. Foto: Hertel

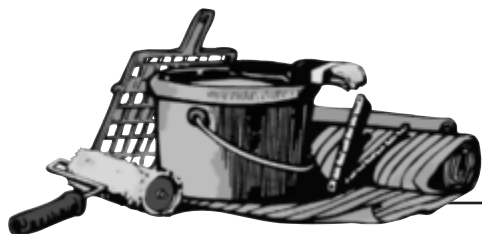
Rückblick

Meeting überzeugte mit Klasse



Die Wetterprognosen waren für den 1. Juni nicht sehr günstig gewesen, doch trotzte die Veranstaltung diesen und lockte letztlich rund 5.100 Zuschauer im Paul-Greifzu-Stadion an. Diese konnten in der besonderen Atmosphäre des Dessauer Meetings, das in Mitteldeutschland ein Alleinstellungsmerkmal ist, trotz Saisonbeginns einige großartige sportliche Leistungen mitverfolgen. So qualifizierten sich 12 Athleten für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft im September in Südkorea bzw. die U 23-Europameisterschaft.

Herausragend waren u. a. die Leistungen von Nadine Müller aus Halle, die den Diskus auf eine Distanz von 65,55 Meter warf sowie Hochspringerin Lavern Spencer, St. Lucia, die mit übersprungenen 1,92 Metern für einen neuen Stadionrekord sorgte. In der Zuschauergunst ganz vorn lagen wieder die Laufdisziplinen. Hier siegte die Wattenscheiderin Denise Krebs (1.500 m), während Carsten Schlangen über die gleiche Distanz trotz Favoritenstatus mit Platz 2 zufrieden sein musste. Das Meeting 2012 findet am 25. Mai statt. Fotos: HSM GmbH Halle



Renovieren, aber richtig

Gute Aussichten

Die Integration eines Bades in den ausgebauten Dachboden, ist beliebt. Wer die lang entbehrte Badewanne dabei geschickt unter einem Dachfenster platziert, darf sich zu jeder Tageszeit auf außergewöhnliche Aussichten freuen. Allerdings: So schön sie zu bewohnen sind, so schwierig gestaltet sich die Bad-Planung unterm Dach – vor allem im Hinblick auf ausreichende Kopffreiheit. Hier gilt es der Schräge ein Schnippchen zu schlagen. Bei Dächern mit einer Neigung unter 35 Grad raten viele Experten von einem Umbau zum Wohlfühlbad ab. Bei gründlicher Planung und sorgfältigem Entwurf richtet sich das Auge jedoch nicht nur nach oben, sondern auch auf die Raumaufteilung in verschiedene Bereiche. So können Elemente für Vorwandinstallationen als Trennwände fungieren, die auf beiden Seiten Sanitärobjekte tragen. Je nach vorhandener Fläche lohnt es sich zudem, den Kniestock vorzusetzen und den Hohlraum dahinter als Stauraum auszubauen. Überhaupt ist im Dachbad das Maßschneidern von Schränken, Spiegeln oder Duschabtrennungen speziell für den Einbau unter der Schräge zwar oft die teurere, dafür aber auf Sicht die perfektere Lösung. Der gut sortierte Fachhandel bietet eine spezielle Produktpalette an.

9 Punkte, an denen Sie einen Handwerker messen können:

Den richtigen Handwerker seines Vertrauens zu finden, ist durchaus ein schwieriges Unterfangen. Hier sind neun Eckpunkte gesammelt und in Form von Fragen aufgeschrieben, die Ihnen die Antworten für Ihre Entscheidung etwas erleichtern sollen:

- Seit wann gibt es das Unternehmen am Markt?
- Welche und wie viele Erfolge kann er nachweisen?
- Kann er Referenzen bieten?
- Auf welchen Erfahrungsschatz kann er bauen?
- Wie tritt der Handwerker oder wie treten die Vertreter des Unternehmens auf?
- Wie ist es um sein Fachwissen bestellt?
- Wie gut fühlen Sie sich beraten?
- Wie aussagekräftig ist das Informationsmaterial des Handwerksbetriebes?
- Wie weit geht seine Dienstleistung rund um die Kernaufgabe?

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **08.09.2011 um 11.00 Uhr** im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von Roßlau Blatt 3783 eingetragene 38,44/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Roßlau, Flur 18, Flurstück 85/9, Nordstraße 19 A, 19 B zu 662 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum. Aufteilungsplan Nr. 7. Es handelt sich um eine 2-Raumwohnung mit Küche, Duschbad/WC und Flur, Wohnfläche etwa 46,05 m².

Die Eigentumswohnung befindet sich im 3.OG rechts des Treppenaufgangs Nordstraße 19 A. Baujahr des Gebäudes etwa 1970. Modernisierung etwa 1994.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 08.03.2005. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 23.000 €.

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter a) www.zvg-portal.de
b) www.versteigerungspool.de

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 14/05 -

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **18.08.2011 um 9.00 Uhr** im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4 versteigert werden das im Grundbuch von Rodleben Blatt 353 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1 des BVs, Gemarkung Rodleben, Flur 2, Flurstück 82/4, Brambacher Weg 11 zu 6.841 m²

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit eingeschossigen Anbau, freistehend, ohne Unterkellerung und mehreren Nebengebäuden bebaut. Alle Gebäude sind sanierungs- und reparaturbedürftig.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 29.06.2004

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 40.000 €.

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter a) www.zvg-portal.de
b) www.versteigerungspool.de

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 33/04 -

Aus dem Stadtrat: CDU-Fraktion

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Heimatstadt,

nun ist sie wieder da, die Sommerzeit. Zeit für Urlaub und Entspannung. Diverse Feste in den Ortschaften finden statt. Feste die nun schon seit Jahren von vielen ehrenamtlichen Helfern und Organisatoren, mit viel Engagement und Liebe, organisiert werden. Sie sind ein wichtiges Detail für das Zusammenleben und Miteinander der Menschen unserer Stadt. All den Organisatoren und Helfern möchte ich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement sagen. Besonders vor dem Hintergrund der gekürzten finanziellen Zuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau zu den Festen gilt auch ein besonderer Dank an die vielen Sponsoren. Ohne diese wäre vieles nicht möglich.

Sicherlich haben Sie in dieser schönen Jahreszeit die ein oder andere Tour mit dem Rad unternommen. Und gewiss haben Sie sich dabei auch über den schlechten Zustand des ein oder anderen Radweges geärgert. Eine solche Problemstelle ist die Albrechtstraße. Ich unterstützte ausdrücklich die Beschlussvorlage der Fraktion Bürgerliste/die Grünen, die der Verwaltung eine andere Gestaltung der Verkehrswege in der Albrechtstraße vorschlägt. Leider sieht die Verwaltung jedoch keine Möglichkeit der Umset-

zung dieses Vorschlages. Aus deren Sicht sei es nicht zu verantworten, diesen Radweg auf die Fahrbahn neben dem fließenden Verkehr zu legen. Ich frage mich, warum ist das nicht möglich, was an anderer Stelle selbst von der Verwaltung so umgesetzt wurde. Im Bereich zwischen Museum und der Post auf der östlichen Seite der Kavaliersstraße ist dies nämlich der Fall. In meinen Augen ist die Situation hier gefährlicher als auf der Albrechtstraße. Die Fahrbahn selbst ist durch die Straßenbahnhaltestelle und die Straßenbahn doch sehr eingeengt. Teilweise fahren die Autos auf dem Radstreifen.

Insgesamt betrachtet sollte man die Situation der Radwege in Dessau-Roßlau aufnehmen und auswerten. Hier ist viel aufzuarbeiten. Vielleicht kommt man ja, wenn die Ostrandstraße fertig ist, zu der Einsicht, dass das Verkehrsaufkommen in der Albrechtstraße sich minimiert und Radstreifen dann möglich sind.

Die Fraktion der CDU Dessau-Roßlau, und insbesondere unser Fraktionsmitglied und Landtagsabgeordneter Jens Kolze, bemühen sich seit längerer Zeit, das Anliegen der Bürger unseres Stadtteils Mosigkau, die Tore des Parks des Schlosses Mosigkau zu öffnen, umzusetzen. Aus diesem Grund hat die Fraktion der CDU eine Beschlussvorlage dieses Pro-

blem betreffend erarbeitet. In dieser wird die Stadtverwaltung um Unterstützung bei der Umsetzung dieses Anliegens der Mosigkauer Bürger gebeten.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger unserer gemeinsamen Heimatstadt,

ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub.

*Ihr Harald Trocha
Stadtrat*



CDU Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau

Ferdinand-von-Schill-Str. 33, 06844 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340/2606011, Fax: 0340/2606020
E-Mail: fraktion@cdu-dessau.de

Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zu erreichen. Fraktionsassistent: Harald Trocha.

Aus dem Stadtrat: Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Thema des Monats

Wichtigste Einnahmequelle der Kommunen bleibt erhalten!

Der Deutsche Städtetag hat auf seiner Tagung in Stuttgart die Forderung nach Erhalt der Einnahmen aus der Gewerbesteuer als Einnahmequelle für die Kommunen wiederholt. Im Grußwort an den Städtetag hat die Bundeskanzlerin, Frau Merkel, die Beibehaltung der Gewerbesteuer bestätigt. Somit ist die Diskussion über mögliche Änderungen der Einnahmeerzielung der Kommunen vom Tisch und die Einführung eines Hebesatzrechtes der Kommunen auf die Einkommensteuer von der Regierung auf Eis gelegt worden. Eine Änderung der Einnahmequellen der Kommunen hätte die hohe Verschuldung der Kommunen noch verstärkt. Die wichtigste Forderung des Deutschen Städtetages zur Beibehaltung der Gewerbesteuer als Einnahmequelle der Kommunen wurde somit erfüllt. Trotzdem bleibt die finanzielle Situation der Kommunen mehr als angespannt. Auch die beschlossene Schuldenbremse der Länder wird Auswirkungen auf die Finanzsituation der Kommunen haben. Noch immer werden Aufgaben der Länder an die Kommunen ohne Finanzausgleich weitergereicht. Auf diese Tatsache wurde bereits seit Jahren hingewiesen, aber geändert hat sich noch nichts. Es bleibt somit abzuwarten, ob durch die Schuldenbremse nicht weitere Aufgaben auf die Kommunen verlagert werden. Die Forderung nach einem Finanzausgleich bei Übertragung von Aufgaben bleibt somit aktueller denn je. Darüber hinaus wurden Erfahrungen zur Einführung der Doppik und zur Einführung von Bürgerhaushalten ausgetauscht. In weiteren Diskussionsrunden standen die Themen Stadtentwicklung und Stadtumbau, Bildung und Umweltschutz auf der Tagesordnung. Schade war, dass diese Themen gleichzeitig diskutiert wurden, so dass die Entscheidung für ein Thema schwer fiel. So blieben uns zur Information zum Teil nur die ausgereichten Diskussionspapiere.

Heidemarie Ehlert

800 Jahre Anhalt

Am 23. Mai 2011 trafen sich die gewählten Landtagsabgeordneten der Region Anhalt zu einem ersten Gespräch nach der Konstituierung des neuen Landtages. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Zusammenarbeit der Abgeordneten zu Themen der Region und erste gemeinsame Schritte in Bezug auf das Jubiläum 800 Jahre Anhalt und den Sachsen-Anhalt-Tag 2012.

Die Abgeordneten, die in der Mehrzahl auch Stadt- bzw. Kreistags- und Gemeinderatsmitglieder in ihrer Region sind, tauschten sich über den Stand der Vorbereitung in ihren Städten und Gemeinden aus.

In dem Gespräch ging es u. a. auch um die Ausgestaltung der Finanzierung der 800-Jahr-Feier durch Land und Region und um inhaltliche Beiträge der Region bzw. der Landkreise und der Stadt Dessau-Roßlau. Im Herbst beginnen im Land die Haushaltsgespräche. Bis zu den Haushalts-

gesprächen muss klar sein, was die Politik in Bezug auf die 800-Jahr-Feier, die mit dem Sachsen-Anhalt-Tag im Jahr 2012 gekoppelt ist, leisten will und kann.

Ein nächstes Gespräch ist Ende Juni mit dem Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau geplant.

Frank Hoffmann

Bilanz des Jobcenters SGB II Dessau-Roßlau 2010 und Neuausrichtung der Jobcenter ab 2011

Im Dezember 2010 beschloss der Stadtrat, dass die Stadt Dessau-Roßlau und das Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau eine gemeinsame Einrichtung unter dem Namen Jobcenter Dessau-Roßlau bilden. Erforderlich machte sich die Neuausrichtung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2007, das feststellte, dass die Regelung zu den Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II dem Grundgesetz widersprechen. Unsere Fraktion hat in den Diskussionen in den Ausschüssen und im Stadtrat über die Wahl der Form der neuen Einrichtung im Stadtrat für eine gemeinsame Einrichtung gestimmt.

Nach einem halben Jahr kann man feststellen, dass die Arbeit nahtlos in die gemeinsame Einrichtung überführt wurde ohne Nebenwirkungen für die Leistungsberechtigten, wie es in anderen Kommunen und Landkreisen der Fall war. Im letzten Gesundheits- und Sozialausschuss informierte der Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung, Herr Krause, über die Ergebnisse 2010.

Die wichtigsten Ergebnisse für Dessau-Roßlau sind die Senkung der Arbeitslosigkeit trotz Finanzkrise, die rückläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und eine Senkung der passiven Leistungen.

Insgesamt waren im Jahr 2010 in unserer Stadt 33.223 Menschen beschäftigt (2002 33.185). Dabei handelt es sich ausschließlich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen über 400,00 €. Nicht erfasst sind in diesen Zahlen die Menschen, die einer sogenannten prekären Beschäftigung nachgehen. So wundert es nicht, dass 17,4% der Leistungsberechtigten im ALG II-Bereich (die sogenannten Aufstocker) eine Tätigkeit ausüben. Davon beziehen 8,6 % Lohnleistungen unter 400 € und 8,8 % zwischen 401 € bis 800 €.

Für das Jahr 2011 werden der gemeinsamen Einrichtung insgesamt geringere Budgets zur Verfügung stehen, was sich natürlich auf die bisherige Entwicklung auswirken wird.

Monika Andrich und Karin Stöbe



Kleinkühnau sagt danke

Aus dem Stadtrat:

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Klarstellung zur Richtigestellung zu „Traum-Standort mit Tücken“ in der MZ vom 09.05.2011

Zur Diskussion über den Standort für das Besucher- und Ausstellungszentrum am Bauhaus am 07.04.2011 berichtete die MZ am 09.04.2011 für mein Verständnis und das vieler Zuhörer und Diskussionsteilnehmer objektiv. Ich fühle mich jedenfalls in meinen Ausführungen inhaltlich richtig wiedergegeben.

Warum Herr Prof. Oswalt jetzt über Juristen eine Richtigestellung in der MZ vom 09.05.2011 erzwingt, bleibt mir ein Rätsel, denn er hätte sich mit meinen Argumenten besser in der Diskussionsrunde auseinandersetzen sollen.

Es stimmt wirklich, dass Prof. Oswalt die Fraktionen im Vorfeld über Standort und Nutzungsvorschläge informiert hat. Damals war aber die erst im Gutachten deutlich gewordene Größe des geplanten Objektes nicht bekannt. Außerdem war die Dominanz des Kreisels gegenüber den Sieben Säulen im Umgebungsschutzbereich des Weltkulturerbes aus den Planungsunterlagen nicht erkennbar und wird erst jetzt nach Fertigstellung deutlich. Es war mir auch nicht bekannt, dass das abzureißende Gebäudeensemble unter Denkmalschutz steht und es war nicht bekannt, dass der Gutachter zu dem Schluss kommt, dass die überbaubare Fläche nur knapp ausreicht und die eigentlich wünschenswerte Erweiterungsmöglichkeit nicht bietet.

Die Behauptungen von Prof. Oswalt zur Parkplatzproblematik können endgültig erst im weiteren Verfahren geklärt werden.

Bis zum heutigen Tag sind die laufenden Kosten des Unterhalts und des Betriebes trotz Stadtratbeschluss im Oktober 2010 nicht ermittelt. Zur Frage, wer diese Kosten zu tragen hat, gibt es widersprüchliche Ansichten in der Verwaltungsspitze.

*Hans-Georg Otto
Stadtrat*

Wer erstellt das Projekt zum Erhalt des Siedlungsgebietes Dessau?

Im Bauausschuss wurde die Konfliktstudie zur hydrologischen Situation in der Stadt Dessau-Roßlau vorgestellt. Es wurde deutlich, welche riesigen Gebiete durch den Grundwasseranstieg direkt betroffen sind. Nun müssen Ziele formuliert werden und Lösungen gefunden werden, die auf lange Sicht funktionieren und im Unterhalt bezahlbar sind. Da werden einzelne Projekte wie eine Pumpe in Mosigkau und ein neuer Abflussgraben in Alten nicht ausreichen. Man hatte den Eindruck, dass am fortgeschrittenen Abend die Stadträte und Verantwortlichen der Verwaltung, nach der langen Diskussion über Fahrradstreifen und Förderung der Handwerkerschaft, mit der Problematik Grundwasser überfordert waren.

Die Dimensionen, in denen hier nachhaltige Projekte entwickelt werden müssen, sind weit größer, als dies zum Beispiel Fachleute der Stadtwerke leisten können. Hier muss das Land, wie vor den Wahlen versprochen, Verantwortung übernehmen. Hier müssen schon für eine sinnvolle Projektentwicklung die Landesbehörden, wie zum Beispiel die Experten der Schifffahrtsämter, der Umweltämter und des Landesamtes für Hochwasserschutz, die Federführung übernehmen. Wenn wir dies in Magdeburg nicht eindringlich einfordern, werden unsere Siedlungsgebiete durchgehend abgewertet. Die Mitarbeiter der Umweltbehörde der Stadt Dessau-Roßlau und der unteren Wasserbehörde im Tiefbauamt sind mit der aktuellen Situation gegenwärtig völlig überfordert und allein gelassen. Die Gesamtsituation in der Stadt schafft erheblichen Unfrieden, da betroffene Bürger oftmals die Schuldigen an der Situation an der falschen Stelle suchen.

Wenn wir nunmehr alles Niederschlagswasser in Kanäle leiten würden und keine Grundwasserneubildung

durch Versickerung zulassen, werden am Ende alle Bürger für Regenwasserkanäle bezahlen, ohne dass bei wirklichen Hochwassersituationen eine Verringerung der höchsten Grundwasserstände eintritt.

Die Anhalter Fürsten haben unser Gebiet durch Landschaftsbau gestaltet und bewohnbar gemacht, es wird uns doch wohl mit den heutigen technischen Möglichkeiten gelingen, die Siedlungsgebiete zu erhalten. Oder fehlen uns hierzu die Visionen? Oder fehlt nur Geld? Frau Dr. Kegler sagte mir nach dem Ausschuss, ich solle nicht blauäugig sein, und glauben, dass vom Land Geld kommt. Aber ich bin nun mal Optimist und denke positiv. Die Anfrage beim Land muss sicherlich mit dem nötigen Nachdruck erfolgen. Dazu brauchen wir unsere zuständigen Behörden und entsprechende Rückendeckung aus dem Stadtrat. Einigkeit in diesem Punkt wäre hilfreich.

*Dr. Gert Möbius
Presseverantwortlicher Pro
Dessau-Roßlau*

Fraktion Pro Dessau-Roßlau
Poststraße 6
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 / 850 79 29
Fax.: 0340 / 85079 34, E-Mail: info@prodessau.de

Bürgersprechstunde ist Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. Weitere Termine nach Vereinbarung

Anhaltisches Theater

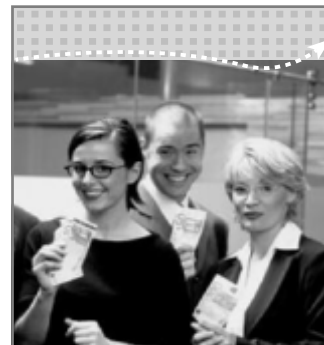
Metamorphosen (Verwandlungen)

Drei antike Schicksale eröffnen im Juli und August an einem Theaterabend einen außergewöhnlichen Blick in die Gegenwart des scheinbar Vergangenen. Antike trifft auf Gegenwart. Denn obwohl sich seit der Antike alles wandelte, bleiben die großen Konflikte des Menschen mit dem Menschen und mit sich selbst seit tausenden von Jahren dieselben. Die großen Tragödien der Antike von Sophokles bis Euripides oder die Epen des Homer sprechen noch heute zu uns auf ungeheuer kluge und berührende Weise.

Und so steht nach fast 3000 Jahren und inmitten einer lebendigen Stadt Ödipus einem VOLKS-CHOR aus Bürgern Dessaus gegen-

über und geht als Politiker einen sehr selten gewordenen Schritt: Um den Preis des eigenen Untergangs sucht er nach der Wahrheit. Medea, die Fremde unter Fremden, rächt sich für ein gestohlenen Leben. Sie hat einen hohen Preis für ihre Liebe zu Jason gezahlt und wird dennoch verraten. Medeas Rache und der Mord an ihren Kindern ist legendär und bleibt bis ins heute so nachvollziehbar wie rätselhaft. Und wenn am Ende eines Theaterabends die Fahrt des Odysseus von Troja heim nach Ithaka zur Inspiration für eine gegenwärtige Single-Kreuzfahrt nach Griechenland wird, schließt sich der Kreis getreu dem Motto: Geschichte vollzieht sich stets zwei-

mal, einmal als Tragödie, einmal als Farce. Ein Theaterabend, bestehend aus 3 Teilen, verspricht die Tragik von ungeheuerlichen Schicksalen und die Lust und Ironie einer Irrfahrt in das Glück oder Unglück der Liebe. Vom Vorplatz geht es in die Studiobühne und von dort ins Foyer des Alten Theaters. Drei Regieteams bewegen das Haus mit ihrem Abend und laden zu einem Fest des Theaters. Für die kulinarische Begleitung dieses Unternehmens ist selbstredend auf griechische Art und Weise gesorgt. In Kooperation mit der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ Berlin. Vorstellungen am: 02./ 03.07.11 / 26./ 27./ 28.08.11



Geschäftserfolg

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



"Kinderträume"
Kinderfreizeitsommer
2011
gesponsert von IDT Biologika GmbH und DVV Stadtwerke Dessau

Der Traum vom Fliegen
(ab 8 - 10 Jahre)

Wovon träumst du? Lissies Papa träumt vom fliegen und möchte als menschlicher Vogel bei einem Flugwettbewerb mitmachen. Ob das klappt? Danach gibt es einen Ausflug in die Geschichte des Fliegens, wir begegnen verschiedenen Flugapparaten, spannenden Flugversuchen und bauen etwas Fliegendes.

Wir laden Euch ein:
15.7. Freitag 10-11.30 Uhr Kinderbibliothek, Zerbster Str. 10
22.7. Freitag 10-11.30 Uhr Kinderbibliothek, Zerbster Str. 10

Alle Termine sind für Grundschulkinder geeignet.
Gruppen müssen sich anmelden - Zusatztermine bitte telefonisch vereinbaren

Anhaltische Landesbücherei Dessau

Sommerkino im Schwabehaus

Nervenkitzel am Freitagabend

Da Mord wohl so schnell nicht aus der Mode kommt, stellt sich der Schwabehaus e.V. diesem menschlichen Abgrund in seiner 9. Sommerhofkino-Saison. Genießen Sie zu diesem kleinen Jubiläum die schwarzhumorigen Momente in einem steirischem Schlachthaus, beobachten Sie Miss Marple durch den Wachsbblumenstrauß, leiden Sie mit Ben Kingsley bei den anonymen Alkoholikern, besuchen Sie ein mörderisches Pfarrhaus, lauschen Sie acht Frauen in der französischen Provinz und lassen Sie einen toten Iren hoch leben. Dieses Programm verspricht Ihnen sechs Abende voller ernstem Hintersinn, dramatischen Wendungen, spannenden Thrill, tragischer Ironie und humorvoll grotesken Dialogen - garniert mit ausgesucht mörderischem Speis und Trank. Der Schwabehaus e. V. freut sich

auf Sie und lädt alle Krimifreunde in den traditionellen Schwabehof.

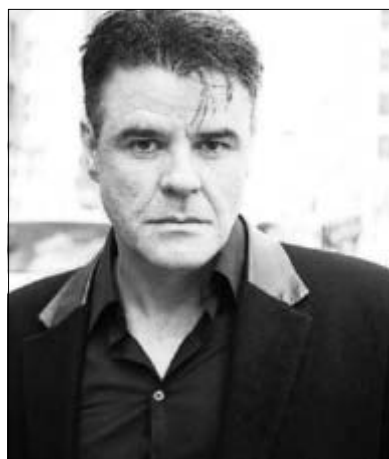
Bei schlechtem Wetter gibt es wärmende Decken und einen regensicher »überdachten Hof«, so dass bei uns kein Film ins Wasser fallen muss.

Filmprogramm

15.07.2011, 21.30 Uhr
Der Knochenmann (Österreich, 2009)
22.07.2011, 21.30 Uhr
Der Wachsbblumenstrauß (GB, 1963, s/w)
29.07.2011, 21.30 Uhr
You kill me (Kanada/USA, 2007)
05.08.2011, 21.30 Uhr
Mord im Pfarrhaus (GB, 2006)
12.08.2011, 21.30 Uhr
8 Frauen (Frankreich, 2002)
19.08.2011, 21.30 Uhr
Lang lebe Ned Devine (GB, 1999)
Karten unter 0340/8598823 (Mo-Fr 9-16 Uhr) für 5 €, erm. 4 €, Einlass: 20.00 Uhr

Konzert

FALKENBERG live im Schwabehaus



Falkenberg live im Schwabehaus, Jöhannisstraße 18, am 9. Juli, 20.00 Uhr

Anfang der 80-er Jahre verjüngt der damals gerade erst 20-jährige Sänger, Komponist und Texter als neuer Frontmann die legendäre Band STERN MEISSEN. Schnell avancierte er unter dem Künstlernamen IC Falkenberg zum Popstar der untergehenden DDR. Während der folgenden Jahre etabliert er sich nicht nur als Sänger im klassischen Sinn, sondern arbeitet auch als Produzent und komponiert für Bühne und Film. Nun präsentiert er die Lieder seines neuen Albums HAUTLOS und natürlich viele seiner Klassiker.

Im Vorprogramm gibt es eine Ausstellungseröffnung mit Buchpremiere der beiden Künstler Kati Kreklau und Klaus Meier. Sie Malerin, er Lyriker, fanden sich auf einer künstlerischen Reise durch Südosteuropa in Prag. Aus dieser Fusion entstanden Gedichte zu Bildern und Bilder zu Gedichten. Diese Arbeiten sind jetzt zu finden in dem Buch „Linie trifft Lyrik – Lyrik trifft Linie“. Einen Teil der Bilder und

Verse werden ab dem 9. Juli zwei Monate lang in der ESSBAR im Schwabehaus zu sehen sein.

Klaus Meier stellt mit einem kurzen musikalisch-literarischen Programm das Buch vor und leitet mit einigen neueren Gedichten und Liedern in das FALKENBERG-Konzert über. Kati Kreklau zeichnet live während des Konzerts Künstler und Publikum. Die Bilder können im Anschluss erworben werden.

Einlass: 19 Uhr, Karten: 16 € Vvk, 19 € AK; Vorbestellungen unter 0179/4713837

Mehrgenerationenhaus

Sommerferientipps aus der Ölmühle

Zum Auftakt der großen Ferien findet am Montag, 11. Juli, im Mehrgenerationenhaus Ölmühle von 10.00 - 14.00 Uhr das traditionelle „Fest der Generationen“ statt.

Eröffnet wird es von Kathleens lustiger Hundeshow, danach stehen der Auftritt der Tanztherapiegruppe, die Eröffnung des Zeichenwettbewerbs um den Ferienkunstpreis sowie Spiel, Spaß und Bastelei auf dem abwechslungsreichen Programm. Natürlich gibt es auch leckeres Mittag aus unserer Ölmühlencüche zum

Preis von 2€, Eis und Waffeln am Stiel.

Weitere Anziehungspunkte werden der Tag für Tierfreunde, die Ölmühlenrekorde, das Sommerfest mit der 1-2-oder 3-Disco und natürlich unsere Märchennacht „Im Reich der Drachen“ sein.

Die genauen Daten und Inhalte können unter www.oelmuehle-rosslau.de eingesehen oder unter Tel. 034901/54397 erfragt werden.

Aber am besten ist es, man kommt selbst vorbei, um sich ein Ferienprogramm zu sichern.

Wieder Gitarrenunterricht



Im **August** beginnt im Fach **Gitarre** (Liedbegleitung) ein neues Ausbildungsjahr. Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche und Erwachsene können sich anmelden.

Der Unterricht findet in der **Villa „Krötenhof“** in der Wasserstadt 50 statt.

Anfragen und Aufnahme unter Telefon 0177 8502946.

Volkshochschule Dessau-Roßlau

Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau
Tel: 0340-24 00 55 40, Fax: 0340-24 00 55 49
www.vhs.dessau-rosslau.de info@vhs.dessau-rosslau.de



Angebot der Volkshochschule

Intensive English-Summer Course 18.07.2011 09:00 Uhr



Angebote des Mehrgenerationenhauses

Mutter-Kind-Turnen	04.07.2011	17:00 Uhr
Club-International - Sportangebot	05.07.2011	17:45 Uhr
Eltern-Kind-Spielkreis	06.07.2011	09:30 Uhr
Schach-Nachmittag	18.07.2011	15:00 Uhr

Kinderfreizeitsommerangebote

Traumhafte Haustiere	18.07./25.07.2011	09:30 Uhr
TatüTata - Achtung, Krankenwagen!	20.07./27.07.2011	09:30 Uhr
Keramikclub für Kids	21.07./28.07.2011	09:30 Uhr
Alpakas zum Anfassen	29.07.2011	09:30 Uhr

Das neue Programm Herbst 2011
finden Sie ab 1. August 2011 im Internet unter www.vhs.dessau-rosslau.de.

Dessauer Tierpark

Kampagne zur Artenvielfalt

Am 11. und 12. Juli wird im Dessauer Tierpark ein Informationsstand mit Schautafeln und einem Mediocenter zum Thema Artenvielfalt zu sehen und zu erleben sein.

„aktion europa“, eine Verwaltungspartnerschaft bestehend aus der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zur Europakommunikation, veranstaltet diese Informationstour zum Thema Biodiversität. Die Tour findet im Juli und August 2011 in den 16 Bundesländern statt.

Die dabei geplante Ausstellung baut auf den Elementen der EU-Kampagne mit dem Titel „Biologische Vielfalt – ES GEHT UNS ALLE

AN“. Für den 11. und 12. Juli ist nun der Tierpark in Dessau-Roßlau nach Berlin, Erfurt und Dresden als Aktionsort für Sachsen-Anhalt, ausgewählt worden.

Die Kampagne geht von der Tatsache aus, dass Europäische Bürger in ihrem täglichen Leben ständig Entscheidungen treffen, die direkt oder indirekt Einfluss auf Umwelt und Artenvielfalt haben. Sie will europäische Politik und Strategien sowie individuelle Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Auf den Schautafeln sind weiterhin Themen wie „Die Rolle der Natur beim Klimawandel“, „Der Zustand der biologischen Vielfalt in Europa“ oder „Wie hält uns die biologische Vielfalt am Leben?“.

Urlaub in Lohmen

„Tor zur Sächsischen Schweiz“



Gestatten Sie uns, Sie in die „Sächsische Schweiz“, eine der schönsten deutschen Landschaften einzuladen!

Diese Landschaft ist als einmaliges Felsengebiet bekannt und bereits seit vielen Jahren für Wanderer und Bergsteiger, für Naturliebhaber und Touristen ein beliebtes Ausflugs- und Reiseziel.

Die Gemeinde Lohmen mit der Bastei ist das Tor zur Sächsischen Schweiz und aufgrund ihrer zentralen Lage ein idealer Ausgangspunkt für einen Besuch in Dresden und zu wunderschönen Wanderungen durch den Nationalpark Sächsische Schweiz.

Neugierig geworden?

In ländlicher Idylle erwarten Sie gemütlich eingerichtete Ferienzimmer und Ferienwohnungen, Gasthöfe und Hotels. Gern informieren wir Sie über unsere Ferienquartiere und senden Ihnen umfangreiches Informations- und Prospektmaterial für Ihre Urlaubsplanung zu.

Prospektanforderung & Zimmervermittlung:

Touristinformation Lohmen

Schloß Lohmen 1

01847 Lohmen

Tel 03501 / 5810-24

Fax 03501 / 5810-42

touristinformation@lohmen-sachsen.de

www.lohmen-sachsen.de



Blick auf Lohmen



Basteibrücke



Schloß Lohmen

Dessauer Tierpark

Multimediale Angebote

Moderne Technik hat Einzug gehalten im Tierpark - sowohl an der Bärenanlage als auch bei den Eulen. Per Knopfdruck ertönen in der urig gestalteten kleinen Hütte neben dem Bärengehege kurzweilige Informationen zu verschiedenen Bären-Themen: „Bären im Märchen“, „Wie der Bär zu seinem Namen kam“, „Bär und Mensch“, „Die Bärenfamilie“, „Die Stärke des Bären“, „Wie viele Braunbären gibt es“. Passende Bilder sind in den einzelnen „Schaukästen“ an der Hüttenwand zum jeweiligen Thema zu sehen. Somit ist der Tierparkbesucher nach dem Beobachten der beiden Bären im Gehege zusätzlich rundum informiert. Bei den Eulen muss man erst eine Frage per Knopfdruck rich-

tig beantworten, ehe man zusätzliche Informationen erhält. Hilfestellung leistet hier vielleicht die ebenfalls neue Informationstafel, die direkt neben dem Multimediaplatz angebracht ist. Im Tierpark sorgen die Mitarbeiter immer wieder für Abwechslung, um den jährlich etwa 100.000 Besuchern Neuigkeiten und umfassende Informationen rund um die Natur zu bieten. Wem dies gefällt, könnte ja sogar mithelfen, den Dessauer Tierpark im Ranking zur bundesweiten Wahl des „Zoo’s des Jahres 2011“ weiterhin auf Platz 1 zu halten, wo er sich momentan mit immerhin 28 % der Stimmen befindet. Möglich ist dies im Internet auf der Seite www.zoo-des-jahres.de.



Emilie Elspes aus Roßlau hat die Multimedia-Station am Bärengehege für sich und ihre Großeltern entdeckt. Foto: Schüler

Stiftung Bauhaus

Familienworkshop „Fotografie“

Familienworkshop „Fotografie“ am 17. Juli, um 14.00 Uhr

Als Feininger sich mit der Fotografie zu beschäftigen begann, merkte er schnell, wie diese seinen Blick schärfte und ihn dazu brachte, Dinge neu zu sehen. Der Fotografie-Workshop geht der Faszination dieses technischen Augenöffners nach und lädt seine Teilnehmer ein, sich auf Feiningers „neues Sehen“ einzulassen. Objekt fotografischer Expe-

rimente wird das Bauhaus selbst sein, das auch heute noch jeden Fotografen begeistert. Eine Polaroid-Kamera und Schwarz-Weiß-Filme sind alles, was man für eine neue Perspektive auf das Innere und Äußere der Architektur braucht. Treffpunkt: Besucherkasse im Bauhaus, Gropiusallee 38, Anmeldung unter 0340-6508-320 oder museumspaedagogik@bauhaus-dessau.de

Tanzgruppe „Holiday“

Getanzte Städtepartnerschaft seit 12 Jahren

Städtepartnerschaft ist für die Tanzgruppe „Holiday“ aus dem JKS Nord kein Fremdwort. Seit 1999 pflegt die Gruppe die Freundschaft mit der Partnerstadt Argenteuil in Frankreich. Auch in diesem Jahr hatten 16 Mädchen der Tanzgruppe die Gelegenheit, an der 7. Tanzgala in Argenteuil teilzunehmen. Auf Einladung des Vereins „AGORA“, / Argenteuil reiste die Gruppe mit ihrer Leiterin Petra Siegemund am 19.05.11 nach Frankreich. Außer den Dessauern waren auch Tänzer/innen aus Schottland, Italien, Rumänien und Frankreich eingeladen und konnten ihr Können in einer großen Tanzgala unter Beweis stellen. Neben dem tänzerischen Interesse an den Leistungen der anderen Gruppen stand natürlich auch der freundschaftliche Kontakt junger Leute aus verschiedenen Ländern im Mittelpunkt des Treffens. Ein Besuch des Euro-DisneyLands bei Paris gehörte zu den Höhepunkten der Reise. Die Mädchen der Tanzgruppe „Holiday“ hatten sich in

intensiver Arbeit auf diese Reise vorbereitet und konnten mit ihren Darbietungen die Zuschauer begeistern. Als Leiterin der Gruppe möchte ich mich bei allen bedanken, die uns diese Reise ermöglicht haben. In erster Linie bei dem Verein AGORA, der sich liebevoll um uns gekümmert hat, bei Anita Dorany, die uns als Dolmetscherin betreute, bei den Tanzeltern, der Stadt Dessau-Roßlau, der DVV und natürlich bei den Tänzerinnen für ihre hervorragenden Leistungen.

Petra Siegemund, Leiterin Tanzgruppe „Holiday“



ANHALTISCHE LANDESBÜCHEREI DESSAU

VORLESESTUNDE IN DER BIBLIOTHEK
für Kinder von 3 bis 7 Jahren

„Henriette Bimmelbahn“
5. Juli - 15.30 Uhr
Stadtbibliothek Roßlau - Südstr. 9

7. Juli - 15.30 Uhr
(ab 3 Jahre) Hauptbibliothek - Zerbster Str. 10

21. Juli - 15.30 Uhr
„Gustav will ein großes Eis“
Hauptbibliothek - Zerbster Str. 10 (ab 3 Jahre)

10. Bismarckturmfest

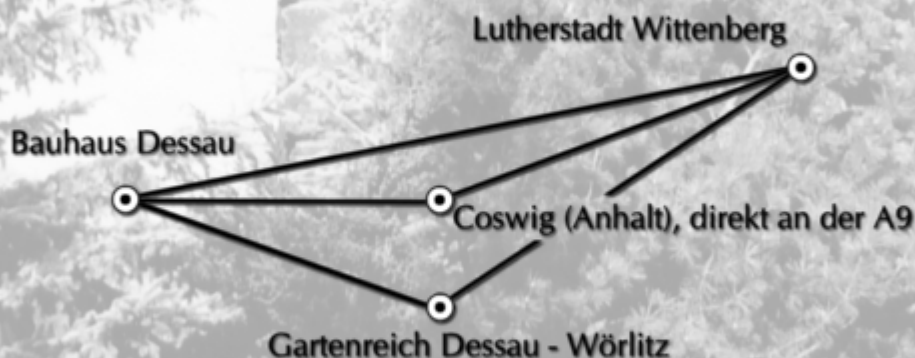
28.08.2011 ^{ab} 10.00 Uhr

auf dem Hubertusberg in Coswig (Anhalt)

Richtung OT Möllensdorf

Der „Fremdenverkehrsverein
Elbe- Fläming e.V.“ lädt zum kleinen Volksfest,
das 10. in Folge,
mit einem bunten Programm und
vielen Höhepunkten
(Blasmusik /Trachtenverein) ein.

Für einen leckeren Kuchenbasar und
ausreichend Essen und Trinken ist gesorgt.



Stadt Coswig (Anhalt), Bürgerbüro/ Stadtinformation, Am Markt 1,
06869 Coswig (Anhalt), Tel.: 034903/ 61012,
E-Mail: buergerbuero@coswig-online.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Anhaltische Gemäldegalerie

„Bärenstark“ in den großen Ferien

Der große Schülerwettbewerb „Anhalt: bärenstark!!!“ kommt mit den großen Ferien in seine heiße Phase, denn am 17. September 2011 wird der endgültige Teilnahmeschluss sein. Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, die die Ferien nutzen möchten, um ihren Wettbewerbsbeitrag zu erarbeiten, können in der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau vom 17. bis 18. August von 9 bis 13 Uhr an einem zweitägigen, kostenlosen Workshop teilnehmen. Unter Anleitung von Edeltraut Dettmar wird am ersten Tag der Frage nachgegangen, wo überhaupt Anhalt liegt und was dort „bärenstark“ ist. Am zweiten Tag können die teilnehmenden Kinder, ebenfalls mit fachli-

cher und technischer Unterstützung, malen, zeichnen oder fotografieren, wo und warum sie ihre Heimat schön, stark oder cool finden.

„Bärenstarke“ Preise (Reisen nach Straßburg oder zum Science-Center nach Wolfsburg, Fahrräder, Dessolino-Karten und ein i-pod) winken den Teilnehmern. Die zwölf besten Bilder werden in einem Kalender zum Jubiläumsjahr „Anhalt 800“ veröffentlicht. Die Werke aller Teilnehmer werden in der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau, in der Orangerie des Schlosses Georgium ausgestellt. Für die Teilnahme am Workshop ist eine Voranmeldung bzw. Reservierung unter der Telefonnummer 66126000 erforderlich.

Anhaltische Landesbücherei

Ferienangebot: Lesesommer XXL

Vorbei die Schule, der Sommer beginnt! Wie jedes Jahr heißt es nun toben, spielen und Spaß haben. Doch dieses Mal bietet der Sommer eine Attraktion mehr.

Alle Schüler im Alter von 10 bis 13 Jahren, die das Lesen lieben oder es lieben lernen wollen, können in diesem Jahr am „Lesesommer XXL“ teilnehmen.

Um diesem exklusiven Club anzugehören, muss man nur Nutzer der Anhaltischen Landesbücherei sein oder werden und sich noch vor den Ferien einen eigenen „Lesesommer XXL Lesepass“ abholen. Dann kann es schon losgehen.

Vom **11. Juli bis zum 24. August** steht nur für Clubmitglieder ein extra Clubleseregal in der Hauptbibliothek in der Zerbster Straße 10 mit vielen spannenden Romanen bereit.

Nur Kinder mit einem Lesepass dürfen sich aus diesem Regal Bücher aussuchen und mit nach Hause nehmen, um sie dort lesend zu verschlingen.

War es spannend? Gut! Denn nun kommt der schöne Teil der Arbeit. Die Bücher dürfen selbst bewertet werden. Auf einer Bewertungskarte dürfen die Clubmitglieder ihre Meinung über das Buch notieren und im Anschluss noch beweisen, dass sie aufmerksam gelesen haben.

Natürlich bleibt diese Arbeit nicht unbelohnt. Ab zwei gelesenen Büchern sind die Clubmitglieder zu einem kleinen Abschlussfest, am 24. August, um 14 Uhr, eingeladen. Jeder erhält ein tolles Zertifikat, das zu Beginn des neuen Schuljahres dem Deutschlehrer vorgelegt werden kann, um angemessen belohnt zu werden.

Sonderausstellung in der Anhaltischen Gemäldegalerie

„Meisterlich gezeichnet“ - Handzeichnungen deutscher und schweizerischer Meister

Die Graphische Sammlung der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau bewahrt in ihren Beständen eine vorzügliche Sammlung von deutschen und schweizerischen Handzeichnungen des 15. und 16. Jahrhunderts auf. Der nahezu 130 Blatt umfassende Bestand des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit stellt den wertvollsten Teil der Dessauer Sammlung dar; er wird ab dem 2. Juli 2011 für sieben Wochen in einer lange nicht zu sehenden Gesamtschau präsentiert. Die Ausstellung in der Orangerie des Schlosses Georgium wird um 16.00 Uhr im Beisein des Oberbürgermeisters und des neuen Kultusministers, Stephan Dorgerloh eröffnet. Ausgestellt sind Werke berühmter Künstler, wie z.B. von Albrecht Altdorfer, Lucas Cranach d.Ä., Albrecht Dürer, Urs

Graf, Hans Holbein d.Ä. und Tobias Stimmer. Die süddeutschen Kunstlandschaften sind mit qualitativ hochrangigen Handzeichnungen vertreten. Bemerkenswert ist zudem der reiche Bestand an schweizerischen Handzeichnungen.

Anlass für die feierliche Eröffnung der Ausstellung ist nicht zuletzt der Abschluss eines umfangreichen Forschungsprojektes zu den frühen Handzeichnungsbeständen – die Publikation des mehr als 300 Seiten umfassenden und zur Ausstellungseröffnung druckfrisch vorliegenden „Bestandskataloges der deutschen und schweizerischen Meister der Spätgotik und der Renaissance“.

Die herausragende Bedeutung der Sammlung wurde bereits 1914 durch einen großformatigen Prachtband mit Licht-

drucken – herausgegeben von dem bedeutenden Berliner Kunsthistoriker Max J. Friedländer – gewürdigt.

Seitdem waren die frühen Dessauer Handzeichnungen weitgehend in Vergessenheit geraten und nur wenigen Kennern ein Begriff. Für die Finanzierung des Projektes einer neuen wissenschaftlichen Aufarbeitung des Bestandes konnte im Jahr 2008 die J.P. Getty Foundation (Los Angeles) gewonnen werden. In den Genuss einer großzügigen Förderung der Getty Foundation sind nur wenige Museen in Deutschland gekommen; die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau kann diese Tatsache als Auszeichnung ihrer Sammlungsbestände und der mit ihnen verbundenen bisherigen Forschungsarbeit werten.

Beim konkreten Projekt wur-

den in zweijähriger Recherche die Zuschreibungen Friedländers auf Grundlage der inzwischen erschienenen Forschungsliteratur und neuer technischer Untersuchungsmethoden überprüft; alle Werke sind in ausführlichen Katalogtexten behandelt worden. Dabei wurden – über Friedländers Publikation hinaus – der komplette Bestand betrachtet und auch einige Neuerwerbungen einbezogen; Kriegsverluste werden in einem bebilderten Verzeichnis aufgeführt. Die Bearbeitung des Kataloges lag in den Händen von Guido Messling, der sich als ausgewiesener Kenner von deutschen Handzeichnungen der Renaissance sowie durch seine zahlreichen Publikationen und Katalogbeiträge in den letzten Jahren einen Namen gemacht hat.

Sommerferienspaß in der Kinderfreizeitoase an der Schaftrift

im Wohngebiet Schaftrift, Am Plattenwerk 13, Tel. 0340/560020

12.7.: *Einmal im Leben Prinz und Prinzessin sein* - Verkleidung und Vermittlung des Lebens am Königshof erfüllen diesen Traum! 1,50 €

13.7.: *Lustig ist die Ferienzeit* - Spiel-, Spaß-, Raterunden und Basteln 1,50 € 14.00 Torwandschießen

14.7.: siehe 12.7. (kostenfreie Veranstaltg. des Kinderfreizeitsommers)

15.7.: *Dart-Turnier*

18.7.: *Torwandschießen*

19.7.: *Traumberufe gestern und heute* - Interessante Berufe und spezifische Arbeitstechniken werden vorgestellt und ausprobiert 1,50 €

20.7.: *Treffpunkt Keramikwerkstatt* - dekorative Tonarbeiten 2 €

21.7.: *Von Regenwürmern und Krabbeltieren* - Was krabbelt und kriecht unter dem Rasen; Erkundungen mit der Lupe 1,50 €

22.7.: *Tischtennisturnier* 2 €

25.7.: *Kinderkochstudio* - Waffelbäckerei 1 €

26.7.: siehe 19.7. (kostenfreie Veranstaltg. des Kinderfreizeitsommers)

27.7.: siehe 20.7. 2 €

28.7.: siehe 21.7. 1,50 €

29.7.: *Sommermotive auf Porzellan gemalt* 1,50 €

1.8.: *Kinderkochstudio* - Pizzabäckerei 1 €

2.8.: **9.00-12.00 Uhr** *Als Schmetterling durch Wald und Flur* - Interessantes aus der Natur und Schatzsuche; Treff: Bogenbrücke am Muldeweher, bequeme Schuhe, wetterfeste Sachen, Imbiss und Getränk nicht vergessen (kostenfreie Veranstaltg. des Kinderfreizeitsommers)

14.00 *Torwandschießen oder Dart-Turnier*

3.8.: *Bauernolympiade* 1,50 €

4.8.: *Feines Papier selbst gemacht* 1,50 €

5.8.: *Treffpunkt Holzwerkstatt* - Mit Holzbrenngeräten werden Bretchen verziert 1 €

8.8.: *Kinderkochstudio* - Spagettivariationen 1 €

9.8.: siehe 2.8. 0,50 € **14.00** Torwandschießen

10.8.: *Kleine Forscher in Aktion* - Das Geheimnis des Wassers 1,50 €

11.8.: siehe 4.8. 2 €

12.8.: *Tischtennisturnier* 2 €

15.8.: *Kinderkochstudio* - Kochideen mit Kartoffeln 1 €

16.8.: siehe 2.8. 0,50 €

17.8.: siehe 4.8. 1,50 €

18.8.: siehe 12.7. (kostenfreie Veranstaltg. des Kinderfreizeitsommers)

19.8.: *Treffpunkt Holzwerkstatt* - Fertigung einer tollen Zimmerdekoration aus Holz 1 €

22.8.: *Königskinder auf Wappensuche* - Wir gestalten unser Familienwappen 1,50 € **14.00** Backnachmittag - Feine Törtchen 1 €

23.8.: **9.00-12.00 Uhr** *Frösche, Schnecken und anderes Getier* - Wanderung an die Gewässer im Tiergarten mit Kescher, Flaschenlupen und Bestimmungsbüchern; Treff: Bogenbrücke am Muldeweher, bequeme Schuhe, wetterfeste Sachen, Imbiss und Getränk für ein Picknick im Grünen nicht vergessen 0,50 €

24.8.: **9.00-12.00 Uhr** *Schnipseljagd durch den Tiergarten mit anschließender Schatzsuche*; Treff: Bogenbrücke am Muldeweher, bequeme Schuhe und Sachen, Imbiss und Getränk für ein Picknick im Grünen nicht vergessen 0,50 €

Alle Vormittagsveranstaltungen, wenn nicht anders beschrieben, finden von 10.00 bis 12.00 Uhr statt.

Sommerferien in der Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“

Urbanistisches Bildungswerk e. V.,
Schochplan 74/75,
06847 Dessau-Roßlau, tel./Fax
0340 / 2203050

04.08.: 7-8 wir haben es vollbracht
05.08.: „Baustein“-Sommerolympiade

Sommer-Sonne-Badespaß

08.08.: Sommer-Bastelei
09.08.: Lustige Strandspiele
10.08.: Erfrischende Kindercocktails
11.08.: Beachparty
12.08.: „Baustein“-Sommerolympiade

Kinderschattentheater

15.08.: Ideenwerkstatt - Eine Geschichte entsteht
16.08.: Schattentheatererlebnis Teil I
17.08.: Schattentheatererlebnis Teil II
18.08.: Große Generalprobe
19.08.: Sommerferienabschlussfest

Sommerferienabschlusswoche

22.08.: Herstellung von farbigem Sand
23.08.: Spiel- und Sporttag
24.08.: Gestaltung von Sandbildern

Immer von 10.00 - 12.30 Uhr

Offenes Angebot:

Täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr

Außerdem im Juli: Kleine Werkstatt - Künstlerisches aus Peddigrohr; Holzwerkstatt - Solarenergie, Bau von Solarmobilen

Spiel-Sport-Woche

11.07.: Zeitungshockey-Turnier
12.07.: „Ball über die Schnur“-Turnier
13.07.: Fußballturnier
14.07.: 2-Felder-Ball-Turnier
15.07.: „Baustein“-Sommerolympiade

„Mini-Picassos“ und „Mini-Da-Vincis“

18.07.: Lustige Kochlöffelfiguren
19.07.: Putzige Korkis
20.07.: Kunterbunter Mal- und Bastelspaß Teil I
21.07.: Kunterbunter Mal- und Bastelspaß Teil II
22.07.: „Baustein“-Sommerolympiade

Nicht einsam, sondern gemeinsam - Einer für alle, alle für einen

25.07.: Fallschirmspiele
26.07.: Alles mit dem Ballon
27.07.: Gruppenspiele - Jeder ist gefragt
28.07.: Das große Finale
29.07.: „Baustein“-Sommerolympiade

Ein Wandgemälde entsteht

01.08.: 1-2 „Zaubermalerei“
02.08.: 3-4 nicht nur auf Papier
03.08.: 5-6 alles wird „verhext“

Angebote aus dem JKS Krötenhof

Aquarell – Federzeichnung – Collage – Figürliches Gestalten...

Wer Lust am Experimentieren mit unterschiedlichsten Materialien hat, ist herzlich willkommen in dem von der Designerin Sabine Kuras an der Villa Krötenhof geleiteten Mal- und Kreativkurs. Dort können Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren verschiedene Gestaltungstechniken erproben. Der Kurs findet jeweils mittwochs von 16 bis 18 Uhr in der Villa Krötenhof, Wasserstadt 50, im Atelier statt. Erster Treff nach den Sommerferien ist der 07. September. Anmeldungen werden unter der Tel.-Nr. 0340 - 212506 schon jetzt entgegengenommen.

Trommelkinder gesucht

Ab September 2011 soll es eine neue Trommelgruppe für Kinder von 5 bis 7 Jahren geben. Dafür werden noch Mitstreiter gesucht. Das erste Treffen findet am 5. September, um 15 Uhr in der Villa Krötenhof statt. Eltern oder Großeltern sind zu den ersten Treffs recht herzlich eingeladen. Kursleiter ist der Percussionist „Orange Hawk“ (Falk Röske). Ab sofort Anmeldungen möglich. Weitere Informationen unter der Tel.-Nr. 212506 oder auf der Internetseite www.jks-dessau.de erhältlich.

Büro Otto Koch im K.I.E.Z. e. V. / Anhaltische Gemäldegalerie

**„Bilder. Sehen“
Gegenwartskunst im Fremdenhaus**

Hut ab - Behälter - Durchzug - Augen auf! - diese Titel gab Gabi Rets ihren vier kurzen Zeichentrickfilmen, die von Besuchen in der Anhaltischen Gemäldegalerie angeregt wurden. Die in Nijmegen lebende Künstlerin folgte der Einladung vom Büro Otto Koch im K.I.E.Z. e.V. im Programm „Bilder. Sehen - Gegenwartskunst in Beziehung zur Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau“, ebenso wie Almut Glinin aus Stuttgart und Nancy Jahns aus Halle. Bis zum 7. August sind in diesem Zusammenhang entstandene Werke der drei Künstlerinnen im Fremdenhaus beim Schloss Georgium zu sehen. Sie beziehen sich auf jeweils ganz eigene Weise auf die räumlichen Verhältnisse im Museum, auf Prozesse des Wahrnehmens und auf das Licht - als Bedingung des Sehens und als bilderzeugendes Medium. Almut Glinin

hat ihre Fotografien und Videoaufnahmen zu einer DVD unter dem Titel JAMAIS-VU (franz. für niemals gesehen) zusammengestellt. Nancy Jahns stellt ihr neues Künstlerbuch „Altes Licht“ vor, in dem ihre fotografische Annäherung an Räume und Kunstwerke im Georgium zusammen mit ihren Texten weite poetische Felder erschließt. Das Fremdenhaus kann man Dienstag bis Sonntag 10 - 17 Uhr nach Anmeldung (Tel.: 0340-613874) besuchen. Zum Gartenreichtag am 6. August ist das Fremdenhaus von 10 bis 17 Uhr geöffnet; um 15.30 Uhr wird zum Gespräch mit Nancy Jahns in der Ausstellung eingeladen. Das Programm von Büro Otto Koch im K.I.E.Z. e.V. wird gefördert vom Land Sachsen-Anhalt, der Stadt Dessau-Roßlau und Lotto Sachsen-Anhalt.



Stadtpark in Bewegung - Juli 2011

1. - 3.7. 8. Dessauer Leopoldsfest - Historisches Biwak
9./16./23./30.7., 21.30 Uhr Sommer-Kino im Stadtpark; Filmprogramm unter www.kiez-dessau.de

10.7., 15.30 Uhr Lesung im Park; Freier deutscher Autorenverband Sachsen-Anhalt e. V.

17.7., 14.00 Salsa Schule Dessau - Der karibische Tanznachmittag im Stadtpark

18.7., 18.00 Uhr Kindermitmachzirkus „Klatschmohn“

22.7., 15.00 Uhr Toleranz-Cup 2011 - Fußballturnier

24.7., 11.00 Uhr Casper im Park - Puppentheater

24.7., 14.00 Dessau Sunheads - Square Dance

Jeden Mittwoch, 15.00 Uhr BC Anhalt Dessau e.V. - Basketball

Jeden Donnerstag, 18.30 Uhr Boule spielen

Täglicher Service im Park: (Mo - Fr 10.00 - 19.00 Uhr)

Kostenlose Ausleihe an der SPIELEBOX (Nähe Stadtmauer): Liegestühle, Tische, Bänke, Sonnenschirme, Großfeldschachfiguren, TT-Set, Badminton, Grill; Bälle, Kleinfeldfußballtore etc! Wenden Sie sich zu den Öffnungszeiten an das freundliche Stadtpark-Service-Team!

Spielplatz- und Sandkastenservice: Wir bewahren Ihr Sandspielzeug auf! Einfach Tasche mit Sandspielzeug bei uns abgeben und bei Bedarf immer Mo - Fr, 10.00 - 19.00 Uhr abholen und wieder einlagern lassen! (Wichtig: Namensschild, Telefonnummer anbringen!)

Spielebox-Bastelservice: Basteln Sie mit ihren Kindern und dem Service-Team gemeinsam ihren ganz persönlichen „Sonnenschutz“.

LEO-LESE-SERVICE: LEO-Das Anhaltmagazin - Immer aktuell versorgt mit dem Veranstaltungsmagazin für Anhalt! Erhältlich beim „Stadtpark Service-Team“ zu den Öffnungszeiten an der Spielebox!

Weitere Serviceleistungen sind in Vorbereitung und werden den „Stadtpark in Bewegung“ in Zukunft noch interessanter machen! Gestalten Sie mit und engagieren auch Sie sich für Ihren ganz persönlichen Stadtpark.

Hinweis: Entliehen werden können alle Dinge an der Spielebox gegen Pfandhinterlegung des Personalausweises und gegen Leistung einer Unterschrift! Die Personen müssen beim Entleihen das 16. Lebensjahr vollendet haben!

Weitere Infos zu künftigen Aktionen und Veranstaltungen unter www.dessau-rosslau.de sowie in den Dessauer Medien oder auch monatlich im Amtsblatt. Darüber hinaus am Informations- und Programmsystem direkt im Stadtpark und auf www.stadtpark-dessau.de! Weitere Aktionen können hinzukommen

Kontakt zum Stadtparkmanager: Stadt Dessau, Amt für Kultur, Olaf Bülow, olaf.buelow@dessau-rosslau.de, Büro 0340/2041541, Fax 0340/2042941



Ihr **Fachmann** vor Ort



die Baumschule
Garten und
Landschaftsbau

An der Elbe 8
Dessau-Roßlau / OT Brambach
Tel. 03 49 01/6 86 86
Funk 01 72/8 40 49 87

- Bau von Kläranlagen
- Pflasterarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau • Zaunbau

Inh. G. Johannes e.Kfm.



**www.
klaeranlagen-
online.de**

**Tel. 03 49 01/6 86 86
Funk 01 72/8 40 49 87**

**KoBa
Kochstedter Bauhof-GmbH**



**Königendorfer Str. 32
06847 Dessau**

- Maurerarbeiten - Neubau und Reparaturen
- Fassadendämmung und Fassadengestaltung
- Wir bauen auch schlüsselfertig

Telefon 03 40 / 51 76 88 • Fax 51 76 68

Freier Ausbildungsplatz für 2011

Wir sind ein junges Unternehmen einer Unternehmensgruppe und produzieren Strom und Pellets zum Heizen. Wir suchen dringend eine/n lernwillige/n Auszubildende/n zum/zur **Industriemechaniker/in**.

Bitte aussagekräftige Bewerbungen an:
Pelletsproduktion Sachsen-Anhalt Nord GmbH,
Einsteinstraße 17, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Druckerei Wieprich Digitaldruck / Offsetdruck

Visitenkarten, Briefbogen, Broschüren,
Bücher, Flyer, Postkarten, Einladungen, Kalender,
Plakate, Abzeitungen, Loseblattsammlungen.
u.v.m, **ab 1 Stück.**

Wasserstadt 31 Tel. 0340 / 221 29 62
06844 Dessau-Roßlau Mail: post@druckereiwieprich.de

UNFALL ?

**Kfz-Sachverständigenbüro Tuchelt !
Dipl.-Ing. B. Tuchelt**

- * Unfallschadengutachten
- * Fahrzeugbewertung
- * Techn. Gutachten
- * Beweissicherungsgutachten
- * Oldtimerbewertungen
- * Gutachten für Land-, Forst- und Baumaschinen



**Wir arbeiten bundesweit und im 24-h-Dienst!
Rufen Sie an: 01 72/34 79 01 2 • www.auto-dispatcher.net**

Bestattungshaus Friede

M. Pungert GmbH

Karlstraße 6
06844 Dessau/Roßlau

Tel. 03 40 / 2 40 00 00
Fax 03 40 / 21 35 87



H M T

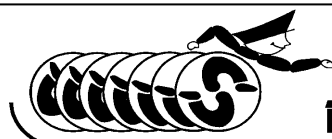


Holz Montage Team

Thomas Neumann

**Tischlerarbeiten • Modellbau • Glaserarbeiten
Türen • Fenster • Tore • Rolläden
Reparatur-Arbeiten**

Schlagbreite 1, 06842 Dessau
Tel. 03 40/5 21 06 46 • Fax 03 40/5 21 06 47
Funk 01 78/6 34 50 52 • E-Mail: hmt-neumann@t-online.de



**Die Dessauer
Dienst männer**

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

- Bohr- und Dübelarbeiten
- Gartenarbeiten
- Tischler- u. Glaserarbeiten
- Haushaltsreinigungen
- Maler- u. Elektroarbeiten
- Umzüge u. Entrümpelungen

Tel.: 03 40 / 8 50 44 27
Fax: 03 40 / 8 50 86 27

Kochstedter Kreisstraße 11
06847 Dessau-Roßlau

HEIZUNG

SANITÄR

Schellhammer

Kirschberg 11
06846 Dessau

Tel.: 0340/61 64 40
Fax: 0340/6 61 03 07

GAS

E-Mail: Info@firma-schellhammer.de

„Dichter im Gartenreich“ - der Schriftsteller Friedrich von Matthisson



Von Christian Eger

Wer war Matthisson? „Sein Äußeres war nicht besonders auffallend, aber ziemlich angenehm damals, später entstellte der zu häufig genossene Wein sein durch Pockennarben schon gebräuntes Antlitz durch brennende Röte zu sehr“, schrieb 1795 die Tochter des Malers Tischbein, Caroline Wilcken. Und: „Er gab sich etwas sentimental, wie seine Gedichte, die mich sehr entzückten. Doch konnte er auch scherzhaft sein, und seine Unterhaltung gab doch immer etwas aus.“ Das sah der Publizist Johann Georg Müller 1793 ganz anders: „Matthisson ist doch ein äußerst wunderlicher, saurer, missvergnügter Mensch, so süß und lieblich auch seine Gedichte sind. Aber so werden alle schönen Geister, die keine Ketten des Berufs tragen wollen...“ Stimmen, die am Eingang der Ausstellung „Dichter im Gartenreich.

Friedrich von Matthisson (1761 - 1831) und seine Zeit“ zitiert werden, die am 5. Juli um 17 Uhr im Johannbau eröffnet wird.

Eine Schau aus gutem Grund: Friedrich von Matthisson ist der einzige Dichter von Rang, der in der klassischen Periode des Fürstentums Anhalt-Dessau dort ansässig war. Mehr als 20 Jahre seines Lebens verbrachte der bei Magdeburg geborene Landpfarrersohn in Wörlitz und Dessau. Zahlreich sind die Linien, die die Kunst des Gartenreiches mit der Kunst dieses Schriftstellers verbinden, der vor 250 Jahren geboren wurde: die Hingabe an schöne Landschaft und antikisierenden Klassizismus, an botanische, archäologische und kulturhistorische Interessen.

Heute ist das Gartenreich Weltkulturerbe, die Dichtung Matthissons aber nahezu vergessen: so gründlich wie diese einst populär war. Da-

bei war das Werk dieses Urkels schwedischer Einwanderer in einem Maße gelesen und gepriesen worden wie das keines anderen Dichters seiner Generation. Wieland feierte und Schiller lobte, Beethoven vertonte und Lord Byron schätzte den Schriftsteller, dessen Lyrik es gelang, die geistigen und gefühlten Strömungen um 1800 in Verse von hoher Bildkraft und Musikalität zu fassen. Die Schauplätze seiner Dichtung sind Sehenswürdigkeiten seiner Zeit: Italien, in dem sich die Antike offenbart, die Schweiz als Erlebnisraum großer Natur, die Kindheit als Ort einer Erinnerung, aus der niemand vertrieben werden kann.

Die im Zuge des von der Landesinitiative „Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert“ veranstalteten Themenjahres „Geselligkeiten“ gezeigte Ausstellung ist die erste Matthisson-Schau nach einer kleinen Kabinett-Ausstellung im Palais Reina in Dessau im Jahr 1931. Mehr als 120 Exponate von rund 25 Leihgebern sind zu sehen: unter anderem das Stammbuch Matthissons, Bücher der Schildbachschen Holzbibliothek, der römische Vesta-Tempel als Korkmodell, Schaustücke aus der Freimaurerloge, deren Mitglied Matthisson war, und als einziger überkommener Gebrauchsgegenstand aus Matthissons Besitz: ein Kartenspiel mit Motiven von Schillers Historienstück „Wallenstein“.

Die Schau zeigt den auf den ersten Blick so steiflinearen Hofdichter an den Stationen seines Lebens entlang als einen gesellschaftlich beispielhaften Charakter. Als

Lehrer am Philanthropinum, als Wahl-Schweizer und Italien-Süchtigen, als Vorleser, Gesellschafter und Reise-geschäftsführer der Fürstin Louise von Anhalt-Dessau. Matthisson erscheint als ein echtes Geisteskind des ausgehenden 18. Jahrhunderts, das im Laufe eines langen Lebens qualvoll zu spüren hatte, was es heißt, einer Übergangsperiode anzugehören. Ein Mensch wird sichtbar, der als Künstler trotz alledem wirkmächtig und dabei ein Aufklärer blieb. Einer, der schrieb: „Nur durch reine Vernunft und unbedingte Freyheit wendet man am Ende sich zur Natur zurück.“

Information:

„Dichter im Gartenreich. Friedrich von Matthisson (1761 - 1831) und seine Zeit“. Ausstellung im Museum für Stadtgeschichte, Johannbau, 5. Juli - 18. September 2011, Di - So 10 - 17 Uhr. Festliche Eröffnung am 5. Juli um 17 Uhr.

Veranstaltung zur Ausstellung:

Sonntag, 14. August, 15 Uhr im Johannbau: Zur literarischen Lage von Dessau. Ein Nachmittag mit Erhard Hirsch, moderiert von Christian Eger. Lesung, Gespräch und Buchvorstellung „Kleine Schriften zu Dessau-Wörlitz“ (Stekovics Verlag)

Programm des 8. Leopoldsfestes

Woche vor dem Fest

täglich 10 - 18 h	Verkaufs- und Infostand des Vereins im Rathaus-Center mit Verkauf der Enten (3,00 € je Ente, Rennen auf der Mulde am Samstag-Nachmittag) und Ausgabe von Programmheften zum Fest
täglich 10 - 18 h	Das Anhaltische Theater Dessau präsentiert eine kleine Auswahl an Kostümen
25.06.11 11:00	Fassbieranstich durch OB Klemens Koschig auf der Bühne im Rathaus-Center Auftritt der Tanzgruppe „Saltatio Burgus“ aus Roßlau - Auftritt des Dessauer Hofstaates
28.06.11 17:00	Verkauf der Anhalttaler Fotowettbewerb: „Bilder erzählen Geschichte“ Auftritt der Kindertanzgruppe „Gelb/Rot“ und der Tanzgruppe „Showtime“
29.06.11 17:00	„800 Jahre Anhalt“ - Humoristisches und Wissenswertes
30.06.11 16:30	Prämierung der schönsten Ente THEMA: „ANHALT1800“ Auftritt des Dessauer Hofstaates - Dessauer Hoflieferanten stellen sich vor - Präsentation des Konditorenhandwerks
01.07.11 15:30	Sonderführung durch die Ausstellung „Schauplatz vernünftiger Menschen“ im Johannbau: Leopold - Gestalter von Land und Stadt (Eintritt: 5,50 €)
01.07.11 16:00	Endspurt beim Verkauf der Enten im Rathaus-Center zum MZ-Entennenrennen (3,00 € je Ente, Rennen auf der Mulde am Samstag-Nachmittag)

Freitag, 1. Juli 2011

17:00	Bühne Marktplatz	DJ Torsten Ziegler
18:00	Historischer Markt	Markteröffnung mit Honoratioren und Spielleuten
18:30	Historischer Markt	Dreiste Gaukeleien
19:00 - 20:30	Marienkirche	Festakt zur Eröffnung des 8. Leopoldsfestes Wir machen uns auf den Weg zu „ANHALT1800“... Durchführung der Königsproklamation des Dessauer Stadtschützenbundes
19:30	Historischer Markt	Scherbelhaufen - Musik aus alter Zeit
20:00 - 21:00	Bühne Marktplatz	Warm-Up mit DJ Torsten Ziegler
20:00	Historischer Markt	LUPUS - Feuerjonglagen
20:45	Historischer Markt	Scherbelhaufen - Musik zum Tanzen und Toben
21:00 - 01:00 ab 21:00	Bühne Marktplatz Stadtspark, Feldlager	Konzert mit „RadioNation“ (ehem. USW) - die Live-Band aus Leipzig Eröffnung des Feldlagers anschl. Feldlagerabend bei Speis und Trunk Alle Bivakteilnehmer sind Gäste der Hoflieferanten und des Kochvereins
22:30	Historischer Markt	Feuerspielereien und Feuerspuckerei
23:00	Historischer Markt	Nachtmusike
	Rathaus-Center:	kostenloses Parken von 20:00 - 01:00 Uhr möglich Toiletten bis 01:00 Uhr geöffnet (über Ratsgasse)

Samstag, 2. Juli 2011

09:00 - 13:00	Johannbau	Regionaler Frische- und Bauernmarkt im Lustgarten
10:00	Bühne Marktplatz	DJ Torsten Ziegler
10:00 - 18:00	Johannbau	ANHALT1800-TREFF Die Stadt Dessau-Roßlau und das Netzwerk ANHALT1800 laden zum ANHALT-TREFF in das ehemalige Residenzschloss ein. Neben Informationen zur Vorbereitung des ANHALT-Jubiläums und zum Sachsen-Anhalt-Tag im Jahre 2012 in Dessau können Sie ANHALT-Literatur erwerben. Treffen Sie uns bei Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen. Besuchen Sie auch die Ausstellung „Schauplatz vernünftiger Menschen“ im Johannbau! (Eintritt: 3,00 €, erm. 2,00 €)
11:00	Bühne Marktplatz	Eröffnung des Festes mit der Fürstenfamilie, den Langen Kerls sowie weiteren historischen Truppen auf dem Marktplatz
11:00	Historischer Markt	Markteröffnung
11:00	Johannbau	Sonderführung durch die Ausstellung Das Gemälde „Heimkehr des Alten Dessauers“ von Hermann Prell (1854-1922), Geschichte und Schicksal, Eintritt: 5,50 €
11:30 - 13:00	Bühne Marktplatz	Akener Musikverein spielt zum Frühschoppen auf - Leopoldsbier zum Sonderpreis
11:30	Historischer Markt	Feuerdorn – Musik, die Tote erweckt
12:00	Marienkirche	„Tänze des französischen Hofes“ mit der Barocktanzgruppe „Les danseurs de Sans, Souci“ aus Potsdam
12:00	Vorderer Tiergarten	Schießen um den Leopoldspokal
12:15	Historischer Markt	Gaukler Lupus mit verwegenen Tricks
13:15 - 13:45	Bühne Marktplatz	Tanzgruppe „Sunshine“ - Thema: Tanzen macht Spaß und gute Laune
13:15	Historischer Markt	Scherbelhaufen spielt zum Tanze
14:00	Stadtspark, Feldlager	Historische Kaffeetafel im Park - Der Hofkonditor lädt den Hofstaat ein (Schlechtwettervariante im Rathaus-Center)
14:00	Historischer Markt	Rekrutierung von Freiwilligen für das Heer des Fürsten
14:00	Rathausturm	Leopoldsfest von oben - Blick vom Rathausturm Besteigen Sie den Turm des Dessauer Rathauses - Treffpunkt Tourist-Info Zerbster Straße 2c - Eintritt: 2,00 €
14:30 - 16:00	Bühne Marktplatz	Auftritt der Tanzgruppen „Showtime“ und „Gelb/Rot“ - Thema: „Tanzen ist träumen mit den Füßen“
14:30	Marienkirche	„Tanzreise von der Renaissance bis zum Rokoko“ mit der Barocktanzgruppe „Les danseurs de Sans, Souci“ aus Potsdam und der Tanzgruppe „Saltatio Burgus“ aus Roßlau
14:30	Historischer Markt	Feuerdorn
15:00	Mulde	MZ-Entennenrennen auf der Mulde (Ziel am Bootshaus der Rudervereinigung Dessau e.V.)
15:15	Historischer Markt	Gaukler Lupus mit wilden Jonglagen
15:15	Kavaliertstraße	Der Fürst empfängt ca. 150 Oldtimer und lädt diese Gäste zu Kaffee und Kuchen am Stadtsparkbrunnen ein
15:30 - 18:00	Stadtspark, Feldlager	Vielfältige Programmpunkte im Historischen Feldlager
15:30	Kavaliertstraße	„D'Wefzga“ Guggenmusik Bietigheim e.V.
15:30	Rathausturm	Leopoldsfest von oben - Blick vom Rathausturm Besteigen Sie den Turm des Dessauer Rathauses - Treffpunkt Tourist-Info Zerbster Straße 2c - Eintritt: 2,00 €
16:00	Bühne Marktplatz	Anschnitt von Leopolds Festtorte Angebote zu Kaffee und Kuchen in umliegenden Gaststätten und Vorstellung der Hoflieferanten
16:00 - 16:45	Alter Rathausinnenhof	Puppentheater für die kleinen Besucher zum Lachen, Staunen und Mitmachen für Groß & Klein (Eintritt frei!)
16:00	Historischer Markt	Scherbelhaufen spielt zum Tanze
16:15 - 17:15	Bühne Marktplatz	Schlagerevue mit Silke & Dirk Spielberg aus Roßlau
16:45	Historischer Markt	Rekrutierung von Freiwilligen für das Heer des Fürsten
17:00 - 17:45	Vorderer Tiergarten	„Traditionsreiterei der Seydlitzkürassiere“ Darstellung des Kavalleriealltags im preussischen Kürassierregiment von Seydlitz, Magdeburgisches Regiment Nr. 7 zu Halberstadt und Quedlinburg - Vorführung mit 10 Pferden
17:15	Historischer Markt	Feuerdorn
17:30 - 18:00	Bühne Marktplatz	„D'Wefzga“ Guggenmusik Bietigheim e.V.
18:00 - 18:45	Bühne Marktplatz	DJ Torsten Ziegler
18:00	Marienkirche	„Tanzen durch fünf Jahrhunderte, von Albrecht dem Bären bis Leopold I.“ Historische Tänze mit der Tanzgruppe „Saltatio Burgus“ aus Roßlau

18:00	Historischer Markt	Lupus - Gaukler auf Abwegen
18:45	Bühne Marktplatz	Siegerehrungen vom Leopoldsschießen und vom Entenrennen
19:00	Historischer Markt	Scherbelhaufen macht sich warm
19:00	Altes Theater	„Metamorphosen [Verwandlungen]“ Ein Antike-Projekt vor und im Alten Theater
ca. 19:15	Bühne Marktplatz	DJ Torsten Ziegler stimmt auf das Konzert ein
19:45	Historischer Markt	Feuerdorn
20:30	Historischer Markt	Lupus zeigt feurige Kunststücke
21:00 - 02:00	Bühne Marktplatz	Konzert mit der Party-Band „Rockpirat“ aus Thüringen
21:00 - 02:00	Alter Rathausinnenhof	Salsa-Open-Air-Party mit den Los Cuban Boys (Eintritt frei!)
21:00	Historischer Markt	Folk- & Mittelalterparty unterm Sternenhimmel dazwischen gegen 22:30 Uhr Feuerspielerien
21:45	Johannbau	Aufmarsch zum Historischen Zapfenstreich
22:00	Johannbau	Großer Historischer Zapfenstreich
23:00	Marienkirche	Geisterjäger John Sinclair - „Der Anfang“
		Hörspielnacht des Vereins Wallwitzburg Dessau e.V., WK: 4,00 € / AK: 5,00 € (Einlass ab 22:30 Uhr)
23:00	Historischer Markt	Folkmusik konserviert
ca. 01:00	Bühne Marktplatz	Großes Höhenfeuerwerk vom Dach des Eckhauses am Markt
bis 02:00	Bühne Marktplatz	Konzert mit der Party-Band „Rockpirat“ aus Thüringen
		Rathaus-Center: kostenloses Parken von 20:00 - 02:00 Uhr möglich Toiletten bis 02:00 Uhr geöffnet (über Ratsgasse)
Sonntag, 3. Juli 2011		
10:00	Bühne Marktplatz	DJ Torsten Ziegler
10:00	Stadtspark, Feldlager	Feldgottesdienst
10:00 - 18:00	Johannbau	ANHALT800-TREFF
		Die Stadt Dessau-Roßlau und das Netzwerk ANHALT800 laden zum ANHALT-TREFF in das ehemalige Residenzschloss ein. Neben Informationen zur Vorbereitung des ANHALT-Jubiläums und zum Sachsen-Anhalt-Tag im Jahre 2012 in Dessau können Sie ANHALT-Literatur erwerben. Treffen Sie uns bei Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen. Besuchen Sie auch die Ausstellung „Schauplatz vernünftiger Menschen“ im Johannbau! (Eintritt: 3,00 €, erm. 2,00 €)
10:00 - 18:00	Kavaliestraße	Tschu-Tschu-Bahn - das besondere Freizeiterlebnis für Jung und Alt
11:00	Bühne Marktplatz	Eröffnung des Festes durch den Türmer mit der Fürstenfamilie, den Langen Kerls sowie weiteren historischen Truppen auf dem Marktplatz
		Wir gratulieren unserem Fürsten heute zum 335. Geburtstag!
11:00	Historischer Markt	Markteröffnung
11:15 - 11:45	Bühne Marktplatz	Frühschoppenkonzert mit „D'Wefzga“ Guggenmusik Bietigheim e.V.
11:30	Historischer Markt	Feuerdorn - Musik aus alter Zeit
12:00	Bühne Marktplatz	DJ stimmt auf die Ankunft des Historischen Umzugs am Markt ein
12:00	Historischer Markt	Gaukler Lupus
ca. 12:30	Start am Museum	Beginn des Historischen Umzugs durch die Innenstadt
		Mit Blick auf's große Jubiläum „ANHALT800“
		Wegstrecke: Museum, Post, Sparkasse, Marktplatz
		Parken im Dessau-Center ab 10:00 - 19:00 Uhr möglich (1. Stunde kostenfrei), Einfahrt über Ludwigshafener Str./Askanische Str.
12:45	Historischer Markt	Der Scherbelhaufen musiziert
ca. 13:15	Bühne Marktplatz	Begrüßung der Teilnehmer des Historischen Umzugs auf dem Markt
13:30	Historischer Markt	Spielleute Feuerdorn
14:00	Historischer Markt	Rekrutierung Freiwilliger für das Heer des Fürsten
14:30	Bühne Marktplatz	Auftritt der „Black-White-Cats“, Cheerleader des SV Dessau 05 e.V.
14:30	Historischer Markt	Der Scherbelhaufen musiziert
15:00 - 15:30	Bühne Marktplatz	„Haarmode zu Zeiten Leopolds I. und Trends 2011“ - Große Frisurenshow
15:00	Rathausturm	Leopoldsfest von oben - Blick vom Rathausturm
		Besteigen Sie den Turm des Dessauer Rathauses, Treffpunkt Tourist-Info Zerbster Straße 2c - Eintritt: 2,00 €
15:00	Stadtspark, Feldlager	Abschlussveranstaltung mit Verabschiedung der Teilnehmer des Historischen Feldlagers
15:00	Historischer Markt	Lupus - Gaukelei und freche Sprüche
15:00	Altes Theater	„Metamorphosen [Verwandlungen]“ Ein Antike-Projekt vor und im Alten Theater
15:45	Historischer Markt	Spielleute Feuerdorn
ca. 16:00	Bühne Marktplatz	Line-Dance mit den „Timber Forest Liners“
16:00	Alter Rathausinnenhof	Puppentheater für die kleinen Besucher zum Lachen, Staunen und Mitmachen für Groß & Klein (Eintritt frei!)
16:15	Historischer Markt	Rekrutierung Freiwilliger für das Heer des Fürsten
16:30	Rathausturm	Leopoldsfest von Oben - Blick vom Rathausturm
		Besteigen Sie den Turm des Dessauer Rathauses, Treffpunkt Tourist-Info Zerbster Straße 2c - Eintritt: 2,00 €
16:45	Historischer Markt	Scherbelhaufen - Marktmusik aus alter Zeit
17:00 - 18:00	Bühne Marktplatz	Jugend-BIG-Band Anhalt - „Dessau Jugend jazzt“
17:15	Historischer Markt	Lupus - freche Gaukeleien
18:00	Historischer Markt	Das Tavernenspiel - Abschluss-Spektakel aller Akteure
bis 19:00	Bühne Marktplatz	Ausklang des 8. Leopoldsfestes mit DJ
20:00	Altes Theater	Saisonabschlussfeier des Anhaltischen Theaters mit Liveband und DJ's vor dem Haus (Eintritt frei)
		Rathaus-Center: kostenloses Parken bis 19:00 Uhr möglich Toiletten bis 19:00 Uhr geöffnet (über Ratsgasse)
		Dessau-Center: Parkhaus von 10:00 - 19:00 Uhr geöffnet Toiletten 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
Während des Festes am Samstag & Sonntag ganztägig:		
Auf dem Marktplatz:		- Großes Riesenrad
Auf dem Schlossplatz an der Marienkirche:		- Historisches Marktreiben mit eigenem Bühnenprogramm (bereits ab Freitag)
Im Stadtspark:		- Feldlager der historischen Vereine mit individuellen Programmen
Auf der Freifläche vor dem Johannbau:		- Großes Kinderland u.a. mit
		· Ponyreiten
		· Kinderschminken
		· große Trampolinanlage und Bungee
		· Spielmobil
		· Bogenschießen
		· Karussell
		· Kinderprogramm Pumpelstrumpf
		· Verkehrswacht
		· Jugendfeuerwehr
Alle Veranstaltungen und Konzerte des 8. Leopoldsfestes sind ohne Eintrittskarte zu besuchen.		Abweichungen bei hier genannten Programmpunkten von Dritten sind entsprechend beim jeweiligen Programmpunkt vermerkt.
		www.leopoldsfest.de

Hobbykünstler stellen ihre Werke aus

Der Rodlebener Hobby-maler **Manfred Jockisch** stellt bis zum 13.7. im Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum in der Erdmannsdorfstraße seine zwanzig Landschaftsgemälde aus. Er ist 78 Jahre alt und widmet sich auch der Fotografie. Interessierte, die einen Diavortrag über das Dessau-Wörlitzer Gartenreich mit ihm organisieren wollen, können sich an die Ehrenamtsbörse im BBFZ wenden.

Öl- und Acrylgemälde von **Bernd Krause** sowie Zeichnungen und Pastelle von **Günter Stoll** sind noch bis zum 3.7. in der Ölmühle Roßblau zu sehen. Beide malen seit einigen Jahren im dortigen Malstudio.

Der Dessauer Maler **Ronny Barth** zeigt seine Werke vom 10.7. bis 4.9. ebenfalls in der Ölmühle. Zu sehen sind Aquarelle, Zeichnungen,

Ölpastelle und Mischtechniken. Barth ist Jahrgang 1971 und seit 2005 Autodidakt in der Malerei und Grafik.

Vernissage: 10.7., 15.00 Uhr

Als neuer Ausstellungsort präsentiert sich das Gebäude der Oberfinanzdirektion (ehem. Landesverwaltungsamt) in der Kühnauer Straße 161. Unter dem Titel „ZWEIMALEND - EINMALIG: T.B. und S.M.“ zeigen die Hob-

bykünstlerinnen **Tatiana Beierle** und **Susanne Mann** ihre Werke. Sind es bei Tatiana Beierle Acrylmalerei, einfühlsame Porträts gepaart mit Mut zu eigenwilligen Motiven, präsentiert Susanne Mann ein buntes Spektrum an Motiven: Landschaften, Stillleben, Tiere ... Vernissage: 11.7., 10.00 Uhr
Die Ausstellung kann aber bereits jetzt bis Ende September (Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr) besichtigt werden.

Ausstellungen und Museen

Anhaltische Gemäldegalerie

Schloss Georgium, Puschkinallee 100
Di. - So. 10.00 - 17.00

Ständige Ausstellung: Deutsche Malerei des 15. - 20. Jh., Niederländische Malerei des 16. - 18. Jh., Klassische italienische und französische Malerei, Porträtgalerie

Sonderausstellungen:

Programm „Bilder.Sehen“ von Büro Otto Koch im K.I.E.Z.e.V.: Kunst der Gegenwart in der Historischen Sammlung mit Sibylle Hoffer, Almut Glinin, Anna Tretter u.a.

Ausstellungshalle Orangerie:

„... meisterlich gezeichnet. Handzeichnungen der Spätgotik und Renaissance aus den Beständen der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau“ (2.7. - 21.8.2011)

Fremdenhaus:

Chalcographische Gesellschaft Dessau

Stiftung Bauhaus

Gropiusallee 38, täglich 10.00 - 18.00, Führungen 11.00 + 14.00

Ausstellungen:

Bauhaus Dessau - Werkstatt der Moderne, Führungen: 12.30 + 15.30

Zum 111. Geburtstag von Wilhelm Wagenfeld: Ausstellung der Bremer Wilhelm Wagenfeld Stiftung (24.6. - 30.10.2011)

Meisterhäuser

Ebertaltee 59-71, Di. - So. 10.00 - 18.00

Haus Feininger / Kurt-Weill-Zentrum

Tel. 0340/619595, Dauerausstellung: Kurt Weill - sein Leben und Werk

Haus Mücke Tel. 0340/8824140

Haus Schlemmer Tel. 0340/6611813

Dauerausstellung: Restaurierung des Hauses Mücke/Schlemmer

Haus Kandinsky/Klee Tel. 0340/6610934

Dauerausstellung:

Restaurierung des Hauses Kandinsky/Klee

Sonderausstellung:

Leo Grewing: Bilder (13.5. - 24.7.11)

Stahlhaus

Südstraße 5, Di. - So. 10.00 - 18.00

Moses Mendelssohn Zentrum

Mittelring 38, Mo. - So. 10.00 - 17.00

Ausstellungen:

Moses Mendelssohn - Sein Leben und Wirken, Dessauer jüdische Geschichte, Dessauer soziale Baugeschichte von Walter Gropius, Versuchssiedlung Törten

Historisches Arbeitsamt von Walter Gropius, heute Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Mo. 8.00 - 12.00, Di. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 17.30, Mi. 10.00 - 12.00, Do. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 15.30, Fr. 8.00 - 11.00

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Askanische Str. 32, Di. - Fr. 9.00 - 17.00 + Sa., So., feiertags 10.00 - 17.00

Dauerausstellungen:

- Von Anemone bis Zwergrohrdömmel - Auenlandschaften an Mulde und Elbe
- Schätze aus dem Untergrund
- Kostbarkeiten aus den Mineraliensammlungen

- Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit und Mittelalter

- Zeit der Geschichte des Museums

- Turmausstellung: Ein Gang durch die Erdgeschichte (Sa., So., Feiert. 14.00 - 16.00)

Sonderausstellungen:

Saurier, Panzerfische und Urpferdchen - Entwicklung des Lebens (bis 23.10.11)

Die zentrale Sahara - Extremwüste mit wasserreicher Vergangenheit (bis 28.8.11)

Museumspädagogische Veranstaltungen

Anfragen an mdd Tel. 5168433/34, 214824

Museum für Stadtgeschichte Dessau

Johannbau, Schloßplatz 3a, Tel. 03 40/ 2 20

96 12, Di. - So. und feiertags 10.00 - 17.00

Führungen: Gruppen- und themengebundene Führungen nach Anmeldung

Ständige Ausstellung:

„Schauplatz vernünftiger Menschen ... - Kultur und Geschichte in Anhalt | Dessau“

Sonderausstellungen:

Fer de Berlin-Schmuck aus der Eisenkunstguss-Sammlung Ewald Barth (Ausstell. des Vereins für Kultur und Geschichte in Anhalt | Dessau e.V. in Zusammenarbeit mit dem Museum für Stadtgeschichte) (29.6. - 28.8.11)

„Dichter im Gartenreich. Friedrich von Matthiesson (1761-1831) und seine Zeit“ (Beitrag im Themenjahr „Geselligkeiten“ innerhalb der Landesinitiative „Sachsen-Anhalt und das 18. Jh.“) (6.7.-18.9.11)

Das Museumscafé ist geöffnet.

Technikmuseum „Hugo Junkers“

Kühnauer Str. 161, Mo. - So. 10.00 - 17.00

Heimatmuseum Dessau-Alten, Städt. Klinikum, Haus 4, täglich 14.00 - 17.00

St. Pauluskirche, Raegaster Str. 10, täglich 10.00 - 12.00 + 15.00 - 17.00

Jüdische Gemeinde zu Dessau

Kantorstr. 3, Mo. - Do. 11.00 - 14.00

Veranstaltungen Juli 2011

FREITAG, 01.07.

Theater: 15.00 Die wunderliche Königin Rosalinde von Von (Gr. Haus Foyer) + 18.00 Konzert des Salonorchesters „Papillon“ (Wörlitz Insel Stein) + 18.30 „Sommerliches“, Konzert (Schloss Luisium) + 19.00 Werkeinführung (Gr. Haus Foyer) + 19.30 Woyzeck (Gr. Haus)

Villa Kröternhof: 14.00 Tanznachmittag

Die Brücke: 8.00 - 11.00 Kreat. Freizeitgestalt.

Johanniskirche: 18.00 Unicef-Konzert der Musikschule Dessau

SAMSTAG, 02.07.

Theater: 16.30 Werkeinführung (Gr. Haus Foyer) + 17.00 Der Widerspenstigen Zähmung (Gr. Haus) + 18.00 Konzert des Salonorchesters „Papillon“ (Wörlitz, Insel Stein) + 19.00 Metamorphosen (AT) + 21.00 Konzert der Anh. Philharmonie (Wittenberg)

Kreuzkirche Peterholzstr.: 18.00 „Die Schrift an der Wand“, Musical mit dem Kinderchor der Gemeinde St. Peter und Kreuz Dessau

Kulturfabrik Dessau (Fine): 10.00 - 16.00 Baby- und Sachenbörse (Infos 0163/2188288)

Treff Tourist-Info Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt

SONNTAG, 03.07.

Theater: 15.00 Metamorphosen (AT) + 15.45 Kaffee im Salon (Theaterrestaurant) + 16.30 Werkeinführung (Gr. Haus Foyer) + 17.00 Così fan tutte (Gr. Haus) + 20.00 Abschlussfest zur Spielzeit 2010/2011 (AT)

Ölmühle: 14.00 Ölmühlennadeltag (Ausgangs- und Endpunkt Ölmühle)

St. Marien Roßblau: 17.00 Konzert zur Jubelkonfirmation mit dem St. James & Trinity Choir

St. Petri Wörlitz: 15.00 „Sing and Pray“, Konzert mit den Wörlitzer GOSPELTEENS

Luisium: 10.00 „... und sonntags ins Luisium“; Anhaltisches Kammerensemble + 10.00 Schloss- und Gartenführung

MONTAG, 04.07.

Theater: 9.30 Mäuseken Wackeloehr (AT Puppenbühne)

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestalt. + 15.00 SHG Depression+Angst + 15.30 SHG Polio

Elballee: 13.30 Spielmobil

Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Spielenachmittag

VS Albrechtsplatz: 10.00 Seniorenport

DIENSTAG, 05.07.

Theater: 9.30 Mäuseken Wackeloehr (AT Puppenbühne)

Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.00 Gemeindefest mit Kaffee, Singen und Spielen

Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café + 14.00 Treff der Mundartfreunde

Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Helferversammlung MG Roßblau + 10.00 Reiseservice VS 92

Naturkundemuseum: 17.00 Pilzberatung

Umweltbundesamt: 18.00 Ausstellungseröffnung (siehe oben)

Biosphärenreservat: 19.00 Abendführung an der Biberfreianlage

Johannbau: 17.00 Eröffnung Ausstellung „Dichter im Gartenreich“ (siehe oben)

Ölmühle: 10.00 Gymnastik + 19.00 Mittelalter- und Renaissancezangruppe

VS Albrechtsplatz: 14.00 Helferberatung

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitge-

staltg. + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport
MITTWOCH, 06.07.

Theater: 9.30 Mäuseken Wackelohr (AT Puppenbühne)
Villa Krötenhof: 14.00 Verkehrsteilnehmerschulg.
VS Albrechtsplatz: 9.50 + 11.00 Osteoporosesport + 14.00 Mitgliederversammlg. OG 4
Naturkundemuseum: 18.30 Gesprächsabend U. Patzak, OVD
Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Seniorengymnastik

Spielplatz Pollingpark: 13.30 Spielmobil
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Kreativzirkel + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport

DONNERSTAG, 07.07.
Theater: 9.30 Mäuseken Wackelohr (AT Puppenbühne) + 19.30 Classic Open Air (Berlin Gendarmenmarkt)

Parkplatz Ellerbreite: 13.30 Spielmobil
VS Albrechtsplatz: 14.00 Rommee-Spielenachmittag
Johanniskirche: 21.00 Orgelnacht
Naturkundemuseum: 21.30 Fledermaus-Exkursion, mit BAT-Detektor auf Jagd nach Fledermäusen
Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und Skatnachmittag + 14.00 1. Verkehrsinfo-schulg.

Biosphärenreservat: 13.00 Heilkräuter im Bauergarten, Führung
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport

FREITAG, 08.07.
Theater: 9.00/10.30 Mäuseken Wackelohr (AT Puppenbühne)

Treff Tourist-Info Dessau: 18.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag
Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Galerieeröffnung „Natur pur“, Hobbyfotografin Liensdorf
Die Brücke: 8.00 - 11.00 Kreat. Freizeitgestaltung.

SAMSTAG, 09.07.
Theater: 18.00 7. Seekonzert „Eine kleine Nachtmusik“ Berliner Kammervirtuosin (Wörlitz)

Treff Tourist-Info Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt
Lidiceplatz: 9.00 Regional- und Biomarkt
Schwabehaus: 20.00 Konzert mit FALKENBERG
Pauluskirche: 19.00 Konzert der Thüringer Sängerknaben
Beatclub: 20.00 The Handshake Affair-Record Release Show

SONNTAG, 10.07.
Landeskirchl. Gemeinschaft: 10.30 Gottesdienst mit anschl. Mittagessen
Johanniskirche: 14.30 Theaterpredigt mit der Pianistin Ragna Schirmer
Ölmühle: 10.00 Vernissage Ronny Barth
Luisium: 15.00 Das Leben im Schloss, Sonderführung

MONTAG, 11.07.
ehem Landesverwaltungsamt: 10.00 Vernissage zur Bilderausstellung (siehe oben)
Pfaffendorfer Straße: 13.30 Spielmobil
Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Spielenachmittag
Ölmühle: 10.00 Kathleens lustige Hundeshow + 10.00 - 14.00 Fest der Generationen

VS Albrechtsplatz: 10.00 Seniorensport
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung.
DIENSTAG, 12.07.

Theater: 10.00 Mäuseken Wackelohr (AT Puppenbühne)
Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café
Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Reiseservice VS 92
Spielplatz Schillerpark: 13.30 Spielmobil
Biosphärenreservat: 19.00 Abendführung an der Biberfreianlage

Naturkundemuseum: 17.00 Pilzberatung
Ölmühle: 10.00/14.00 Kinotag
VS Albrechtsplatz: 14.00 Skatnachmittag
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport

MITTWOCH, 13.07.
Theater: 10.00 Mäuseken Wackelohr (AT Puppenbühne)

Spielplatz Kurt-Barthel-Str.: 13.30 Spielmobil
Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Seniorengymnastik + 14.00 „Weißer Ring“, Vortrag
VS Albrechtsplatz: 9.50 + 11.00 Osteoporosesport + 14.00 Mitgliederversammlg. OG 4
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Kreativzirkel + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport

DONNERSTAG, 14.07.
Theater: 10.00 Mäuseken Wackelohr (AT Puppenbühne) + 20.00 Premiere Weltzeit Wittenberg „Gottes Narr und Teufels Weib“ (Wittenberg Lutherhof)

Spielplatz Am Hang: 13.30 Spielmobil
VS Albrechtsplatz: 9.00 Radwandergruppe 2, Ziel Wörlitzer Park, Treff: Marienkirche + 14.00 Kreatives Gestalten
Beatclub: 21.00 Morgenwelt-MELT-Party
Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und Skatnachmittag + 14.00 2. Verkehrsinfo-schulg.
Ölmühle: 10.00/14.00 Franzis Kochstudio
Kleiner Schuppen: 17.10 Skatturnier
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport

FREITAG, 15.07.
Theater: + 20.00 Weltzeit Wittenberg „Gottes Narr und Teufels Weib“ (Wittenberg Lutherhof)

Treff Tourist-Info Dessau: 18.00 Romantischer Spaziergang - Dessau auf ungewöhnliche Art erleben
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag
Melanchthonkirche Alten: 19.30 Absolventen der Weißrussischen Musikakademie gastieren im Rahmen des „Russischen Musiksommers“

Schwabehaus: 21.30 Open-Air-Kino
Ölmühle: 10.00/14.00 Kreativitätsschule für Kinder
Die Brücke: 8.00 - 11.00 Kreat. Freizeitgestaltung.
SAMSTAG, 16.07.

Theater: 18.00 8. Seekonzert „italienische Serenaden am Wörlitzer Hof“ Jupiter-Quartett New York (Wörlitz) + 20.00 Weltzeit Wittenberg „Gottes Narr und Teufels Weib“ (Wittenberg Lutherhof)
Treff Tourist-Info Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt
SONNTAG, 17.07.

Theater: 20.00 Weltzeit Wittenberg „Gottes Narr und Teufels Weib“ (Wittenberg Lutherhof)
Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst mit Abendmahl

Naturkundemuseum: 10.00 Auf den Spuren von Christian Schkuhr rund um Wittenberg, botan. Exkursion; Treff. Bhf. Wittenberg Altstadt
Ölmühle: 15.00 Urlaubsimpressionen-Erlebnis USA
St. Petri Wörlitz: 15.00 Orgelkonzert

MONTAG, 18.07.
Schwabehaus: 18.008 Treff Numismatiker
Seniorenz. Goetheschule: 14.00 Spielenachmittag
Elballee: 13.30 Spielmobil
VS Albrechtsplatz: 10.00 Seniorensport
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 14.00 SHG Schlaganfall + 15.00 SHG Depression + Angst

DIENSTAG, 19.07.
Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.00 Frauenkreistreffen

Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café
Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Reiseservice VS 92
Spielplatz Breitscheidstraße: 13.30 Spielmobil
Ölmühle: 10.00/14.00 Kinotag
VS Albrechtsplatz: 14.00 Skatnachmittag

Naturkundemuseum: 17.00 Pilzberatung
Biosphärenreservat: 19.00 Abendführung an der Biberfreianlage
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport
MITTWOCH, 20.07.

Ölmühle: 10.00 - 13.00 Tag für Tierfreunde
VS Albrechtsplatz: 9.50 + 11.00 Osteoporosesport
Schloss Mosigkau: 17.30 Schlossführung
Seniorenz. Goetheschule: 14.00 - 20.00 Großes Sommerfest

Spielplatz Pollingpark: 13.30 Spielmobil
BBF: 15.00 Seniorentreff: Treff mit den Alpakas
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Kreativzirkel + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport + 18.00 SHG Angehörige v. Essgestörten
DONNERSTAG, 21.07.

Parkplatz Ellerbreite: 13.30 Spielmobil
Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und Skatnachmittag
VS Albrechtsplatz: 14.00 Rommee-Spielenachmittag
Ölmühle: 10.00/14.00 Franzis Kochstudio+19.00 Geführte Meditation

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport
FREITAG, 22.07.

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag
Schwabehaus: 21.30 Open-Air-Kino
Ölmühle: 10.00/14.00 Kreativitätsschule für Kinder
Die Brücke: 8.00 - 11.00 Kreat. Freizeitgestaltung.
Treff Tourist-Info Dessau: 18.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien

SAMSTAG, 23.07.
Theater: 18.00 9. Seekonzert „Zigeunerweisen“ Ensemble Ja Ka Scha Berlin (Wörlitz)
Treff Tourist-Info Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt
SONNTAG 24.07.

Schloss Wörlitz: 11.00 Ein Blick hinter die Kulissen, Schlossführung
MONTAG, 25.07.

Beatclub: 19.00 Stick To Your Guns
Pfaffendorfer Straße: 13.30 Spielmobil
Ölmühle: 10.00 - 15.00 Kunstgarten
VS Albrechtsplatz: 10.00 Seniorensport
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung.
DIENSTAG, 26.07.

Spielplatz Schillerpark: 13.30 Spielmobil
Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café
Ölmühle: 10.00 - 15.00 Kunstgarten
VS Albrechtsplatz: 14.00 Skatnachmittag
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport
Seniorenz. Goetheschule: 10.00 Reiseservice + 14.00 Chorprobe Frauenchor Roßlau
Naturkundemuseum: 17.00 Pilzberatung
Biosphärenreservat: 19.00 Abendführung an der Biberfreianlage

MITTWOCH, 27.07.
Spielplatz Kurt-Barthel-Str.: 13.30 Spielmobil
Ölmühle: 10.00 - 15.00 Kunstgarten
VS Albrechtsplatz: 9.50 + 11.00 Osteoporosesport
Villa Krötenhof: 14.00 Verkehrsteilnehmerschulg.
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 9.00 SHG Parkinson I, Sport + 10.00 SHG Parkinson II, Sport + 14.00 Kreativzirkel + 15.30 SHG Rheumaliga, Sport

DONNERSTAG, 28.07.

Spielplatz Am Hang: 13.30 Spielmobil
VS Albrechtsplatz: 14.00 Kreatives Gestalten
Seniorenz. Goetheschule: 13.30 Rommee- und Skatnachmittag
Ölmühle: 10.00/14.00 Franzis Kochstudio
Kleiner Schuppen: 17.10 Skatturnier
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreat. Freizeitgestaltung. + 15.00 SHG Osteoporose III, Sport + 16.30 SHG Osteoporose IV, Sport

FREITAG, 29.07.
Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag
Schwabehaus: 21.30 Open-Air-Kino
Ölmühle: 10.00/14.00 Kreativitätsschule für Kinder
Die Brücke: 8.00 - 11.00 Kreat. Freizeitgestaltung.
SAMSTAG, 30.07.

Theater: 18.00 10. Seekonzert „Mozart heiter“ Ensemble Pethia Musica (Wörlitz)
Treff Tourist-Info Dessau: 10.00 Auf dem Kulturpfad durch die Dessauer Innenstadt
Naturkundemuseum: 9.00 Sumpfpflanzen der Muldeau und naturnahe Flusslaufentwicklung, botan. Exkursion; Treff: rechts vor der A9-Überfahrt - Brücke - in Törten richtung Möst
Die Brücke: 14.00 SHG Ataxie
Heimatverein Alten: 13.00 Geführte Wanderung auf dem Naturlehrpfad mit anschl. Grillen; Treff: SB-Haltestelle Junkerspark
SONNTAG, 31.07.

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst mit Inspektor Th. Käßner
Seniorenz. Goetheschule: 14.00 - 17.00 Kaffeeklatsch mit Kaffeehausmusik
Ölmühle: 15.00 Urlaubsimpressionen

Ihr Angebot über Ausstellungen und Veranstaltungen, sofern dies gemeinnütziger Art ist, kann hier kostenlos veröffentlicht werden, wenn Sie Ihre Informationen für die August-Ausgabe bis **20.07., 12.00 Uhr**, in der Pressestelle der Stadtverwaltung abgeben.

Für die Richtigkeit aller hier veröffentlichten Informationen übernimmt die Redaktion keine Garantie. Auskünfte nur bei den jeweiligen Veranstaltern.



AMTS BLATT
Amtsblatt Nr. 7/2011
5. Jahrgang, 25. Juni 2011
Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: 03 40/2 04 -23 13 Fax: 03 40/2 04 - 29 13
Internet: http://www.dessau-rosslau.de; E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de
Verantwortlich für das Amtsblatt: Carsten Sauer, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Redaktion: Cornelia Müller
Verlag, Herstellung, Anzeigen und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. 0 35 35/48 90, Fax 48 91 15
Anzeigenberatung: Frau Berger für Dessau, Telefon: (0 35 35) 4890, Fax: (03 49 54) 90931; Funk: 01 71/4 14 40 35
Frau Smykalla für Roßlau, Telefon: (03 42 02) 34 10 42 Fax: (03 42 02) 51 50 6; Funk: 01 71 /4 14 40 18
Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt.
Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 26,38 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Ihr **Fachmann** vor Ort




IHR AUTOZENTRUM IHR AUTOZENTRUM IHR AUTOZENTRUM
www.AVBEIER.de

**musik- & instrumental-
ausbildung**
 **J. Wiczorek** 
Gitarre - Keyboard - Flöte
 - 06846 Dessau, Lindenplatz 23
 (Eingang: An der Kienheide)
 Sprechzeit: Mi u. Do 14.30 - 17.00 Uhr
 Privat:
 06844 Dessau, Goltewitzer Str. 19a
 ★ **Einstieg jederzeit möglich**
 ★ **Einzel- und Gruppenunterricht**
 Information und Terminvereinbarung unter Telefon
 03 40 / 2 16 24 25 oder 01 60 / 2 01 42 49

**System-Dachbau-
Service GmbH**

Rosenhof 5 · 06844 Dessau/Roßlau
 Tel. 03 40 / 26 10 70 · Fax: 2 61 07-10
 Funktelefon: 01 71/3 08 07 86
 www.system-dachbau.de



■ **Dacheindeckungen** ■ **Reparaturen**
 ■ **Flachdachbau** ■ **Klempnerarbeiten**
 ■ **Dachbegrünung** ■ **Wärmedämmarbeiten**

Haben Sie Probleme mit Ihrem Dach, kommen Sie zu uns, wir sind vom Fach.

Sandner Dachbau GmbH

Kleinkühnauer Str. 48a
06846 Dessau/Roßlau
 Tel.: 03 40 - 61 36 04
 Fax: 03 40 - 61 36 05
 www.sandner-dachbau.de

Dacheindeckung/-sanierung
 Gerüstbau
 Fassadengestaltung
 Dachklempnerei
 Blitzschutz, Holzschutz
 e-mail: info@sandner-dachbau.de

**E. SCHÖNEMANN
ENTSORGUNG GmbH**

▶ Containerdienst 1,5 m³ - 40 m³
 ▶ Abbruch und Demontagen
 ▶ Schadstoffsanierung
 ▶ **Baudienstleistungen:**
 • Tiefladertransporte bis 30 t, 17 m Arbeitsbühne
 • Asbestdemontage u. Entsorgung
 • mobile Brech-, Sieb- und Schreddertechnik
 • Schüttguttransporte, Baggerleistungen

▶ Abfallsortieranlage
 ▶ Altholz- u. Baustoffrecycling
 ▶ Schrott- u. Metallhandel
 ▶ Baumfällung/Rodung
 ▶ Waldhackschnitzel
 ▶ Kompost/Erden/Substrate
 ▶ Erdbau- u. Pfisterarbeiten
 ▶ Baufeldfreimachung

Selbstabholung + Anlieferung von Baustoffen
 Sande ▶ Kiese ▶ Böden ▶ Schotter ▶ Mulch ▶ Recyclingprodukte
Ankauf von Schrott und Metall zu Höchstpreisen.
Ab sofort in Dessau auch samstags von 7.00 - 12.00 Uhr geöffnet

Oranienbaum Dessau/Anhalt Halle
 Tel. 03 49 04/2 11 94-96 Tel.: 03 40/ 8 50 52 18-19 Tel.: 03 45/ 5 60 62 11/12
 Fax: 03 40/ 8 82 20 52 Fax: 03 45/ 5 60 62 09

Service-Hotline 0180 - 111 80 80
 - www.schoenemann-entsorgung.de -

**DACHDECKEREI
SCHILDHAUER**

Ralf Schildhauer
 Dachdeckermeister

Döberitzer Weg 8 Tel. 03 40 / 8 58 29 11
 06849 Dessau/Roßlau Fax 03 40 / 8 50 87 90
 Funk 01 70 / 8 64 36 97

Sprechen Sie ein gutes Englisch?
 Und macht es Ihnen Spaß, mit Kindern zu arbeiten?
 - Dann melden Sie sich bei uns:

Sprachschule Englisch „Tiger School“

Wir suchen Kursleiter für Kindergärten und Grundschulen. Sie werden kostenlos eingeführt und vorbereitet durch Hospitationen, Workshops und monatliche Schulungen, Honorarstelle, PKW erforderlich.

Wir wenden uns besonders an interessierte Mütter, die schrittweise wieder ins Berufsleben wollen, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Übersetzer/-innen, Fremdsprachenkorrespondenten/-innen.

Bewerbungen ab sofort an:
 Sprachschule „Tiger School“, Richard-Wagner-Str. 44, 06114 Halle/Saale,
 Tel. 03 45/5 23 68 08 · Fax 5 21 67 81
 E-Mail: info@tigerschool.com · Home: www.tigerschool.com



**Dachdecker GmbH
Wagner**
 Meisterbetrieb Innungsmitglied

**VELUX
PARTNER**

Qualität von Meisterhand

PREFA

Ausführung von: Dacheindeckungen und Abdichtungen aller Art, Dachbegrünungen, Terrassenbeläge, Dachklempnerarbeiten, Taubendorn, Zimmererarbeiten (Dachstuhl), Montage von Solaranlagen und Leichtdächern, Baufinanzierungen

Lorkstraße 28
 Post: Peterholzhang 9a
 Tel. 03 40/8 54 63 10
 www.dachwagner.de

06842 Dessau/Roßlau
06849 Dessau/Roßlau
 Fax 03 40/8 54 63 30
 Funk 01 63 / 7 54 63 12/14

20 Jahre

**Treppen & Türen
WEIß**

Die Renovierungsspezialisten

Inh. Enrico Weiß · 06800 Altjeßnitz · Teichstraße 31
 Telefon 0 34 94 / 7 84 15

Renovierung

- Türen u. Rahmen
- Haustüren u. Fenster
- Treppen

NEU

- Treppen aller Art · Türen u. Rahmen
- Haustüren und Fenster aus Holz, Alu u. Kunststoff
- Ganzglastüren · Rolläden/Insektenschutz

Besuchen Sie unsere ständige Musterausstellung!
 Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 9 - 17 Uhr, Di 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 14 Uhr oder n. telefon. Vereinbarung.